

An alle
Mitglieder des

Umwelt- und Verkehrsausschusses

nachrichtlich
an alle Stadtverordneten

**Einladung zur Sitzung des
Umwelt- und Verkehrsausschusses**

NR. 2020/4

Sitzungstermin **Donnerstag, 25.06.2020, 18:00 Uhr**
Sitzungsort **Sitzungssaal A, EG
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf**

Die Coronaschutzmaßnahmen gelten weiterhin.

ZuhörerInnen haben einen ausreichenden Mund-Nasenschutz zu tragen und ihre Kontaktdaten zu hinterlassen. Aufgrund der Abstandsregelungen besteht nur eine eingeschränkte Kapazität im Zuschauerbereich.

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil		Seite
1	Umwelt- und Verkehrsausschuss am 07.05.2020 hier: Genehmigung der Niederschrift	2020/0532	07
2	Sachstandsbericht EVONIK 1. Drohende Zunahme von Gefahrguttransporten durch Troisdorf - Beschleunigung des direkten DB-Anschlusses des EVONIK- Geländes in Lülsdorf Antrag der SPD-Fraktion vom 27. Januar 2020 2. Sachstandsbericht über zukünftige Transportwege zum EVONIK Werk in Niederkassel Antrag der CDU-Fraktion vom 13. Februar 2020	2020/0205/1	09

3	Sachstand Rad-Gehweg-Brücke über die Sieg - Vorlage einer überarbeiteten Planung für die barrierefreie Anbindung der geplanten Brücke an das Geh-Radwegenetz auf Troisdorfer Stadtgebiet und Prüfung einer landesförderung bei Ausbau als Radschnellweg Antrag der SPD-Fraktion vom 09.05.2020 - Prüfung einer gemeinsam mit der Stadt Sankt Augustin umzusetzenden barrierefreien Rampenlösung Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90 / Die Grünen vom 12.06.2020	2020/0531	13
4	Sanierung der Brücke im Siegmündungsgebiet hier: - Beauftragung der erforderlichen gutachterlichen Leistungen - Naturschutzrechtliche Genehmigung	2020/0582	21
5	Jahresbericht der Verbraucherberatung 2019	2020/0556	23
6	Sachstandsbericht Grünflächenmanagement	2020/0490	33
7	Bestattungsarten auf dem Friedhof Troisdorf-Kriegsdorf	2020/0558	43
8	Schließung des Wanderparkplatzes Spicher Mauspfad und Versetzung der Schranke zur K20 hin auf maximal 5m Abstand zur Kreisstraße Antrag der Fraktion Regenbogen-Piraten-Troisdorf vom 31.05.2020	2020/0599	45
9	Hundekotentsorgung Hier: Aufstellung von Beutel-Spendern für Hundekot Bürgerantrag des Bürgerforum Troisdorf vom 13.01.2019	2020/0338/1	51
10	Willy-Brandt-Ring, Tr.-West Hier: Aufstellung einer Sitzbank am Kreisverkehr Antrag der FDP-Fraktion vom 02.03.2020	2020/0549	53
11	Fahrradwege nach Altenrath und Lohmar Antrag der SPD Fraktion Troisdorf vom 02. Juni 2020	2020/0586	57
12	Platzierung des Warnsystems "Bike Flash" an Kreuzungen bzw. Verkehrsknotenpunkten in der Stadt Troisdorf Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforum Troisdorf vom 27. Januar 2019	2020/0514	63
13	Städtische Beteiligung bei der Anschaffung von Lastenrädern Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforum Troisdorf vom 24. Januar 2019	2020/0453/1	67
14	Fahrrad-Servicestation Hier: Kauf und Aufstellung einer Station hinter dem Rathaus Antrag der Fraktion REGENBOGEN-PIRATEN vom 08. Juni 2020	2020/0593	71

15	Fahrgastunterstände Hier: Versetzung des Bushaltestellenunterstandes Wilhelmstraße (alt) an die Kriegsdorfer Str. / Am Golfplatz Antrag der Fraktion REGENBOGENPIRATEN Troisdorf vom 25. Mai 2020	2020/0564	73
16	Blindengerechte Ausstattung von Ampelanlagen Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW vom 30. Januar 2019 des Bürgerforum Troisdorf	2020/0328/1	77
17	Kreuzung Mendener Straße / Willy-Brandt-Ring Hier: Änderung der Ampelschaltung Antrag der Fraktion REGENBOGEN-PIRATEN-Troisdorf vom 25. Mai 2020	2020/0563	79
18	Ruhender Verkehr Hier: Änderung der Voraussetzungen für die Bewilligung von Bewohnerparkausweisen - Beschwerdelage in Bewohnerzonen bezgl. Wohnmobilen und Kleintransportern	2020/0434	83
19	Ruhender Verkehr hier: Antrag auf Parkberechtigung für ein Wohnmobil Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW vom 1. April 2020	2020/0359	87
20	Ruhender Verkehr hier: Einführung des kostenlosen Parkens für Elektro-Autos Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 26. Januar 2019	2020/0456/1	93
21	Ruhender Verkehr Hohlsteinstraße Hier: Markierung und Beschilderung alternierende Parkstände (Teilstück zwischen Hauptstraße und Adenauerstraße), Troisdorf-Spich	2020/0550	97
22	Junkersring, Troisdorf-Kriegsdorf hier: Gemeinsame Endausbauplanung von Gewerbestraße und Parkflächen	2020/0521	107
23	Straßenerneuerung Hier: Erneuerung der AB-Decken aus lfd. Mitteln der Straßenerneuerung in Abstimmung mit dem Abwasserbetrieb Antrag der Fraktion Regenbogen-Piraten-Troisdorf vom 05. Februar 2020	2020/0213/1	109
24	Verdiallee, Tr.-West Hier: Anordnung eines uneingeschränkten / absoluten Halteverbots an der Einfahrt Verdiallee aus Fahrtrichtung Blücherstraße Antrag der Fraktion REGENBOGEN-PIRATEN-Troisdorf vom 31. Mai 2020	2020/0594	113

25	Mitteilungen		
25.1	Umwelt- und Verkehrsausschuss am 16.01.2020 hier: Beschlusskontrolle öffentlicher Teil	2020/0533	115
25.2	Sieglarer Straße, Tr.-Oberlar Hier: Sachstand Lärmschutzwall zwischen Agnesstraße und Willy-Brandt-Ring („Dinorücken“)	2020/0598	125
25.3	Stadtbahn Bonn - Niederkassel - Köln hier: Aktueller Sachstand	2020/0528	127
25.4	Marktsituation für Abgasreinigungssysteme und alternative Antriebstechnologien für kommunale Sonderfahrzeuge - Jährlicher Bericht der Verwaltung	2020/0557	131
25.5	Aktueller Sachstand zur Ortsumfahrung Troisdorf / L332n	2020/0590	133
26	Anfragen der Fraktionen		
26.1	Römerstraße / Am Prinzenwäldchen, Troisdorf hier: Anforderung von Fußgänger-Grün Anfrage der Fraktion REGENBOGEN-PIRATEN-TROISDORF vom 03.06.2020 (Eingang 10.06.2020)	2020/0595	135
26.2	Müllmengen hinter dem Hockey- und Tennisplatz ggü. dem Sicherheitszaun TGHD Anfragen der Fraktion REGENBOGENPIRATEN Troisdorf vom 03. Juni 2020 (Eingang 10.06.2020)	2020/0596	137
26.3	Wanderwege A1 und A2 in Troisdorf Hier: Gefährdung durch Totholz Anfrage der Fraktion Regenbogen-Piraten-Troisdorf vom 03.06.2020 (Eingang 10.06.2020)	2020/0600	143

II. Nichtöffentlicher Teil

27	Lieferung eines LKW als Pritsche mit Dreiseitenkipper (6,5 bis 7,49 t.)	2020/0560	145
28	Beschaffung eines LKW als Pritsche mit Dreiseitenkipper (5 bis 5,5 t.)	2020/0561	147
29	Beschaffung einer Kehrmaschine Hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NW	2020/0579	149
30	Mitteilungen		
30.1	Umwelt- und Verkehrsausschuss am 16.01.2020 hier: Beschlusskontrolle nicht-öffentlicher Teil	2020/0534	155
30.2	Originalunterlagen zu DS-Nr. 2020/0359, TOP 19	2020/0592	157
30.3	Vorlage der Originale zu DS-Nr. 2020/0550, TOP 21	2020/0555	163
30.4	Sachstand der Konzeptionierung "Bestattungsarten" für die Troisdorfer Friedhöfe	2020/0559	169
31	Anfragen		

Frank Goossens
Vorsitzender

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: SF

Datum: 25.05.2020

Vorlage, DS-Nr. 2020/0532

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Verkehrsausschuss	25.06.2020			

Betreff: Umwelt- und Verkehrsausschuss am 07.05.2020
hier: Genehmigung der Niederschrift

Beschlussentwurf:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss genehmigt die Niederschrift über seine Sitzung am 07.05.2020

Sachdarstellung:

Niederschriften der Ausschüsse werden gemäß §§ 28 und 29 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse genehmigt.

Es steht die Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 07.05.2020 an.
Einwendungen sind spätestens zu der heutigen Sitzung zu erklären.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/66.1-Me

Datum: 10.06.2020

Vorlage, DS-Nr. 2020/0205/1

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Verkehrsausschuss	25.06.2020			

Betreff: Sachstandsbericht EVONIK
1. Drohende Zunahme von Gefahr-transporten durch Troisdorf -
Beschleunigung des direkten DB-Anschlusses des Evonik Geländes in
Lülsdorf
Antrag der SPD-Fraktion vom 27. Januar 2020
2. Sachstandsbericht über zukünftige Transportwege zum EVONIK Werk
in Niederkassel
Antrag der CDU-Fraktion vom 13. Februar 2020

Beschlussentwurf:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt die in der Sachdarstellung dargelegten Informationen zur Kenntnis und beschließt die darin kommunizierte weitere Vorgehensweise.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

In Anlehnung an TOP 5 der UVA-Sitzung vom 05. März d.J. hat die Verwaltung den Geschäftsführer der RSVG Herrn Reinhardt eingeladen, um weitergehende Fragen hinsichtlich des Transportes von Gefahrstoffen auf der RSVG-Trasse zu beantworten.

Hintergrund ist die seitens des Unternehmens PCC geplante Entwicklung einer Industrieanlage am Standort der Evonik Industries AG in Niederkassel Lülsdorf.

Hier sollen Anlagen für die Herstellung und Weiterverarbeitung von hochreinem Ethylenoxid (EO) entstehen, deren Ziel- und Quellverkehre sicherlich auch über die RSVG-Trasse abgewickelt werden.

Grundsätzliche Informationen zu diesem Projekt können unter www.pcc-luelsdorf.de abgerufen werden.

Das für die Ansiedlung erforderliche Anlagengenehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) wird seitens der Bezirksregierung durchgeführt.

Die hierfür erforderliche Antragstellung wird nach aktuellen Informationen der Verwaltung frühestens Ende des Jahres erwartet, da im Vorfeld seitens des Antragstellers noch zahlreiche Vorarbeiten zu leisten sind.

Hierzu zählt nach Angaben der Bezirksregierung auch eine – für Troisdorf interessante – Logistikstudie, die Aufschluss über die angestrebte Inanspruchnahme der Verkehrsträger Schiene/ Straße / Schiff geben soll.

Um vor diesem Hintergrund – neben der späteren Beteiligung der Stadt Troisdorf als “Träger öffentlicher Belange“ im Rahmen des BImSchG- die Sorgen und Anregungen der Stadt Troisdorf frühzeitig einzubeziehen, hat die Bezirksregierung einen vorgezogenen Gesprächstermin, im Vorfeld der Antragstellung, zugesagt.

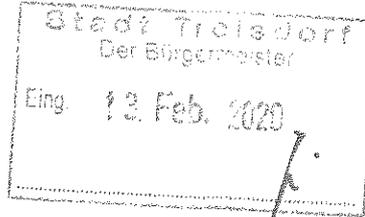
Bei dieser Gelegenheit können die städtischen Bedenken und Anregung im bilateralen Gespräch bereits umfänglich thematisiert werden.
Zu gegebenem Anlass wird die Verwaltung dem Umwelt- und Verkehrsausschuss weitergehend berichten.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

CDU Troisdorf | Kölner Straße 176 | 53840 Troisdorf

An den
Bürgermeister der Stadt Troisdorf
Herrn Klaus-Werner Jablonski
Rathaus, Kölner Straße 176
53840 Troisdorf



Fraktion im Rat
der Stadt Troisdorf
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf
Zimmer E 20
Telefon: 0 22 41 – 900 777
Telefax: 0 22 41 – 900 888

E-Mail: info@cdu-troisdorf.de
www.cdu-troisdorf.de

Öffnungszeiten:
Mo und Di von 09:00 – 18:30 Uhr
Mi und Do von 09:00 – 18:00 Uhr
Freitag von 10:00 – 12:00 Uhr

Antrag Sachstandsbericht über zukünftige Transportwege zum EVONIK Werk in Niederkassel

13.02.2020
2020-003

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die CDU Fraktion im Rat der Stadt Troisdorf beantragt die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes auf die nächste Tagesordnung des Umwelt- und Verkehrsausschusses zum Thema: Sachstandsbericht über zukünftige Transportwege zum EVONIK Werk in Niederkassel

Die Verwaltung wird gebeten, im Rahmen des Sachstandsberichtes einen Überblick über die geplanten Produktionserweiterungen auf dem Gelände des EVONIK Werks Niederkassel und der sich daraus ergebenden Transportbeziehungen für An- und Ablieferungen zum Werk, die beabsichtigten Transportwege und – mittel, sowie über den Sachstand der alternativen Transportroute mit einer Bahnanbindung über das Feld bei Libur an die Bahnhauptstrecke zu geben. Insbesondere zum Thema alternative Bahnstrecke bitten wir insbesondere darzustellen, ob es zu Verzögerungen in der Planung und Umsetzung kommt und falls dem so ein sollte, wer diese zu verantworten hat bzw. durch welche Maßnahmen eine Beschleunigung möglich ist.

Die CDU Fraktion betont noch einmal ausdrücklich, dass das Ziel der weiteren Verkehrswegeentwicklung für Troisdorf die vollständige Aufgabe der bestehenden Bahnlinie durch die Wohngebiete der Stadt Troisdorf und der Ausbau der alternativen Bahnanbindung sein muss. Dieses Ziel ist mit allen Mitteln kurzfristig um zu setzen. Alle beteiligten Stellen auf Kreis-, Bezirks- und Landesebene sind aufgefordert zum Schutz der Menschen aber auch zur Reduzierung von möglichen gefährlichen Transporten, insbesondere auf der Straße dieses Projekt unabhängig von anderen Erschließungsprojekten vorrangig voranzutreiben.

Mit freundlichen Grüßen


Alexander Biber
Fraktionsvorsitzender

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

Federführendes Dezernat/Amt
Christian Sieberg, Jvo Hurnik

Stadtvorordneter, Stadtvorordneter

sonstige beteiligte Dez./Ämter
(Stellungnahme an federführendes Amt)

• folgenden OE 's z.K.

• Ausschuß/Rat (Schriftführung)

23/02
Umwelt-u. VA
Sachst. 06

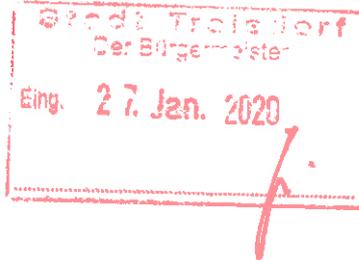


Eingang TOP-Nr.: Ö 2 Amt 66 29. Jan. 2020			
66. 1	66. 2	66. 3	VP

SPD FRAKTION TROISDORF Kölner Straße 176 / 53840 Troisdorf

Herrn
Bürgermeister
Klaus Werner Jablonski
Rathaus

Per Fax: 02241-9008001



27. Januar 2020

**Drohende Zunahme von Gefahr-Transporten durch Troisdorf -
Beschleunigung des direkten DB-Anschlusses des Evonik-Geländes in Lülsdorf**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
namens der SPD-Fraktion beantragen wir zur nächsten Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschuss die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes „Drohende Zunahme von Gefahr-Transporten durch Troisdorf - Beschleunigung des direkten DB-Anschlusses des Evonik-Geländes in Lülsdorf“.

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes soll die Verwaltung über die aktuelle Situation beim Schienenanschluss des Evonikgeländes in Niederkassel-Lülsdorf berichten. Hintergrund ist die zu befürchtende Steigerung der Gefahr-Transporte über das RSVG-Gleis durch fünf Troisdorfer Stadtteile, da die PCC-Chemiewerke laut eigenen Veröffentlichungen auf dem Evonikgelände beabsichtigen ab 2024 eine Ethylenoxid-Produktion in Betrieb zu nehmen. Rund 40.000 Tonnen des hochgiftigen und hochexplosiven Ethylenoxids sollen in Kesselwagen und Tankcontainern auf der Schiene zu Abnehmern transportiert werden. Bis zu einem Anschluss des Evonikgeländes an das DB-Netz würden diese Transporte als einzigem Schienenanschluss auf dem RSVG-Gleis in unmittelbarer Nähe der dortigen Wohnbebauung transportiert.

Die SPD-Fraktion erwartet darüberhinaus einen detaillierten Bericht der Verwaltung darüber, wann sie welche Schritte unternommen hat, um in den Besitz aller Informationen zu kommen, die erforderlich sind, um die Troisdorfer Bevölkerung vor drohenden Gefahren durch die Chemikalien-Transporte zu schützen.

Hierzu gehört außerdem ein Bericht über die bisherigen Aktivitäten zur Planung des Anschlusses des Evonik-Werksgeländes an das Netz der Deutschen Bahn, die aus unserer Sicht aus aktuellem Anlass deutlich beschleunigt werden muss.

Die SPD-Fraktion erwartet ein konsequentes öffentliches Eintreten für die Sicherheit der Troisdorfer Bevölkerung.

**SPD FRAKTION
TROISDORF**

T +49 2241 900-770
F +49 2241 900-880
fraktion@spd-troisdorf.de

Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

VR-Bank Rhein-Sieg eG
BIC GENODE331RST
IBAN DE69 3706 9520 1302 0620 28

spd-troisdorf.de/fraktion

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/-anfrage

Achim Tüttenberg
Stadtverordneter

Frank Goossens
Stadtverordneter

Harald Schliekert
Fraktionsvorsitzender

III, 32 / 2020

gebetragte Dez. Ämter
an federführendes Amt

fc Gelenk OE's z.K.

Ausschuss Rat (Schriftführung)

13/10
Umwelt- u. VA
Schliek. 66

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: 66

Datum: 25.05.2020

Vorlage, DS-Nr. 2020/0531

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Verkehrsausschuss	25.06.2020			

Betreff: Sachstand Rad-Gehweg-Brücke über die Sieg

- Antrag der SPD Fraktion vom 09.05.2020
Vorlage einer überarbeiteten Planung für die barrierefreie Anbindung der geplanten Brücke an das Geh-Radwegnetz auf Troisdorfer Stadtgebiet und Prüfung einer Landesförderung bei Ausbau als Radschnellweg
- Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis90/ Die Grünen vom 12.06.2020
Prüfung einer gemeinsam mit der Stadt Sankt Augustin umzusetzenden barrierefreien Rampenlösung

Beschlussentwurf:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss stimmt der Einleitung des Planfeststellungsverfahrens gemäß Variante 2 bzgl. des Baus der Fuß- und Radwegbrücke über die Sieg unter der Voraussetzung zu, dass eine ergänzende Planung zur barrierefreien Anbindung an das Geh- und Radwegenetz der Stadt Troisdorf in Auftrag gegeben und in das Verfahren eingebracht wird

Der Umwelt und Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung darüber hinaus zu prüfen, ob die Zuwegung nördlich des Brückenbauwerks Mendener Straße ebenfalls barrierefrei gestaltet werden kann.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Bemerkung:

Nach Beschlussfassung vom 27.10.2016 (DS 2016/831) beteiligt sich die Stadt Troisdorf beim Bau des Brückenbauwerks mit 161.000 € an den Gesamtkosten. 100.000 € sind für die Wegeanschlüsse der Brücke an das Troisdorfer Geh- und Radwegenetz eingeplant.

Die gemäß Beschlussskizze vorgeschlagene Rampenlösung erfordert nach der überschlägigen Kostenschätzung zusätzliche Mittel in Höhe von ca. 500.000 – 600.000 €. Bei einer angenommenen Förderung von 70% verbleibt somit ein Eigenanteil von ca. 150.000 – 180.000 € für die Stadt Troisdorf. Eine genaue Kostenaufstellung erfolgt im Zuge der weiteren Planung.

Die zusätzlichen Mittel sind einschließlich der zu erwartenden Förderung für den Haushalt 2021/22 anzumelden.

Sachdarstellung:

Historie

In der Sitzung des UVA vom 07.05.2020 wurde in der Mitteilungsvorlage zur Siegquerung zwischen Menden und Troisdorf (DS-Nr. 2020/0415) zum Sachstand der bisherigen Planung berichtet. Diverse Zeitungsartikel aus der lokalen Presse begleiteten den Sachverhalt.

Grundlage der Zusammenarbeit der beiden Kommunen war die Sicherstellung einer Fuß- und Radwegeverbindung zwischen Sankt Augustin-Menden und Troisdorf Friedrich-Wilhelms-Hütte bevor mit den Arbeiten zum Neubau der Melanbogenbrücke begonnen werden würde (nach Angaben von Straßen.NRW soll der Umbau Ende 2021/ Anfang 2022 beginnen). Eine Sanierung des an die bestehende Eisenbahnbrücke angedockten Stegs wurde in der Sitzung des Gebäude- und Bewirtschaftungsausschusses am 14.06.2016 in Sankt Augustin unter anderem wegen der unverhältnismäßig hohen Kosten, abgelehnt (DS 16/0173). In der Sitzung wurde deutlich, dass der Wunsch nach einer vollwertigen Radwegverbindung überwog (DS 16/0173/1). Die Planungen der S13-Brücke liegen weit in der Vergangenheit, sodass auch ein Steg am Neubau eine auf der Statik begründete Neuplanung erforderlich gemacht hätte. Weiter ist nicht klar, wann und ob die Eisenbahnbrücke (Baujahr 1950/1960) im Bestand neu gebaut oder saniert werden soll. Nach neueren Richtlinien seien die Maße (Gleisabstände, etc.) so nicht mehr zulässig.

In einer Machbarkeitsstudie aus dem April 2016 wurden verschiedene Varianten zur Lage der Brücke und zur Sanierung des bestehenden Stegs untersucht. Keine der Varianten war ohne Einschränkung bewertet worden.

Die Planungen wurden auf der östlichen Seite (stromaufwärts) der Eisenbahnbrücke vertieft und bis zur Entwurfsplanung fortgeführt, was dem aktuellen Planungsstand entspricht. Ein Mindestabstand von 5,50 m zur bestehenden Eisenbahnbrücke ist einzuhalten, da eine Gasleitung am Brückenbauwerk befestigt ist.

Die Planung der Brücke schließt auf Sankt Augustiner Seite an den aus östlicher Richtung kommenden Siegtal-Radweg barrierefrei an. Ebenso ist die Verbindung aus Süden kommend auf gleichem Niveau gegeben. Um aus westlicher Richtung

kommend die geplante Brücke nutzen zu können, müsste eine etwa 20 m lange, relativ starke Steigung überwunden werden um das Niveau der Brücke zu erreichen. Durch diverse untergründige Leitungen sind die Fenster für die Gründungen der neuen Brücke begrenzt.

Auf Troisdorfer Seite schließt die Brücke nach aktuellem Planungsstand mit einem Schwenk nach Westen an den Brückenkopf auf Troisdorfer Gebiet an. Über eine Treppenanlage besteht eine Verbindung zum tiefer liegenden Sieg-Radweg, welche mit Kinderwagenkeilen versehen ist (Schiebehilfe Fahrrad, Kinderwagen, etc.). Das Plateau ist durch einen Pfeiler der Deutschen Bahn nicht durchgängig begehbar und kann zu Behinderungen führen. Eine Verbindungsmöglichkeit von zwei Meter Breite führt laut Plan unter dem Brückenbauwerk Mendener Straße durch und schließt auf nördlicher Seite an einen Weg von ca. zwei Meter Breite an. Dieser führt mit einer ca. 9,5 % Steigung auf die Mendener Straße. Eine scharfe Kurve nördlich des Brückenbauwerks kann als Gefahrenpunkt verstanden werden, da die Sichtbeziehungen voraussichtlich nicht ausreichend sind. Der Weg zur Mendener Straße ist bisher nur mit einem Bankett versehen, ein Geländer ist laut der vorliegenden Planung nicht vorgesehen. Nach aktuellem Planungsstand ist keiner der beiden beschriebenen Anschlüsse auf Troisdorfer Seite barrierefrei.

Auch wenn für die Stadt Troisdorf der Anschluss an das eigene Geh- Radwegenetz mit einem Brückenbauwerk auf der westlichen Seite (stromabwärts) der Eisenbahnbrücke mit Anschluss an die Gersbeckstraße günstiger erscheint, sprechen folgende Gründe gegen diese Variante (Variante 1 des Antragstellenden):

- Kompletter Neustart des gesamten Planungsprozesses inkl. aller Abstimmungen mit den Trägern öffentlicher Belange (TÖB), mit der Folge einer mehrjährigen Verzögerung der Maßnahme;
- Neue Einplanung beim Fördergeber erforderlich (seit 2016 ist die Maßnahme im Programm eingeplant und dies sollte auf Empfehlung der Bezirksregierung fortgeführt werden);
- Höhere naturschutzfachliche Hürden, da die komplette Brücke und deren Zuwegung im Naturschutz- und FFH-Gebiet (Flora-Fauna-Habitat) läge;
- Aufwändiger Wegebau und Grunderwerb wäre im Anschluss an das Brückenbauwerk erforderlich;

Folge: Verzögerung des gesamten Planungs- und Realisierungshorizontes um viele Jahre, was die damalige Intension eines zeitnahen Ersatzes für den Eisenbahnsteg vor Abriss und Neubau der Melanbogenbrücke ad absurdum führen würde.

Vor diesem Hintergrund wurde und wird diese Lösung von der „planführenden“ Stadt St. Augustin (mit 82 % am Projekt beteiligt) nicht mitgetragen.

Die Planung eines Landesradschnellweges von Alfter über Bonn nach Troisdorf wurde 2018 in einem Entwurf dargestellt und 2019 eine Landesförderung beantragt. Die Führung des Radschnellweges entlang des Neubaus des Bonner Tausendfüßlers wurde seitens des Ministeriums für Verkehr NRW negativ bewertet,

sodass 2020 die Erarbeitung einer neuen Trassenführung für das Teilstück beauftragt wurde. Eine erneute Antragstellung ggfs. in Form einer Radvorrangroute ist vorgesehen, genaue Inhalte sind nicht bekannt. Dieses Vorgehen würde die angestrebte Fertigstellung der neuen Geh- und Radwegbrücke vor Abriss der Melanbogenbrücke im zeitlichen Zusammenhang unmöglich machen.

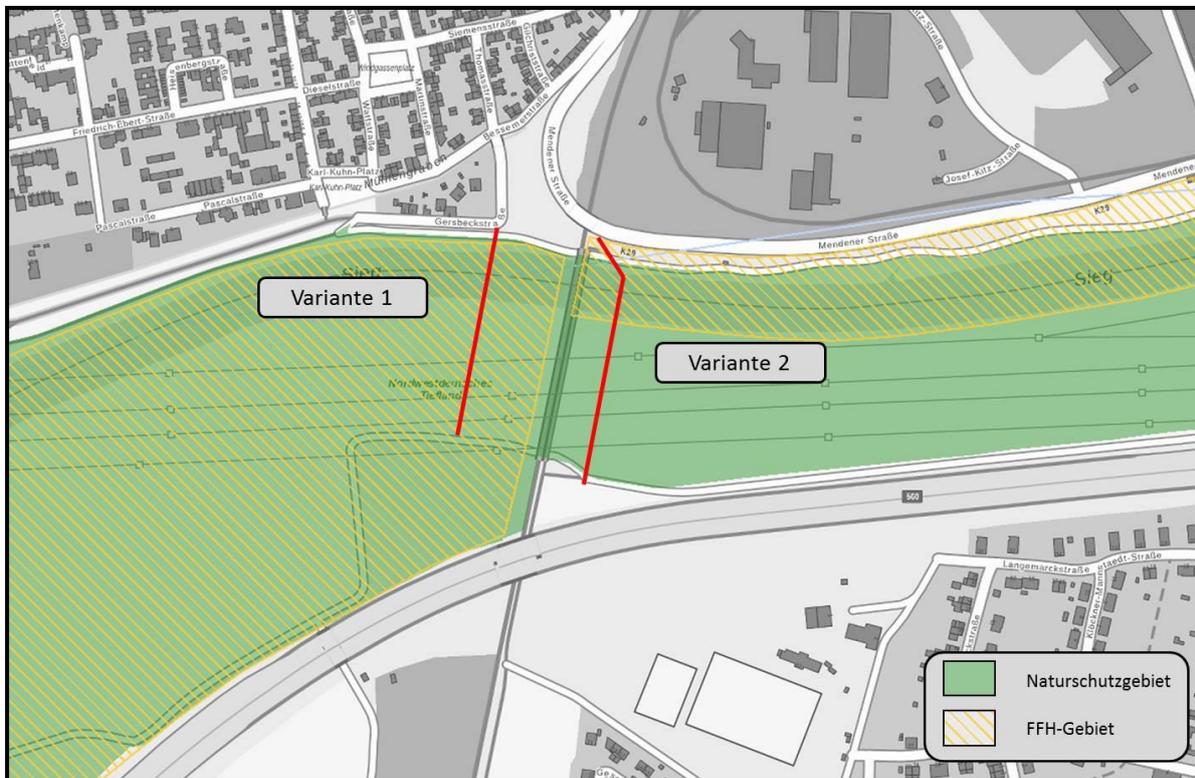


Abbildung 1 Darstellung von Naturschutzgebiet und Flora-Fauna-Habitat-Gebiet im Planungsgebiet
Quelle: <https://geodienste.bfn.de/schutzgebiete?lang=de>

Mögliche Szenarien

Rampenlösung Sieg-Radweg

Um das geplante Brückenbauwerk barrierefrei auf Troisdorfer Gebiet anzuschließen, besteht die Möglichkeit eine nach Osten abfallende, ca. 75 m lange Rampe zu errichten, die mit ca. 5 % Steigung gebaut werden könnte. In der Regel gelten Rampen ab 6 % als barrierefrei. Ab einem Gefälle von 6 % müssen Zwischenpodeste von mindestens 1,50 m eingerichtet werden. Dies wirkt sich negativ auf die nötige Länge der Rampe aus. Ebenso ist dadurch mit steigenden Baukosten für eine barrierefreie Rampenlösung zu rechnen. Die grob kalkulierten Kosten belaufen sich auf ca. 500.000 €. Genau geprüft werden soll, ob die Rampe schon vom Brückenbauwerk, über das im Bestand befindliche Treppenbauwerk geführt werden kann. Alternativ kann die Rampe separat vom Brückenkopf aus nach Osten geführt werden. Beide Varianten sollen in den Planungen berücksichtigt werden.

Rampe nördlich des Brückenbauwerks Mendener Straße

Der Weg nördlich der Brücke Mendener Straße führt parallel zum Brückenbauwerk, mit ca. 9,5 % Steigung auf die Mendener Straße und ist somit nicht barrierefrei

umgesetzt worden. Dieser Weg auf die Geh-Radweg-Brücke über die Sieg ist hochwassersicher. Ein Geländer fehlt bisher und sollte bzgl. der Sicherheit von Nutzenden nachgerüstet werden. Eine mögliche barrierefreie Umgestaltung der Rampe soll ebenfalls in den Prüfauftrag einfließen.

Aktuelles

Erste Gespräche zwischen den Städten Sankt Augustin und Troisdorf haben ergeben, dass eine Neuplanung auf der stromabwärts gewandten Seite (westlich der Eisenbahnbrücke) für die mit 82%igen Anteil an der Maßnahme planführende Stadt Sankt Augustin nicht in Frage kommt bzw. realisierbar ist. Das Projekt, welches seit 2016 bereits im Landesprogramm eingeplant ist, würde auf viele Jahre verzögert und ggfs. in Gänze unrealisierbar (zu aufwändiger Wegebau im Überschwemmungsgebiet, Grunderwerb und erhöhte naturschutzfachliche Hindernisse).

Eine Anfrage der Open Grid Europe GmbH aus dem Mai 2020 bezieht sich auf die Verlegung der bestehenden Gasleitung an der Eisenbahnbrücke. Diese soll im Planungsgebiet der Geh- und Radwegbrücke untergründig verlegt werden. Aktuell wird von einem kleineren Eingriff ausgegangen, da es sich laut Planung um eine Leitung mit 150 mm Durchmesser handeln würde. Die Abstimmungsgespräche sind angestoßen worden.

Bei einem gemeinsamen Termin mit Vertretern beider Städte bei der Bezirksregierung Köln wurde sich darauf geeinigt, das bereits involvierte Ingenieurbüro mit der Planung einer barrierefreien Rampenlösung zu beauftragen. Die Ausführungen des Ingenieurbüros sollen auf den bestehenden Planungen aufbauen und gemeinsam bei der Bezirksregierung zum Förderprogramm „Nahmobilität“ eingereicht werden. Eine Förderung wurde seitens der Bezirksregierung in Aussicht gestellt.

Weitere Gespräche, u.a. mit Straßen.NRW sind aktuell in Planung.

Die Verwaltung empfiehlt dem Umwelt- und Verkehrsausschuss die Planung eines barrierefreien Anschlusses an die Brücke mit verschiedenen Varianten in Auftrag zu geben. Ziel sollte eine barrierefreie und geförderte Brückenlösung sein, die allen Nutzenden gerecht wird.

In Vertretung

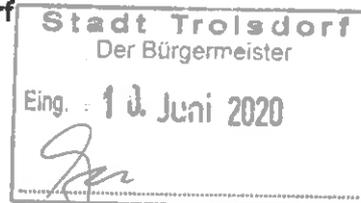
Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

CDU-Fraktion

Grüne Fraktion

Im Rat der Stadt Troisdorf, Rathaus, Kölner Straße 176, 53840 Troisdorf

An den
Bürgermeister der Stadt Troisdorf
Herrn Klaus-Werner Jablonski
Rathaus, Kölner Straße 176
53840 Troisdorf



Troisdorf, 08.06.2020

**Gemeinsamer Antrag von CDU und Grünen im Rat der Stadt Troisdorf
Anbindung der geplanten neuen Geh-/Radwegebrücke über die Sieg**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

gemeinsam beantragen wir für die nächste Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses die Aufnahme des Tagesordnungspunkts: Anbindung der geplanten neuen Geh-/Radwegebrücke über die Sieg.

Beschlussentwurf:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung die Planung für die Anbindung der geplanten Geh-/Radwegebrücke über die Sieg auf Troisdorfer Stadtgebiet dahingehend zu überarbeiten, dass eine Anbindung an den bestehenden Radweg barrierefrei möglich wird. Parallel dazu ist mit dem Landesbetrieb Straßen NRW ein Gespräch über eine mögliche Kostenbeteiligung an dem neuen Brückenbauwerk zu führen.

Begründung:

Wie wir über die Presse erfahren haben, sind die Planungen für den Neubau einer Geh-/Radwegebrücke als Ersatz für den Steg an der bestehenden Brücke der Deutschen Bahn AG über die Sieg weitestgehend abgeschlossen. Zu unserer großen Verwunderung ist dabei eine barrierefreie Anbindung des Brückenbauwerks an das bestehende Radwegenetz auf Troisdorfer Seite nicht Gegenstand der Planung gewesen. Nach unseren Informationen ist der Landesbetrieb Straßen NRW für den Zeitraum des Abrisses und des Neubaus der sog. Melanbogenbrücke verpflichtet, eine provisorische Rad-/Gehwegverbindung von Troisdorf nach Sankt Augustin sicherzustellen. Aus unserer Sicht und aus Sicht der Steuerzahler ist es nicht nachvollziehbar, wenn parallel nahezu zeitgleich zwei Brückenbauwerke über die Sieg errichtet werden. Daher soll auf Landesbetrieb eingewirkt werden, auf den Bau eines Provisoriums zu verzichten. Die dadurch eingesparten Mittel, sollen in den Neubau der dauerhaften Brücke zwischen Menden und Friedrich-Wilhelms-Hütte fließen.

Mit freundlichen Grüßen

~~Rat-/ Ausschuss/~~ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

- federführendes Dezernat/Amt II
- (**Alexander Biber**
CDU-Fraktion)
- sonstige beteiligte Dez./Ämter _____
(Stellungnahme an federführendes Amt)

- folgenden OE's z.K. 13101

- Ausschuß/Rat (Schriftführung) Umwelt- u. VAV
Schmitt B. 66


Thomas Möws
Grüne Fraktion



Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/66.1

Datum: 02.06.2020

Vorlage, DS-Nr. 2020/0582

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Verkehrsausschuss	25.06.2020			

Betreff: Sanierung der Brücke im Siegmündungsgebiet
hier: - Beauftragung der erforderlichen gutachterlichen Leistungen
- Naturschutzrechtliche Genehmigung zur Sanierung der Brücke im Siegmündungsgebiet

Beschlussentwurf:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, die erforderlichen Gutachten für die Sanierung der Brücke zu beauftragen. Anschließend soll eine naturschutzrechtliche Genehmigung, bzw. Befreiungen bei der unteren Naturschutzbehörde des Rhein-Sieg-Kreises beantragt werden.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Bemerkung: Die Mittel für die Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen werden aus dem laufenden Etat gedeckt.

Sachdarstellung:

Die marode Brücke über die Altarme im Siegmündungsgebiet, liegt im Geltungsbereich des Landschaftsplans Nr. 6, hier im Naturschutzgebiet Siegmündung, in Überlagerung mit dem europäischen Natura-2000-Schutzgebiet Siegaue und Siegmündung (DE-5208-301). Bauliche Anlagen sind dort grundsätzlich verboten. Entsprechend müssen für die Sanierung der Brücke naturschutzrechtliche Genehmigungen, bzw. Befreiungen bei der unteren Naturschutzbehörde des Rhein-Sieg-Kreises beantragt werden. Die Antragsunterlagen werden auf der Basis der Ausführungsunterlagen erstellt. Zu den Antragsunterlagen gehören nach aktuellen Informationen die folgenden fachgutachterlich zu erstellenden Unterlagen:

- Untersuchung der artenschutzrechtlichen Belange (Artenschutzprüfung der

- Stufe I und II),
- FFH-Verträglichkeits- (Vor-) Prüfung,
- landschaftspflegerischer Begleitplan, aus dem der zeitliche Ablauf, Art und Umfang des Eingriffs und die geplanten Maßnahmen zur Minderung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen hervorgehen. Auch Angaben über den Baustellenablauf (durch das Naturschutzgebiet) sind erforderlich (Baustellenzufahrten, ggf. Lageplätze)

Sofern Gehölze entfernt werden müssen, kann das gem. § 39 BNatSchG nur außerhalb der Brutzeit (1. März - 30. September) und nur nach Genehmigung / Befreiung erfolgen. Weitere Vermeidungsmaßnahmen können sich aus den fachgutachterlichen Ausarbeitungen ergeben. Es ist ein Fachbüro mit den ökologischen Ausarbeitungen zu beauftragen.

Vor der Beauftragung wird die Verwaltung nochmalig den Kontakt zur unteren Naturschutzbehörde suchen um den Antragsumfang weiter zu verifizieren und einen möglichen Zeitrahmen zu ergründen

Die Kosten der erforderlichen Leistungen werden auf ca. **15.000 €** geschätzt.

Aussagen über ggf. erforderliche Ausgleichsmaßnahmen können ohne die o.g. gutachterlichen Leistungen nicht abgeschätzt werden. Während der Bauphase wird voraussichtlich eine ökologische Baubegleitung erforderlich. Der Aufwand für Ortstermine und die Dokumentation wird von hieraus mit 5 Tagessätzen à 600€, also **netto 3.000 €** geschätzt.

Die Kosten für die Herstellung des Brückenbauwerkes sind mit ca. **40.000 €** zu kalkulieren.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II 60

Datum: 27.05.2020

Vorlage, DS-Nr. 2020/0556

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Verkehrsausschuss	25.06.2020			

Betreff: Jahresbericht der Verbraucherberatung 2019

Beschlussentwurf:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis und dankt den Mitarbeiter*innen der VZ für ihre professionelle und engagierte Arbeit in der Verbraucherberatung in Troisdorf.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

In den vergangenen Jahren haben die Mitarbeiter*innen der Verbraucherberatung dem Ausschuss persönlich Bericht erstattet. Auf Grund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie wurde in diesem Jahr aus Gesundheitsschutzgründen darauf verzichtet und stattdessen nur ein schriftlicher Bericht vorgelegt.

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

Erläuterungen zu den statistischen Kennziffern im Jahresbericht 2019 der Beratungsstelle Troisdorf der Verbraucherzentrale NRW

Bei der Interpretation der Statistikdaten des Jahres 2019 der Verbraucherzentrale NRW sind die folgenden **Änderungen und Besonderheiten der Erhebungsparameter** zu berücksichtigen:

1. Änderung der Erfassungssystematik:

Ab dem Jahr 2019 erfolgte eine bundesweit einheitliche Veränderung in der Erfassungssystematik der Einzelfallberatung mit dem Ziel, länderübergreifend belastbare Aussagen zu Verbraucherproblemen in Deutschland zu ermöglichen. Übergeordnetes Erkenntnisinteresse ist die Identifizierung von Marktdefiziten und Handlungsbedarf aus Verbrauchersicht, um einen effektiveren Verbraucherschutz für alle Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten. So sind insbesondere Lösungswegberatungen, die in eine Terminvereinbarung für umfassende Beratungsgespräche oder in einen Ratgeber-Verkauf gemündet sind, nicht mehr in die Statistik für 2019 eingeflossen.

Folge: Diese Änderungen führen zu einer systemimmanenten Reduktion der Gesamtzahlen im Sinne von Verbraucheranliegen. Ferner ist zu berücksichtigen, dass Verbraucheranliegen aus qualitativer Sicht stark differieren und deren Bearbeitung je nach Komplexität der Fallkonstellation zwischen 5 Minuten bis hin zu mehreren Stunden in Anspruch nehmen kann.

Aufgrund der geänderten Erfassungssystematik ist **keine Anschlussfähigkeit der Statistikdaten des Jahres 2019 an die Vorjahresstatistiken** gegeben.

2. Technik- und Performance-Probleme bei Einführung der neuen Software

Zeitgleich waren bei der im Jahr 2019 erfolgten Einführung der erforderlichen neuen Software zur landesweiten Steuerung aller Prozesse und statistischen Berichtspflichten einschließlich des örtlichen Termin- und Kundenmanagements **länger andauernde Problemlagen bei Technik und Performance** zu verzeichnen. Performance-Probleme verhinderten in Teilen die direkte Eingabe der Falldaten, so dass die statistische Erfassung zu Gunsten eines kundenfreundlichen Services und einer zeitnahen umfassenden Verbraucherberatung phasenweise zurückgestellt werden musste. Technische Fehler führten außerdem zu nicht vollständig verwertbaren oder eindeutig der jeweiligen Beratungsstelle zuzuordnenden Daten.

Folge: **Die im Jahr 2019 tatsächlich angenommenen und bearbeiteten Verbraucheranliegen wurden nicht vollständig in dem neuen Statistik-System erfasst.**

(Ausnahme: Die Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen sowie der entsprechenden Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurde belastbar für das gesamte Jahr 2019 erhoben.)

3. Fehlende Erfassungszeiträume und Hochrechnung mit Trendbetrachtung

Aufgrund der nur sukzessive realisierbaren Umstellung aller 61 Beratungsstellen auf die neue Software und die bundeseinheitliche Erfassungssystematik sind die Datensätze des ersten Halbjahres 2019 nur eingeschränkt verwendbar, zumal diese je nach Standort über

unterschiedliche Monatszeiträume des Jahres 2019 gemäß der bis dahin geltenden Erfassungssystematik erhoben wurden. Ein einfaches Aufaddieren der vorliegenden Statistik-

Daten für das Gesamtjahr 2019 ist aufgrund der divergierenden Systematik ausgeschlossen. Folge: In den Jahresberichten der Beratungsstellen für das Jahr 2019 wurde daher **hilfsweise das erste Halbjahr 2019 auf Basis der Statistik-Daten des zweiten Halbjahres unter Berücksichtigung der Beratungstrends der Vorjahre hochgerechnet**. Dies bedeutet zugleich aber auch, dass technik- und performance-bedingte Erfassungslücken sowie örtliche Spezifika durch die Hochrechnung der Daten des zweiten Halbjahres auf das gesamte Jahr 2019 doppelt so stark ins Gewicht fallen.

4. Kürzung der Umweltberatung auf eine halbe Stelle zum 01.01.2019

Für die Beratungsstelle Troisdorf gilt abschließend, dass die Umweltberatung im Jahr 2019 nur noch mit einer halben Stelle ausgestattet ist. Entsprechend sind die Statistik-Daten nicht mit denen der Vorjahre zu vergleichen.

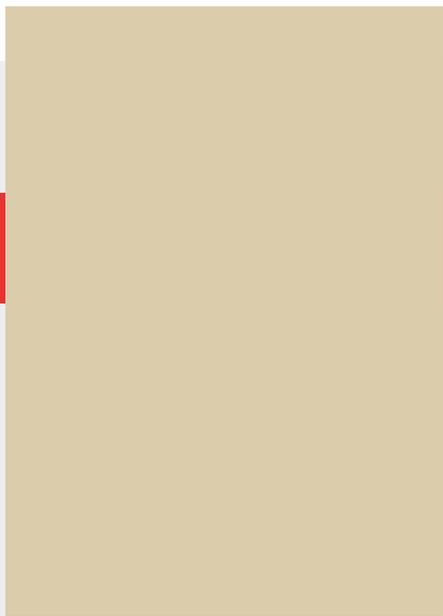
Mai 2020



TROISDORF UNSERE ARBEIT IM JAHR 2019

verbraucherzentrale

Nordrhein-Westfalen



Im Interview mit Dr. Konstantin von Normann,
Leiter der Beratungsstelle

? Was waren zentrale Verbraucheranliegen 2019?
Untergeschobene Verträge, intransparente Rechnungen, Abofallen und unberechtigte Forderungen waren nur einige Beispiele täglicher Verbraucheranliegen. Rechtliche Fallstricke traten ...

? Was konnten Sie für Ratsuchende erreichen?
... rechtliche Vertretung gegenüber Anbietern und der wirtschaftli- TYV'CReURF VcYRAXWXRcZf_dVd/;_e/cgV_eZ_... XURkf SVZEURdd' CVTYeUf dTYXdVekf_eaRddV_UV_2_SZ_e/cf_U'ERcZW'XWV_UV_17_e UVcf_XV'_dUf kZ/cæ` UVc:XA_kJZY'RSXVh V_UVeh f dUV_2f TY'UVc DTYf ek'UVc:3` dVcg` cÉ SVcg` æVZf_X'Uf dTY'f_dVcZ dV'8VdTYÄW- adRæZV_'XVY' æV/kf ^ <Vc_XVdTYÄW

? Gibt es übergreifende Ansätze in der Verbraucherarbeit?
H Zc:dVekV_'Rf Wk` J]V\æjV_'GvcScRf TYVcdTYf ekE:dVZVd'` SVC' adRi ZdeRf XJZYV':_Wc^ ReZ`_daR\VeV'Z^`:_e/c_VeE` SVC:XVS`_UV]eV' CVTYeUf dTYdVekf_X' aVc: > f deVd/VdedeV]]f_Xd\]RXV` ` UVc' dTY_V]- J]V'9Z]W_'SVZF_e/c_VY^ V_dZ'd` jgV_kv_'hZ' kf]Veké SVZEY' ^ Rd' 4` \Z> Ze2\æZ`_V_'f_U'<R^ aRX_V_'XdVZW_'h Zc:XVdV]]dTYRWAJZY' d]VgR_eV'7dRXVdeV]]f_XV_'Rf W'U'dVekV_'f_d'kZ3Z'WcVZ_V_VWV\æjV_<]Z' RdTYf ek VZ_Z

? Was macht Ihren Stellenwert in der Kommune aus?
F_dVdV' <` aVdReZ`_daRæ_Vc'dTYÄkV_'UZV'^ VYdRTYV_'Dj -_VcXZV_'Wc:UZV'9Z]W' f_U'F'_e/cde` ekf_XddeV'æf dV_'g` c:@æZ`5V'_ Verbrauchern geben wir eine Stimme und wir bringen uns aktiv in \` ^ ^ f_R]V'f_U]R_UVdh VZV'9R_U]f_Xdac` XcR^ ^ V_VZ_ZH Zc:a} V- gen einen kontinuierlichen Austausch mit politisch Verantwortli- TYV_f_U'kZ]XVdV]]dTYRWAJZYV_'2\æf dV_Z

? Worüber haben Sie sich 2019 am meisten gefreut?
5Rd'deÄUeZdTYV'7R^ Z]V_WdeZ' > RZh Rc^ Ze' SVC' (& <` _eR\æV'_VZ'_YVdRf dRXV_UVc:6dV]XZH Zc:\` __eV'_R'_UV_'kh VZEXV'_ unsere Beratungsangebote präsentieren und Verbrauchern Ant- h` æV'_Rf WZV'd'7dRXV_'kf UV_'gZ]W]æZdeV_'GvcScRf TYVcR_JZ/XV'_ geben.

WIR DANKEN

F_dVdV'2cSVZeWcUZV'Ec ZIU' dMc:3` dVcZ_V_'f_U'3` dVc:hZIU'Uf dTY' =R_UVd'f_U'\` ^ ^ f_R]V'> ZæJ'Vc^` XJZYeZH Zc:SVUR_\V_'f_d'WcUZV' |_R_kZ]V]F'_e/cde` ekf_X'd` hZ/UVZ/Xf eV/Kf dR^ ^ V_RcSVZeSVZUVc<` ^ - ^ f_VkA` JZæ'f_U'f_dVdV_'gZ]V_<` aVdReZ`_daRæ_Vc_'g` c:@æZ

WIR SIND FÜR SIE DA

Verbraucherzentrale NRW | Beratungsstelle Troisdorf
<`]_VcA]Rk:#` &\$) % Ec ZIU' dV EV]Z#! ##%/'" % &\$! " " ` 7Ri #! ##%/'" % &\$! " ' www.verbraucherzentrale.nrw/troisdorf

Kf ^ 'H V]egVcScRf TYVcRX' kvZxé/ UZ/ GvcScRf TYVckV_æR]VÉ:h Z/ <f _- UV_ URcRf Wá` TYV_ ` \ ` __V_É URdd' 9Ä_U]Vc Z'd/_ XvdVek]ZYV_ :_- Wc^ ReZ _daV]ZYé/_ 'g' c' 2SdTY]f dd' VZ_Vd' 9R_Uj gVæRXVd' Rf TY' nachkommen. Denn vorgeschrieben ist, dass die wesentlichen GvæRXdZ_YR]é/ Z^ 'Ac Uf \eZ_Wc^ ReZ _dS]RæRf dXVYÄ_UZxeh VdJV_ ^ ` ddV_Ž3VZVZ_VcDæZYac SVYRæV_[VU' TY'_Vf_'g' _'kVY_'DY' ad URd' ARaZ/c _ZYé dRf dXVXSV_Ž 9Af WX' dTYZUVæ/_ 'CRæf TYV_UVÉ' dass sie überrumpelt worden waren und Verträge unterschrieben hatten, die sie nicht überblicken konnten.



? RTY' EV]5R7Ri É 7]M Dec' ^ 'f_U' 4Rd/ 6_VcXj 'XZ_X' ^ Zé UVc 3Rj VcZ schen Energieversorger BEV erneut ein Energieversorger mit WRXh` dJZV^ '8VdTYÄWd^ ` UV]] A]VZÄ/Ž 5Z/ 3VcRef _Xddé]]V' Z_Wc ^ Z/cé/_ZYé_f c' SVcUZ/ 6_éh Z\]f_XV_UVd:_d]gV_kgVdRYd/_dÉ sondern erläuterte Schritte, um offene Forderungen wie Boni und 8f é/RSV_ 'XVXV_ 'UZ/ 36G' Uf cTYkf dVekV_ f_U' XVXVSV_V_VR]]d'R_ kf ^ V]UV_Ž Kf UV^ 'XZ_X' UZ/ GvcScRf TYVckV_æR]V' XVXV_ 'UV_ 'Gvc df TY' VZ_Vc f_kf]ÄddZV_ 'Ad/ZdR_aRddf_X' \f ck'g' c UVc A]VZÄ/ UVd' Unternehmens vor.

> ZéD']Rcde' ^ 'g' ^ 'VZV_V_ '5RTY URd' d'2f é 'kf 'SVeR_VV_ '~ URd' Zde'UZ/ \]Z^ R\Wf_U]ZYdeV' 2æ: VZ_ '6]Væ' WRYdVf X' kf ']RUV_Ž Kf - dem ist das ein logischer Schritt für Haushalte, die nach mehr F_RSYÄ_XZ\VZé g' _' Vi é/c_V_ ' 6_VcXZ/R_SZ/é/c_ ' dæd/SV_Ž 2SVc welchen Anteil des Stroms für ein E-Auto kann die eigene Solar- R_]RXV_]Z\Wc_OH Z/ Xc' « ^ f dd'UZ/ AY' é g']eRZ_R]RXV'dVZ_OHV]- TYV' =VZéf_X'SV_ 'éXeUZ/ =RUVdeReZ _O5Z/ 3VcRef _Xddé]]V' YRæV' :_Wc^ ReZ _V_ Z^ 'ER_ \Éf ^ 'SVZ\]Z^ R\Wf_U]ZYVc>' S ZÄeVZ_V_ 8R_XY' YVckf dTYR]éV_Ž



5Z/ 3VcRef _Xddé]]V' XRS' 2_de' « V'WcVZ_V_ 'hVædTYÄkV_UV_ 'F ^ - XR_X' ^ Zé =SV_d^ ZæV]_ '~ ` S' Z^ 'VZV_V_ '9Rf dYR]é' UVc Z_ '8V- ^ VZ_dTYR\W^ ZéR_UVd/_Ž 3VZUVc2\æZ_ '†8] T\dERéV_x' UVd' > VYc HVcÄAc [Væd' \ ` __é/ ^ Zé <]VSvaf _\é/_ Rf WWZ_V^ ' 3' UV_a]R\Re RSXVdeZ^ ^ e'h VdJV_É h Rd' [MUVc 6Z_kv]_V' Z_ 'DRTYV_ <]Z^ RdTYf ek' Rf WUZ/ 3VZ_Vdé]]é~ ` UVcdeV]]V_ h Z]]ZCVXZ _R]Vc6Z_\Rf WUZ/ cZY- éXV' =RXVd_ X'g' _' =SV_d^ ZæV]_ f_U' VZV_Vc2_SRf 'g' _' 8V^ ~ dV' lauteten die Favoriten. Als Idee für gemeinschaftliches Engage- ^ V_édeR_U' 7 ` UdYRcZ_XY' TY Z^ ' <f cZ

5Vc daRcdR^ V F ^ XR_X ^ ^ Z 6_VcXZ SVZ^ 9VZV_ f_U 5f dTYV_ deR_UZ^ > Zaf_jaf_\eUvd'3ZUF_XdR_XVS^ ed#H 2C> If aEh Zdv_d daZ/V' df_U'f ^ 'HAc^ Vx: Uvc GvcSrf TYVdv_ eR]VZ DTY^ JvZ_V_ und Schüler lernten dabei, woher die Energie für die heiÙe Dusche f_U'URd'h` Y]Z]h Rc^ V <Z_UVdZ^ ^ Vc\ ^ ^ ef_U'h V]TYV' 7]XV_ UZV' ? f dcf_X' Wc: URd' <]Z^ R' YRZ'DZV' VdMYdV_ E'h V]TYV' 6Z_dV]jf_X' R_ Uvc9VZkf_X'Wch V]TYV_ CRf ^ dZ_g]] Zef_U'URdd\ f dVd'5f- dTYV_F ^ h V]ef_U'8V]USVf d/]dTY_ _Z

<RWWWZ^ 3VTYVcè X' EDR]ReZ_A]RdeZdTYR]VhRddVcRf d'Uvc6Z_- h VX} RdTYV+3VZ^ GvcaRT\ f_Xdl <f dVZ_dRk WcF_d\ch VXdlGVca} V- gung werden wertvolle Ressourcen und Energie verbraucht. Wild V_ed' dEgVc^]]V_ UZV' <f _dedè WgVcaRT\ f_XV_ _ZYe' f cDeAUe' f_U'gVd' cdRTYV_ kf dÄk]ZYV' 6_ ed' dXf_Xd\` deV_ E'd _Uvc_ kVdR]-]V_ Z_ > Zc a]RdeZdV]TYV_ E'UZV' =f VZ' 3' UV_ f_U'8Vh ÄddVcSV]Rd- dV_Z <d/RdZg_YReUZV' F ^ h V]eSVcRef_X' ^ Zè' 3' UV_a]R\RdV_ De aaVc XVdVekE'f ^ H V XV' Wcd' Gvc^ VZUV_ 'g_ _ 6Z_h V Xa]RdeZ' Rf Wf kVZV_ Z



KhRc:h VdJV_ 'GVcAXV' aVc > Rf d\]Z\ 'RSXVdTY' ddV_ f_U'Z_ d' kZ R]V_ '? Vekh VdV_ dZ_U' ? f dVc: RvZg' 2SVc'h ZV' ^ R_ '5RdV_ dTY' eke ` Uvc: hRd' ^ Zè 7 è dE @_]Z_V\ _dV_ f_U' Ac |]V_ _RTY' UV^ 'E' U' passiert, ist meist unbekannt. So wissen nur wenige, dass in der @_]Z_Vh V]eGVcAXV' h VZVc]Rf W_ f_U' < deV_ 'gVd' cdRTYV_ ' Uvc: 8f eYRSV_ Uc' YV_ 'kf 'gVdR]V_ E'h V_ Uvc: UZXR]V' ? RTY]Rdd' _ZYe' geregelt ist. In Vorträgen informierte die Beratungsstelle, wie die cTYeZV_ 'G' dVYd' _XV_ WcURd' @_]Z_V' 6cSV_XVcè Ww_ h VdJV_ Z



HV__ Vch Rd'dTYZ} Af W'h` VZV_ e]ZY_XVKRY]eh VdJV_ d']]eV'W]Xe R]dSR]U'A' deVZ_Vd: _\Rdd' S^ c' d~ UZV' 2_ \ _UZf_X' WY' YVc8V- S^ YdV_ Z_ \]f dZgVZ5ZV' 3VcRef _Xddè/]V'gVdVZY_VeV'gZ]V' 2_ WRXV_ E weil vermeintliche Außenstände eingetrieben und Adressaten mit 9Z_h VZd'Rf WUc' YV_UV' > RY_SVdTYVZUV' UvcKhR_Xdg']]dèV\ f_X' verunsichert wurden. Sie gab Hilfestellungen für den Check der 7 dVd' _XV_ f_U' Wcd' Kf c' T\h VZdV_ f_kf]ÄddZVc' < deV_ Z' F ^ ^ RddV_ YR]W' c' 2Sk' T\ V kf 'SVXV_X_V_ E'WdJVcèUZV' GvcSrf TYVdv_e cR]V_Z_V' XVdVek]ZYV' 3VXdV_ kf_X' g_ _: _\Rdd' \` deV_ Z'



@S'HRdV_SVdè/]f_XV_ ' SVcDY' aaZ_XIA]RæWc^ V_ ' Uvc: 2S^ d'Wc' DecVR^ Z_XI5ZV_dèV+> Zè9Z]W'XVdè Y]V_Vc: 5RdV_ \Rf W' <cZ' Z_V]V' Z^ ': _d/c_ VeRf Wk' deV_ Z'dVc' @aWc: VZ_ ' Uvc: dTY' ddV_ Rf WUJdV_ Namen Verträge ab. Betroffene erfuhren vom Identitätsdiebstahl meist erst, wenn sie Rechnungen oder Inkassoschreiben erhielten ` Uvcf_SV' R_ eV' 2SSf TYf_XV_ Rf W' dV' ^ < _e' g' dR_ UV_ Z: _Uvc: Rechtsberatung schob die Beratungsstelle dubiosen Forderungen VZ_V_ CZ/XV]g' dZDZV' XRS Rf TY' a' AgV_ e]g' EzaadE'f ^ '5RdV_ UZV'SdeRY' g' dcf SVf_XV_ Z

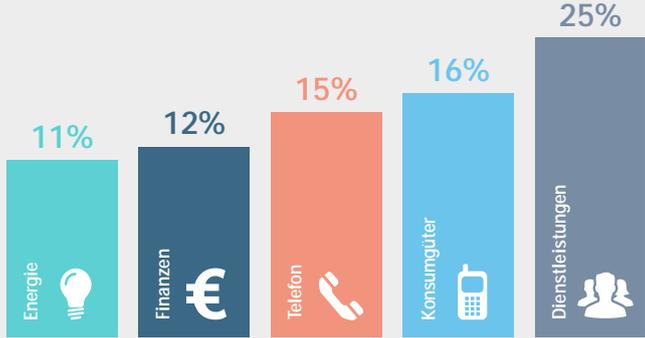




UNSERE ARBEIT IN ZAHLEN

VERBRAUCHERANLIEGEN*	3.395
VERANSTALTUNGEN	52
VERANSTALTUNGSKONTAKTE	3.436
RECHTSBERATUNGEN UND -VERTRETUNGEN*	1.107

DIE HÄUFIGSTEN VERBRAUCHERPROBLEME*



* 5Z/2_dTYJf ddWYZ\VZr_UZ/DeReZeAURv_UVcG dRYd/ZdeUf dTY VZ_VSf_UVdh VZeVZ_YVZjZYV'GvÄ_UVdf_X'Z_UVc6dRddf_Xddj deV^ ReZ_ZTYeXVXSV_Ž2f Wdf_UUVcdf\kVddZjV_F^ deVJf_X'Rf WUZ'_Vf V'6dRddf_Xdd' W h RdV\`__eV_UZ/GVcSdRf TYVdR_JZ XV_ZTYekf VZ_V^ ;RYd/dh VæRUUZ/cæh VdJV_f_U^ f ddeV_WcURd'VædV'9RJS[RYcY TYXVd/TY_Veh VdJV_ŽKVZ[X]VZY \R^ Vd SVZUVc6Z_WYf_X'UVc_UVFV_'D' W h RdV'kf 'JÄ_XVcR_URf Vc_UV_'Ac S]V^ V_'SVZEVY_ZÄ_f_U'AVdWc^ R_TV'f_U'YZ/dJf dTY SVUZ_Xekf 'f_g' J]deÄ_UZVc6dRddf_X' der Verbraucheranliegen.

EINER UNSERER ERFOLGE 2019



Datenmissbrauch im Internet – unberechtigt belasteten gleich zehn Anbieter die Kreditkarte eines Verbrauchers aus Troisdorf. 1.098 Euro konnte die Beratungsstelle über das Chargeback-Verfahren durch das Kreditkarteninstitut zurück buchen lassen und so den Schaden für den Verbraucher deutlich verringern.

IHR TEAM IN TROISDORF

–VZf_X'f_U'GVcSdRf TYVcSVcRef_X'	·	·	" E !	Kf dÄek]ZY kf UZ/dV_\` ^ ^ f_R]XWdJVcæV_'2_XVS' eV_'SZ/dVeUZ/
6_VcXZ/SVcRef_X''	·	·	! E!	GVcSdRf TYVdKv_æR]V? CH 'Rf TY' Z' Ec' ZlU' dWh VZ/dV' Da VkR]SVcR-
F^ h V]eSVcRef_X''	·	·	! E!	ef_XV_f_U'3Z]Uf_XdVZ_YVZÄ'_WcigVcTYZ/UV_VKZ/]Xcf aaV_Ž
3~ c \cR]W'GVcSdRf TYVcSVcRef_X''	·	·	! E!	
3~ c \cR]W'6_VcXZ/SVcRef_X''	·	·	! E')	

IMPRESSUM: Herausgeber: GVcSdRf TYVdKv_æR]V?` dJcVZ_IHVdæR]V_VŽGZ...> Z_æc adæR«V#('...% #'' &5~ ddV]U' dW.EV] +! #'' '\$) ! * !
 h h h ŽjVcSdRf TYVdKv_æR]VŽ_ch '...Gestaltung: lav.ka kreative agentur, Düsseldorf, www.lav-ka.de © Fotos: fotolia® LLC, New York, sowie
 GVcSdRf TYVdKv_æR]V? CH VŽGZ5~ ddV]U' dW

Verbraucherarbeit vor Ort in Zeiten der Corona-Pandemie (Stand Mai 2020)

Umfassende Kontaktbeschränkungen und Schutzmaßnahmen sowohl für Ratsuchende als auch für die Beratungsstellen-Belegschaft erforderten seit dem 16. März 2020 - in Analogie zur kommunalen Praxis - sowohl eine Schließung der örtlichen Standorte der Verbraucherzentrale NRW für den persönlichen Publikumsverkehr als auch das vorübergehende Aussetzen von Gruppenveranstaltungen und Außenaktivitäten.

Verbraucherschutz und Service wurden weiterhin groß geschrieben. Die Verbraucherzentrale NRW hat während des breiten öffentlichen "Lockdown" schnell, kundennah und kreativ ihre Angebotspalette sowohl für die Bürgerinnen und Bürger als auch für ihre kommunalen Kooperationsstrukturen neu aufgestellt, um so die kommunal vereinbarten Leistungen auch in Krisenzeiten angemessen zur Verfügung zu stellen. Telefonie- und Online-Zugangswege wurden bedarfsgerecht um- und ausgebaut mit dem Ziel, dem umfassenden Beratungs- und Unterstützungsbedarf zunehmend verunsicherter Verbraucherhaushalte angemessen zu begegnen. Mit Hochdruck wurde und wird an neuen Konzepten und digitalen Alternativen gearbeitet, um die Kernziele Vermeidung von Übervorteilung, Beseitigung von Desinformation und Sicherstellung eines vorsorgenden Verbraucherschutzes auf neuen Wegen zu erreichen.

Nach gut zwei Monaten kann bilanziert werden: Der Verbraucherschutz in Nordrhein-Westfalen hat sich zukunftsfähig weiterentwickelt. Im Folgenden werden die aktuellen Schwerpunkte örtlicher Verbraucherarbeit während der Corona-Pandemie im Überblick skizziert.

Verbraucherberatung im neuen Gewand

"Sehr geehrte Verbraucherzentrale, ich bin sehr angetan von Ihrer schnellen und kompetenten Beratung und Unterstützung....Ich finde es toll, mit welchem Engagement Sie sich für meine Anliegen eingesetzt haben....Sie sind eine echte Bürgerhilfe! Bleiben Sie so freundlich und bleiben Sie gesund!"

Dieser O-Ton steht stellvertretend für zahlreiche dankbare Verbraucherstimmen in Corona-Zeiten. Die individuelle Verbraucherberatung als Kernelement örtlicher Verbraucherarbeit wurde Mitte März übergangslos vom primär persönlichen Kundenkontakt auf ausschließlich telefonische und Online-Zugangswege umgestellt und Beratungskapazitäten zu aktuellen Spezialthemen (z. B. Umgang mit gebuchten Reisen und Veranstaltungen, Hilfe bei knappen Budgets, Fragen des alltäglichen Konsums) ausgeweitet. Flächendeckend wurden die Telefonberatungskapazitäten verstärkt. Umfassendere Beratungsanliegen wurden nach erfolgter telefonischer Erstberatung weiter bearbeitet, erforderliche Vertragsunterlagen über den Online-Weg übermittelt und vielfach die rechtliche Vertretung übernommen. Dauerklingeln des Telefons und die deutlich gestiegene Mail-Nachfrage zeigen, dass die digitalen Kontaktwege von den Ratsuchenden umgehend angenommen wurden.

Darüber hinaus wurde eine schnelle Adressierung von Verbraucheranliegen an das zentrale Servicecenter der Verbraucherzentrale NRW sichergestellt. Dieses übernimmt eine wichtige Drehscheiben- und Steuerungsfunktion in der Erstanalyse und filtert komplexe Beratungsbedarfe von NRW-Bürgerinnen und Bürgern, die bei Bedarf in eine umfassende Beratung durch das örtliche Beratungsstellen-Team münden. Auf den anhaltend hohen Beratungsbedarf zu Corona-

spezifischen Fragestellungen quer über alle Fachthemen reagierte die Verbraucherzentrale NRW ab 20.03.2020 mit der sog. „Corona-Hotline“. Diese Möglichkeit zur Erstansprache wurde von Ratsuchenden aller NRW-Standortkommunen mit einer beeindruckenden Bilanz in knapp zwei Monaten genutzt: Fast 14.000 telefonische Anfragen und über 13.000 Online-Anfragen.

Verbraucherinformation zielgruppengerecht aufbereitet

Ausgelöst durch die überproportional hohe Nachfrage zu Corona-bedingten Verbraucherproblemen haben sich ständig aktualisierte Informationen im Internet zwecks Unterstützung der Selbsthilfe erneut bewährt. Interaktive Musterbriefe, themenspezifische FAQ oder die neue Podcast-Reihe "VZ-Hörbar" garantieren eine verbesserte Reichweite und eine zielgruppengerechte Ansprache digital affiner Verbrauchergruppen. Informieren Sie sich gerne selbst auf unseren Corona-Seiten:

<https://www.verbraucherzentrale.nrw/corona-covid19-die-folgen-und-ihre-rechte-45509>

Auch die örtliche Medienarbeit wurde über vielfältige Kanäle intensiviert, um rechtzeitig auf Problemlagen hinzuweisen sowie vor teuren Fallstricken im "Corona-Alltag" zu warnen.

Verbraucherbildung und vorsorgender Verbraucherschutz im Blick

Da schulische und außerschulische Bildungsaktivitäten nicht in Form von Präsenzveranstaltungen umgesetzt werden konnten, wurden die letzten beiden Monate genutzt, vorhandene Konzepte zu aktualisieren, neue Themenfelder für die Bildungs- und Aktionsarbeit aufzubereiten und digitale Wege für die Verbraucherbildung zu erschließen, z. B. durch Erstellung von Selbstlernmaterialien und interaktiven Formaten auch zur Unterstützung des "Homeschooling" sowie durch Intensivierung der Multiplikatoren-Information. So wurden u. a. niederschwellige "Übersetzungen" neuer gesetzlicher Rahmenbedingungen, z. B. zum "Corona-Hilfspaket" der Bundesregierung, geleistet.

Vernetzung vor Ort als Erfolgsgarant

Auf vielfältigen Wegen hat die Verbraucherzentrale vor Ort den engen Schulterschluss mit Multiplikatorinnen und Multiplikatoren gesucht und stand mit Rat und Tat bei verbraucherrelevanten Fragestellungen zur Seite. Gerade für besonders schutzwürdige Verbrauchergruppen war und ist dieser Ansatz im Rahmen der Daseinsfürsorge unverzichtbar, um frühzeitig und wirkungsvoll auch denjenigen zu unterstützen, die sich weniger souverän über telefonische oder digitale Wege helfen können. Die Nutzung örtlicher Kooperationsstrukturen hat sich insbesondere bei wirtschaftlichen Fragestellungen rund um angespannte Haushaltsbudgets in Folge von Kurzarbeit oder Verlust des Arbeitsplatzes bewährt. Insbesondere Hilfe zur kurzfristigen Existenzsicherung ist gefragt.

Ausblick: Wiederaufnahme der Vor-Ort-Angebote schrittweise ab 18. Mai

Analog zu anderen Lebensbereichen lässt die Verbraucherzentrale NRW ab 18.05.2020 unter Anpassung ihrer Schutz-, Hygiene- und Kontaktkonzepte sukzessive wieder persönliche Beratung nach vorheriger Terminvereinbarung zu - ein wichtiger Schritt hin zu "vorsichtigem Verbraucheralltag". Wir beobachten die Folgen der Pandemie auf Verbraucherhaushalte und erkennen schon jetzt wachsenden Unterstützungsbedarf. Gerade im Falle sehr komplexer Problemlagen und sensibler Fallkonstellationen, aber auch für besonders schutzwürdige und digital weniger affine Zielgruppen mit geringen Selbsthilfekompetenzen und Sprach- und Verständnisbarrieren ist der persönliche Austausch unverzichtbar. Auch erste Bildungsveranstaltungen mit außerschulischen Partnern sind terminiert - insbesondere für Zielgruppen, in denen das Face-to-face-Format die Vermittlungsmethode der Wahl bleiben muss. Die Unterstützung des Homeschooling und die gezielte digitale Information der Lehrkräfte begleiten uns sicherlich auch noch weiterhin.

Den digitalen Anschlag, den unsere Angebotsstruktur aktuell erhalten hat, wird die Verbraucherzentrale NRW als Rückenwind nutzen, um möglichst allen Zielgruppen in ihrer jeweiligen Lebenssituation ein adäquates Angebot zu unterbreiten, sei es über verstärkte Telefonie- und Online-Kanäle, über das Angebot von Web-Seminaren und Video-Beratungen, über interaktive Angebote im Internet und durch zunehmend digital aufgestellte Bildungsarbeit.

Stadt Troisdorf
 Der Bürgermeister
 Az: II 60

Datum: 12.05.2020

Vorlage, DS-Nr. 2020/0490

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Verkehrsausschuss	25.06.2020			

Betreff: Sachstandsbericht Grünflächenmanagement

Beschlussentwurf:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Einführung des Grünflächenmanagements zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Weiterentwicklung auf dem in der Sachdarstellung beschriebenen Weg sowie einem erneuten Bericht im Frühjahr 2021.

Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, die erforderlichen Mittel für die Maßnahmen der Priorität 1 in den Haushaltsentwurf für die Jahre 2021/2022 aufzunehmen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2021 ff
 Sachkonto/Investitionsnummer: -
 Kostenstelle/Kostenträger: -
 Gesamtansatz: 0,00 €
 Verbraucht: 0,00 €
 Noch verfügbar: 0,00 €
 Bedarf der Maßnahme: 0,00 €
 Erträge: 0,00 €
 Jährliche Folgekosten: 0,00 €

Bemerkung: Für die Umsetzung der Priorität 1 werden in den nächsten beiden Jahren p.a. ca. 40.000 € benötigt.

Sachdarstellung:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss hat die Verwaltung in seiner Sitzung am 09. November 2017 (DS Nr. 2017/906) mit dem Aufbau eines Grünflächenmanagements/Grünpflegekonzeptes beauftragt.

Das Grünflächenmanagement zielt auf die Steuerung der Grünunterhaltung vor allem unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten ab. Die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit in den Anlagen ist dabei die Mindestanforderung, die durch die Unterhaltung zu gewährleisten ist. Hinzutreten muss jedoch auch der Substanzerhalt,

das an vielen Stellen gewünschte, optisch ansprechende Erscheinungsbild und/oder die Sauberkeit der Anlage. Hier für jede Fläche eine Bestandsaufnahme durchzuführen und den unter allen Gesichtspunkten idealen Pflegestandard zu wählen ist die erste Aufgabe beim Aufbau des Grünflächenmanagements/Grünpflegekonzeptes.

Bei dieser Bestandsaufnahme wurden auch bestehende Defizite in den Anlagen überdeutlich. Oft haben bisherige Pflegestandards in den Anlagen nicht ausgereicht, um die Substanz zu erhalten. Dann sind Um- und Neugestaltungen erforderlich, die nicht im Rahmen der Standardunterhaltungsleistungen abgearbeitet werden können, sondern separat beauftragt werden müssen.

In Teilen konnte damit in den Jahren 2019/2020 begonnen werden, da der Rat der Stadt Troisdorf die Unterhaltungsmittel für das städtische Grün aufgestockt hatte. Für die nächste Haushaltsperiode schlägt die Verwaltung weitere, unter den o.g. Gesichtspunkten notwendige und sinnvolle Um- und Neugestaltungen mit einer dazugehörigen Kostenschätzung vor (s.Pkt.3).

1. Grünflächenmanagement

1.1. Übersicht über die zu unterhaltenden Flächen

Die Grünunterhaltung, für die Amt 60 zuständig ist, umfasst 762 Objekte mit einer Gesamtfläche von 1.721.346 m². Dazu kommen die Flächen im Umweltbereich, hauptsächlich Biotope & Forstflächen, mit einer Gesamtfläche von 3.521.471 m². Außerdem gehört die Unterhaltung der etwa 20.000 städtischen Bäume, die Straßenreinigungs- und Winterdienstpflicht vor und in den Grünanlagen, Pflanzungen, Wässern, usw. dazu.

Objekt	Anzahl	Fläche
Straßen & Parkplätze mit Begleitgrün	576	286.570 m ²
Grünanlagen, Parks, etc.	173	1.243.856 m ²
Biotope	4	14.662 m ²
Ausgleichsflächen	9	176.256 m ²
Summe	762	1.721.346 m ²

Tab. 1: Objekte in der Pflege der Grünunterhaltung:

Für alle Objekte muss eine differenzierte Unterhaltung unter den o.g. Gesichtspunkten erfolgen.

1.2. Arbeitsplanung in der Vergangenheit

Bei dieser Flächengröße ist klar, dass die Pflegemaßnahmen geplant und überwacht werden müssen.

In den Anfängen wurde mit Listen und auf Stadtplänen markierten Straßen gearbeitet. Damit war zwar klar, in welchen Straßen eine Pflege erfolgen muss, allerdings war damit nicht festgelegt, welche Flächen genau zur Pflege gehören und wo welche Pflege auszuführen ist.

Als die Pflege hauptsächlich mit eigenen Mitarbeitern erfolgte und diese darüber

hinaus alle Flächen kannten und wussten, was dort jeweils zu tun ist, war eine derartige Datenbasis ausreichend.

Mit der Einführung des Grünflächenkatasters ab 2004 wurden die tatsächlichen Flächengrößen und vorhandenen Objekte in den Anlagen ermittelt, Zuständigkeiten festgelegt und für alle betroffenen Ämter nachvollziehbar hinterlegt.

2. Einführung des Grünflächenmanagements

2.1. Einteilung der Grünpflege

Für jede Anlage wird eine von vier Pflegeklassen hinterlegt, für die Burg Wissem z.B. die höchste Pflegeklasse, da hier die höchste Bedeutung vorliegt. Extensivflächen, Wald, etc. haben die geringste Pflegeklasse. Die Pflegeklasse der Anlage zeigt die Wichtigkeit derselben.

In den Anlagen selber wird danach die Pflege für jede Einzelfläche festgelegt, z.B. ob eine Gehölzfläche auf Grund von Lage und Wuchs zweimal, einmal oder nach Bedarf (Winterschnitt) geschnitten werden soll. Da in größeren Anlagen alle drei Fälle auftreten können, muss die Lage jeder Fläche nachvollziehbar sein. Es werden auch Gehölzrandschnitte festgelegt. Auch hier ist es nicht ausreichend, nur die Länge vorzugeben, sondern auch die Lage. Bei Rasen-/Wiesenflächen wird nach 7 verschiedenen Stufen unterschieden, die in Listen und auf Plänen dokumentiert sein müssen.

Deshalb muss jedem der etwa 10.000 Objekte in den Anlagen eine Pflegeklasse zugeordnet werden.

Zur Zeit wird für den Aufgabenbereich des Amtes 60 hinterlegt, wann die Pflegezeiträume sind und wer mit der Pflege für die Fläche (Bauhof / Firmen) beauftragt ist.

Das Grünflächenmanagement umfasst darüber hinaus auch die Reinigung sowohl vor den Anlagen gemäß Straßenreinigungssatzung als auch in den Anlagen und den Winterdienst. Auch die Kosten / Maßnahmen im Zuge von Baumpflegen (19.000 Bäume) und sonstigen Maßnahmen können bei jeder Anlage hinterlegt werden, so dass eine komplette Kostenübersicht je Anlage zukünftig möglich ist.

2.2. Zuordnung zu den Auftragnehmern

Den Auftragnehmern muss klar sein, welche Flächen sie zu pflegen haben und was sie dort wann wie ausführen müssen. Bislang wurden den Firmen Pläne übergeben, die die beauftragten Flächen markieren, z.B. für die Straßen mit der farblichen Unterscheidung, ob die Gehölze einmal oder zweimal pro Jahr geschnitten werden müssen. Solange in einem Objekt die Pflege gleich ist, z.B. alle Gehölzflächen werden einmal pro Jahr zur selben Zeit geschnitten, reichen Übersichtspläne, die die Lage und Abgrenzung der Anlagen aufzeigen.

Solche Pläne mussten aber immer zusätzlich zum Grünflächenkataster erstellt und aktualisiert werden. Dies hatte einen doppelten Aufwand in Erfassung und Datenpflege zur Folge und es mussten für jede Ausschreibung & Auftragnehmer

separate Pläne erstellt werden.

Die Betriebssteuerung ermöglicht nun, derartige Pläne über Pflegeklassen, Tätigkeiten, Ausführungszeiträume und Ausschreibungen direkt zu erzeugen und graphisch zu präsentieren.

2.3. Kontrolle

Nicht nur die Firmen benötigen detaillierte Pläne zur Durchführung der Arbeiten, sondern auch der Auftraggeber für Kontrolle und Abnahmen. In Tabelle 2 sind die Flächen nach den hauptsächlich auftretenden Arbeiten angeführt. Die Flächen für Winterschnitt fehlen z.B. ebenso wie Wegeunterhaltung, etc.. Gleichzeitig ist der Anteil der Pflege durch Amt 68 (Fläche und %) angegeben.

	Fläche	Firmen	Bauhof	Anteil
Gesamtfläche (Grün & Straße)	1.721.346 m ²	1.371.346 m ²	350.000 m ²	20,3 %
Mähflächen	657.806 m ²	482.855 m ²	174.951 m ²	26,6 %
Gehölzflächen schneiden & säubern	123.895 m ²	121.527 m ²	2.368 m ²	1,9 %
Gehölzrandschnitt	16.907 m	14.800 m	2.107 m	12,5 %
Staudenflächen	900 m ²	0 m ²	900 m ²	100,0 %
Flächen in der Dauerpflege	799.508 m ²	619.182 m ²	180.326 m ²	22,6 %

Tab 2: Flächengrößen nach Pflgetypen

Sofern eine Person über viele Jahre diese Aufgaben ausführt, ist es möglich fast alle Flächen mit den Ausführungszeiten zu kennen (Kopf-Wissen). Bei Wechsel der Zuständigkeiten oder der ausführenden Personen fehlt dann aber die Grundlage hierfür und es dauert sehr lange bis die Details wieder bekannt sind. Auch im Vertretungsfall ist eine Überwachung der Arbeiten ohne entsprechende Unterlagen kaum möglich. Mit den oben beschriebenen Maßnahmen sollte eine Vertretung /Wechsel deutlich leichter erfolgen.

Das Grünflächenmanagement ermöglicht darüber hinaus bei allen Flächen zu hinterlegen, ob die Arbeiten ausgeführt wurden, ob es Beanstandungen gibt und ob sie beseitigt sind. Ein Zugriff ist für mehrere Personen möglich, die so die Sachstände unmittelbar abfragen können. Das System bietet zusätzlich die Möglichkeit, dass die beauftragten Firmen / der Bauhof per App die Ausführung mitteilen können. Mängel können ebenfalls per App an die Firmen zur Beseitigung gemeldet werden.

2.4. Sachstand und Kostenkontrolle

Für das Amt 60 sind aktuell alle Pflegeklassen für die etwa 10.000 Objekte hinterlegt.

Im nächsten Schritt werden den Objekten die Ausschreibungen/Lose zugeordnet.

Das System ist so angelegt, dass über die Eingabe von Personal, Zeit und bearbeiteter Fläche die anfallenden Kosten berechnet werden können. Der Bauhof kann dieses System für seine Tätigkeiten einsetzen und seine Kosten hinterlegen, woraus sich die Pflegekosten pro Einheit berechnen.

Bei den Firmen werden die Kosten direkt gemäß den Ausschreibungen hinterlegt. Damit ist zukünftig ein direkter Kostenvergleich zwischen Bauhof und beauftragten Firmen möglich.

3. Vorgesehene Maßnahmen

Für die Zuordnung der Pflegeklassen wurden die Flächen vor Ort überprüft. Dabei wurden auch Defizite in der Erscheinung vor Ort festgestellt und festgehalten. In der Tabelle 3 sind die dringendsten Anlagen aufgelistet für die eine Überarbeitung erforderlich ist.

Bei einigen Anlagen ist eine komplette Neuanlage erforderlich, bei anderen Anlagen ist eine Aufwertung durch gezielte Pflanzmaßnahmen ausreichend.

3.1. Vorgeschlagener Maßnahmen nach Ortsteilen

OT	Lage	Maßnahme	Größe m ²	Prio	Kosten
Bergheim	Oberstr./Gronewaldstr.	Neuanlage	138	2	6.900,00 €
Bergheim	Mondorfer Str.	Neuanlage	85	1	4.250,00 €
Müllekovon	Am Johannesufer	Aufwertung	500	3	10.000,00 €
Oberlar	Adam-Riese-Str.	Neuanlage mit Baumpflanzung	450	2	9.000,00 €
Oberlar	Agnesstr.	Aufwertung	1080	1	10.800,00 €
Oberlar	Magdalenenstr./Bonner Str.	Aufwertung	2500	2	12.500,00 €
Rotter See	Hessenweg	Aufwertung	165	3	1.650,00 €
Rotter See	Hessenweg/Niedersachsenweg	Aufwertung	1000	3	10.000,00 €
Sieglar	Christian-Esch-Str.	Neuanlage	120	1	25.000,00 €
Sieglar	Mordkreuz Meindorfer Allee	Nachpflanzung	35	2	1.750,00 €
Spich	Lülsdorfer Str./Hauptstr.	Aufwertung	75	2	3.750,00 €
Spich	Telegraphstr.	Aufwertung	750	3	15.000,00 €
Spich	Spicher Platz	Aufwertung	700	3	14.000,00 €
Troisdorf	In der Maikammer	Aufwertung	140	3	2.800,00 €
Troisdorf	Kronprinzenstr. (Blauer Engel)	Aufwertung	470	1	14.100,00 €
Troisdorf	Siebengebirgsallee	Aufwertung	200	1	35.000,00 €
Troisdorf	Kirchstr./Theodor-Heuss-Ring	Aufwertung	1200	3	12.000,00 €
West	Am Bergeracker	Neuanlage	105	1	1.050,00 €
West	Hans-Völlmecke-Str.	Aufwertung	1300	3	26.000,00 €

Tab 3: Anlagen für die eine Überarbeitung / Erneuerung vorgeschlagen wird

Die Aufstellung dient als Hintergrundinformation darüber, was an Verbesserungen und Aufwertungen möglich und sinnvoll ist. Sicher kann nicht alles auf einmal umgesetzt werden, so dass im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes eine Auswahl getroffen werden muss. Überschlägig sind für die Umsetzung der Priorität 1 in den nächsten beiden Jahren je 40.000 € notwendig.

Für einige Vorschläge gibt es bereits detailliertere Überlegungen, die im Folgenden

kurz vorgestellt werden.

3.2. Neugestaltung der Verkehrsinsel an der Siebengebirgsallee

Auf der Verkehrsinsel an der Siebengebirgsallee musste vor einigen Jahren aus Verkehrssicherheitsgründen ein Baum entfernt werden. Auf Grund von ober- und unterirdischen Leitungstrassen, ist eine Neupflanzung von Bäumen nicht möglich. Mit ihrer unmittelbaren Lage im Kurvenbereich der Landesstraße und der Ampelanlage liegt die Fläche im direkten Fokus aller Verkehrsteilnehmer

Der lückenhafte und zum Teil stark überalterte Strauchbewuchs sollte daher durch eine ansprechende Neubepflanzung ersetzt werden, da das Bild der Anlage nicht attraktiv ist.

Eine leichte Bodenmodellierung, welche als Blühwiese mit Frühblühern angelegt und an den Seiten mit Bodendeckern, trockenheitsresistenten Stauden und Blühsträuchern bepflanzt wird, gibt der Fläche ein neues attraktives Erscheinungsbild.

Um diese weiter zu fördern, gibt es verwaltungsinterne Überlegungen, in Abstimmung mit der Künstlerin Hannelore Pichlbauer, das Kunstwerk „Der Aufbruch“ hier neu zu verorten. Hiermit hat sich bereits der Kulturausschuss befasst, das Ergebnis der Beratungen steht jedoch noch aus.



Ansicht heute



Ansicht nach Umsetzung

3.3. Neugestaltung der Baumstandorte Christian-Esch-Str.

Die Verwaltung hat zugesagt, für die Neugestaltung eine Kostenschätzung vorzunehmen.

Der Baumbestand in der Christian-Esch-Straße ist geprägt von Baumhaseln, welche sich auf Grund der unzureichenden Platzverhältnisse und stark beanspruchten Baumstandorte nicht zu arttypischen und gesunden Bäumen entwickeln konnten. Durch den starken Publikumsverkehr und begrenzten Parkraum ist die Unterpflanzung in vielen Fällen kaum mehr vorhanden.

Insgesamt befinden sich 12 Pflanzbeete unterschiedlicher Größe in der Straße. Es muss evaluiert werden, ob Beete, die unter eine gewisse Mindestgröße fallen und dadurch für jegliche Art der Bepflanzung ungeeignet sind, zurückgebaut werden können. Zudem stehen die Baumbeete unter bedeutendem Nutzungsdruck und sind durch andauerndes Überfahren und Durchqueren stark in Mitleidenschaft gezogen worden. Zusammen mit dem abgängigen Baumbestand können die Beete weder ihre ökologische noch gestalterische Funktion erfüllen und werden dem Ortskernanspruch nicht mehr gerecht.



Ansicht Christian-Esch-Straße

Durch die räumlichen Herausforderungen kann ein einfacher Ersatz der Bäume und der Unterpflanzung keine dauerhaft nachhaltige Lösung mehr erzielen. Im Falle der Christian-Esch-Str. ist eine kreative Neugestaltung erforderlich, welche neben der historisch gewachsenen Lage auch der angrenzenden modernen Bebauung und dem vorhandenen Nutzungsdruck Rechnung trägt.

3.4. Sanierung von Baumhochbeeten im Stadtgebiet

Bei der Bestandsaufnahme stark ins Auge gefallen sind die defekten Hochbeete im gesamten Stadtgebiet, die bisher nicht im Fokus für Baumaustauschmaßnahmen standen.

Im Troisdorfer Stadtgebiet gibt es viele einzel stehende Hochbeete. Diese dienen überwiegend der Verkehrsberuhigung und befinden sich in Kreuzungsbereichen und Wendehämmern. Die Hochbeete bestehen aus Granitpflaster, Grauwacke und zum überwiegenden Teil aus Klinkermauerwerk.

Viele der Hochbeete wurden nach heutigen Erkenntnissen mit ungeeigneten Großbaumarten wie Linden, Kastanien und Eichen bepflanzt. Diese Bäume haben sich in den vergangenen Jahren zu großen Individuen mit stattlichen Höhen und Stammumfängen entwickelt. Durch den starken Wurzeldruck sowie durch gewaltsame Fremdeinwirkung durch den umlaufenden PKW Verkehr sind viele der Hochbeete beschädigt. Diese Beschädigungen haben einen negativen Einfluss auf die Standfestigkeit der Bäume und stellen teilweise ein Verkehrsrisiko dar.

Zudem geht die Führung der unterirdischen Versorgungsleitungen teilweise unter den Beeten hindurch.

Es ist geplant, diese bestehenden Hochbeete auf ihre zukünftige Eignung als Baumstandort eingehend zu untersuchen. Dabei soll festgestellt werden, inwieweit die Hochbeete erhalten und gegebenenfalls als Standort erweitert werden können, um eventuell vorhandenen wertvollen Baumbestand zu sichern. Angestrebt wird, dass derzeit leere Hochbeete durch gezielte Umbaumaßnahmen ihre Funktion als verkehrsberuhigende Elemente mit ökologisch und ästhetisch Ansprüchen wiederaufnehmen. Die Umsetzung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Straßenbau, Erschließung und Verkehr sowie den Stadtwerken und dem ABT.



Hochbeet in der Straße Im Krug:

.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/68

Datum: 28.05.2020

Vorlage, DS-Nr. 2020/0558

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Verkehrsausschuss				

Betreff: Bestattungsarten auf dem Friedhof Troisdorf-Kriegsdorf

Beschlussentwurf:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt, die Bestattungsarten „Reihengrab Sarg“ und „Wahlgrab Sarg“, unter den in der Sachdarstellung genannten Voraussetzungen, auf dem Friedhof Kriegsdorf wieder zuzulassen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Aufgrund des Erfordernisses der Kostenreduzierung wurde im Jahr 2015 ein Arbeitskreis Friedhöfe gegründet. Eine der im Nachgang durch den Umwelt- und Verkehrsausschuss beschlossenen Maßnahmen war der Wegfall der Bestattungsarten „Sarg“ auf dem Friedhof in Kriegsdorf. Dies vor dem Hintergrund einer möglichen Flächenreduzierung sowie etwaigen Schließung des Friedhofs ab dem Jahr 2045 ff.

Eine Flächenreduzierung und anschließende Flächenumwandlung ist erst dann möglich, wenn die entsprechenden Grabstellen abgeräumt sind. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen die Flächen unterhalten werden. Hierdurch entstehen Kosten. Zwischenzeitlich konnte festgestellt werden, dass es in Kriegsdorf zu überproportional häufigen Nutzungsrechtsübertragungen kommt, d.h., eine Wahlgrabstelle wird von dem einen Nutzungsberechtigten auf einen anderen übertragen. Hierdurch wird die Weiterbelegung der Grabstelle möglich und die Gräber werden entsprechend aufgekauft. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass die in Kriegsdorf lebenden Bürgerinnen und Bürger nach Ihrem Ableben dort bestattet werden wollen und keine Einäscherung wünschen.

Im Oktober 2019 wurde durch das Baubetriebs- und Friedhofsamt eine Abfrage der nachgefragten Bestattungsarten bei den in Troisdorf ansässigen Bestattern getätigt. Ein Ergebnis dieser Abfrage war, dass die Sargbestattungsarten in Kriegsdorf stark

nachgefragt werden. Da diese seitens der Stadt Troisdorf nicht mehr angeboten werden, würden viele Bestattungsarten wählen, die keine Beisetzung auf den Troisdorfer Friedhöfen mehr nach sich ziehen. Beispielsweise seien Seebestattungen genannt. Dieser Umstand gelte für ca. 20 Prozent der Bestattungen. Hierdurch gehen der Stadt Troisdorf nicht unerhebliche Erträge verloren.

Eine Teilabgabe oder Umwandlung von Friedhofsflächen erscheint, aufgrund der jetzt gemachten Erfahrungen, sehr unwahrscheinlich. Bestehende Grabstellen können weiter aufgekauft werden und die Ruhefristen beginnen erneut zu laufen. Andere Bestattungsarten, z. B. Urne, finden weiter statt. Auf der Fläche befinden sich u.a. Kriegsgräber, die eine Ewigkeitsgarantie besitzen. Selbst eine Teilumwandlung würde Umbettungen mit Wiederherstellung der Grabanlage an anderer Stelle nach sich ziehen. Diese sind sehr kostenintensiv. Darüber hinaus ist grundsätzlich der Totenruhe der Vorrang einzuräumen. Wirtschaftliche Interessen des Betreibers müssen hier zurückstehen.

Um der Nachfrage im Ortsteil Kriegsdorf gerecht zu werden und entsprechende Erträge erzielen zu können, sollen die Sargbestattungsarten hier wieder zugelassen werden. Dies jedoch im Lückenschlussverfahren, d.h., es werden keine neuen Flächen dafür bereitgestellt, sondern lediglich die bereits bereitgestellten, die bislang auch unterhalten werden müssen.

Hierdurch wird sichergestellt, dass es zu keiner Kostenerhöhung kommt. Folglich kann sich das wirtschaftliche Ergebnis durch diese Entscheidung nur positiv entwickeln.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/60.1/Be

Datum: 15.06.2020

Vorlage, DS-Nr. 2020/0599

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Verkehrsausschuss	25.06.2020			

Betreff: Schließung des Wanderparkplatzes Spicher Mauspfad und Versetzung der Schranke zur K20 hin auf maximal 5m Abstand zur Kreisstraße
Antrag der Fraktion Regenbogen-Piraten-Troisdorf vom 31.05.2020

Beschlussentwurf:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung eine Versetzung der Schranke zur K 20 hin mit dem Eigentümer abzustimmen und in einer der nächsten Sitzungen des Umwelt- und Verkehrsausschusses über das Ergebnis zu berichten.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Die Flächen sind nicht im Eigentum der Stadt Troisdorf, daher kann die Verwaltung in diesem Fall nicht unmittelbar tätig werden. Die Fläche wird als Parkplatz nur sehr schwach genutzt, daher ist hier ein Parkplatz nicht unbedingt erforderlich. Die Verwaltung wird mit dem Eigentümer Kontakt aufnehmen.

Walter Schaaf

Technischer Beigeordneter

FRAKTION REGENBOGEN-PIRATEN-TROISDORF
RATHAUS, Kölner Str.176, 53840 TROISDORF
 Tel.:02241-900765 / Fax:02241-900766 / E-Mail: regenbogenpiraten@troisdorf.de

31.5.2020

Herrn
 Bürgermeister Jablonski
 - im Hause -



Betreff: nächste Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses am 25.6.2020
 hier: ANTRAG

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Aufnahme des nachfolgenden Antrags in die TO der o.a. Sitzung:

Schließung des Wanderparkplatzes SPICHER MAUSPFAD und Versetzung der Schranke zur K 20 hin auf maximal 5m Abstand zur Kreisstraße

Beschlussentwurf:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt die Schließung des Wanderparkplatzes SPICHER MAUSPFAD unterhalb des Telegraphs und Versetzung der Schranke hin zum alten Hochbehälter auf maximal 5m Abstand zur K 20 bzw. tritt alternativ in Verhandlungen mit den SWT bzgl. Versetzung der Schranke hin zur K 20.

Begründung:

Der Wanderparkplatz SPICHER MAUSPFAD im Landschaftsschutzgebiet unterhalb des Telegraphs wird immer wieder für große illegale Müllablagerungen genutzt – zuletzt insbesondere vor rund 2 Jahren für die von der REGENBOGEN-PIRATEN-Fraktion angezeigte Ablagerung von rund 50-70 Altreifen. An Pfingstsonntag musste wiederum eine illegale Müllablagerung, dieses Mal von rund 10 Säcken voller Abdeckplatten, Kacheln etc. zur Kenntnis genommen werden. Da dieser Parkplatz sehr selten frequentiert wird und er sich gerade in der Dunkelheit ausreichender Kontrolle vollkommen entzieht, ist die Schließung des Parkplatzes und die Versetzung der Schranke hin zur K 20 alternativlos. Nach der letzten großen Müllablagerung in Form von 50-70 Altreifen erklärte die Verwaltung, die Stadtwerke Troisdorf als dortiger Waldbesitzer (Zuwegung zum alten Hochbehälter) seien nicht willens, diese Schrankenversetzung zu betreiben bzw. ihr zuzustimmen. Dies kann so nicht weiter hingenommen werden, da die Entsorgungskosten für den illegalen Müll der Allgemeinheit anheimfallen. Der Parkplatz ist des Weiteren auch entbehrlich, weil er kaum bis gar nicht genutzt wird (in den Nachmittagsstunden des Pfingstsonntags gab es keinen einzigen Pkw auf dem Parkplatz).

Mit freundlichen Grüßen

Rat/Wahlprüfungsausschuss/- Bürger-/ -antrag/- anfrage
 Hans Leopold Müller
 * federführendes Dezernat/Amt _____
 (Vorlagenersteller)

* sonstige beteiligte Dez./Ämter _____
 (Stellungnahme an federführendes Amt)

* folgenden OE's z.K. BIO 1

* Ausschuß/Rat (Schriftführung) Umwelt- u. VA / Schriftf. 66

f.d.R. H.L. Müller

TOP-Nr.: Ö 8







Spicher
Mauspfad





Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II 60 Ut

Datum: 31.03.2020

Vorlage, DS-Nr. 2020/0338/1

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	21.04.2020			
Umwelt- und Verkehrsausschuss	07.05.2020			

Betreff: Platzierung von Beutel-Spendern für Hundekot im Stadtgebiet
Bürgerantrag des Bürgerforum Troisdorf vom 13.01.2019

Beschlussentwurf:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss lehnt den Bürgerantrag des Bürgerforums ab.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

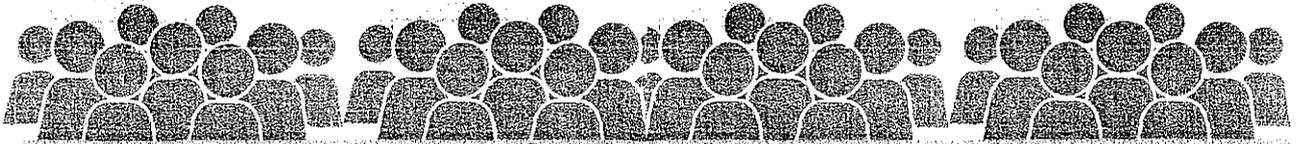
Sachdarstellung:

Die Erfahrungen mit den Hundekotbeutel Spendern waren in der Vergangenheit sehr negativ. Oft wurden die Beutel direkt nach Befüllung komplett entnommen. Der finanzielle und personelle Aufwand für die Beschaffung der Beutel und die Befüllung der Spender stand in keinem Verhältnis zur Wirksamkeit dieser Maßnahme. Daher empfiehlt die Verwaltung, dem Bürgerantrag nicht zu folgen.

Im übrigen können die Kotbeutel für sehr geringe Beträge in den Zoohandlungen erworben werden. Die Verwaltung weist außerdem im Zusammenhang mit dem Antrag daraufhin, dass die Mitnahme von Hunden auf Friedhöfe verboten ist.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter



Das geht uns alle an

Bürgerforum Troisdorf 53842 Troisdorf Auf dem Vogelsang 13 Tel 017676089892

Der Bürgermeister
Eing. 30. Jan. 2019

Bürgerforum Troisdorf Auf dem Vogelsang 13 53842 Troisdorf

Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW an den Rat der Stadt Troisdorf

Platzierung von Beutel-Spendern für Hundekot im Stadtgebiet

Wir beantragen hiermit zu beschließen:

Insbesondere im Bereich von Parkanlagen oder Friedhöfen im Troisdorfer Stadtgebiet werden aufgrund der großen Nachfrage von Hundehaltern kurzfristig neue Beutel-Spender für Hundekot platziert.

Begründung

Der seinerzeitige Verzicht auf eine Weiterbetreibung der damals vorhandenen Beutel-Spender für Hundekot muss im Nachhinein nun als Fehler angesehen werden. Hundehalter führen, bzw. im Bereich der künftig als Hundefreilauffläche geplanten Wiese am Friedhof in Spich, stetig Klage über das Nichtvorhandensein der besagten Spender, was zu zahlreichen nicht entfernten, unangenehmen „Hinterlassenschaften“ führt. Hier erscheint schnelle Abhilfe sinnvoll und notwendig!

Troisdorf, den 13.1.2019

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/-anfrage

* federführendes Dezernat/Amt (Vorlagenersteller)

* sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt)

* folgenden OE's z.K.

* Ausschuss/Rat (Schriftführung)

60
68
13101
Pet / S. Müller

(Norbert Lang)

(~~Heinz Peters~~)
R. Michelmann

(Heinz Peters)

(Erika Peters)

(Eva Müller)

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/68

Datum: 27.05.2020

Vorlage, DS-Nr. 2020/0549

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Verkehrsausschuss				

Betreff: Sitzbank Kreisel Willy-Brandt-Ring
Antrag der FDP-Fraktion vom 02.03.2020

Beschlussentwurf:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss lehnt den Antrag aus den in der Sachdarstellung genannten Gründen ab

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

In der Vergangenheit wurde die auf dem Wall installierte Bank vornehmlich von Personen benutzt, die hier dem Alkoholkonsum nachgegangen sind. Die Bank diente als beliebter Treffpunkt.

An dieser Bank sowie dem angrenzenden Radweg sammelten sich Glasflaschen, die regelmäßig zerschlagen wurden, und Essensreste. Neben den sehr umfang- und zahlreichen Beschwerden von Radfahrern und Spaziergängern führte die Situation dort zu einem deutlichen Anstieg des Rattenbefalls. Entsprechend mehrten sich auch diesbezüglich die Beschwerden.

Die Reinigungskolonnen des Baubetriebs- und Friedhofsamtes musste teilweise mehrfach täglich dort tätig werden. Diese tägliche Reinigungsleistung war und ist weder wirtschaftlich, noch dauerhaft leistbar.

Vor diesem Hintergrund wurde die Bank samt Mülleimer deinstalliert.

In den letzten Wochen wurde der Standort mehrfach angefahren und die angetroffenen Passanten wurden bezüglich der fehlenden Bank nach ihrer Meinung

befragt. Bei über 30 Personen gab lediglich eine an, dass eine Bank dort sinnvoll sein könnte.

Aus vorgenannten Gründen empfiehlt die Verwaltung, den Antrag entsprechend abzulehnen.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

FDP – Fraktion

im Rat der Stadt Troisdorf

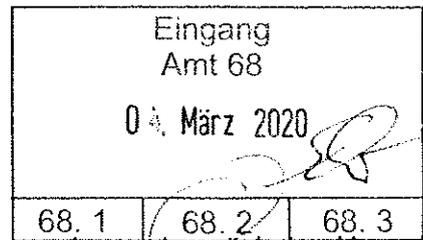


FDP-Fraktion, Kölner Straße 176, 53840 Troisdorf

An den
Bürgermeister der Stadt Troisdorf
Herrn Klaus-Werner Jablonski
 Kölner Straße 176
 53840 Troisdorf



Troisdorf, den 02.03.2020
 Az. 010/2020



Antrag Sitzbank Kreisel Willy-Brandt-Ring

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die FDP-Fraktion bittet um Aufnahme des Antrages auf die Tagesordnung des nächsten Umwelt- und Verkehrsausschusses:

Der Ausschuss bittet die Verwaltung darum, am Kreisel Willy-Brandt-Ring wieder eine Sitzbank mit zugehörigem Mülleimer aufstellen zu lassen

Begründung:

Die an der Gabelung des Fuß- und Radweges am Kreisel Willy-Brandt-Ring bisher vorhandene Sitzbank diene seit Jahren sowohl älteren Bürgern des sogenannten 'Gleisdreiecks' wie vielen Fahrradfahrern, die den Radweg zwischen Siegburg und Troisdorf nutzen, als willkommener Ruhepunkt und als weithin einzige Möglichkeit, dort dabei kleinere Abfälle entsorgen zu können. Die ausgiebige Nutzung der Sitzgelegenheit durch die Bürger lässt den vor einigen Wochen erfolgten Abbau unverständlich erscheinen.



- Refer./ Ausschuss-/ Bürger-/ Antrag-/ anfr.-ge
- * federführendes Amt Bisheriger Standort (Vorlageneinsteller) 68
 - * sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt)
 - * folgenden OE's z.K. 13/01
 - * Ausschuss/Rat (Schriftführung) Umwelt- u. VA

Mit freundlichen Grüßen

Dietmar Scholtes

Dietmar Scholtes
 Stv. Fraktionsvorsitzender

Kerstin Schnitzker-Scholtes
 Kerstin Schnitzker-Scholtes
 Sachkundige Bürgerin

Rathaus, Kölner Straße 176
 53840 Troisdorf
 Tel. 02241-900-783
FDP-Fraktion@troisdorf.de
www.FDP-Fraktion-Troisdorf.de

Vorsitzender:
 Sebastian Thalmann
stv. Vorsitzender:
 Dietmar Scholtes

Sprechzeiten:
 Montag 14.30 – 17.00 Uhr
 Sonst nach Vereinbarung

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/66

Datum: 04.06.2020

Vorlage, DS-Nr. 2020/0586

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Verkehrsausschuss	25.06.2020			

Betreff: Fahrradwege nach Altenrath und Lohmar
hier: Antrag der SPD Fraktion Troisdorf vom 02. Juni 2020

Beschlussentwurf:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung in Hinblick auf die Radwegeverbindung Altenrather Straße eine erneute Beteiligung der Unteren Landschaftsbehörde (ULB) zu veranlassen.

Der Antrag zum Agger-Sülz-Radweg wird unter Bezug auf die letzte Beschlussfassung vom 14.11.2019 (DS 2019/440-2) abgelehnt.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Das Gebiet, in dem die Radwege verlaufen und ausgebaut werden sollen, befindet sich im europäisch geschützten Naturschutz- und FFH-Gebiet Wahner Heide, bzw. am Rande des Naturschutz- und FFH-Gebiets Aggeraeue.

Um eine Genehmigung beantragen zu können, müssten folgende fachgutachterlich ausgearbeitete Unterlagen vorab durch externe Fachbüros erarbeitet werden (Rechtgrundlagen kursiv in Klammern):

- Unterlagen zur Prüfung der FFH-Verträglichkeit (§34 *Bundesnaturschutzgesetz = BNatSchG*),
- Unterlagen zur Prüfung der artenschutzrechtlichen Belange - kurz ASP I und II, ggf. artenschutzrechtliches Maßnahmenkonzept (§ 44 Abs. 1 *BNatSchG i.V.m. §§ 44 Abs. 5 und 6 und 45 Abs. 7 BNatSchG*)
- Landschaftspflegerischer Begleitplan – kurz LBP (§§ 14 und 15 *BNatSchG in V mit §§ 30 ff Landesnaturschutzgesetz Nordrhein-Westfalen*) aus dem Art, Umfang und zeitlicher Ablauf des Bauvorhabens und des Eingriffs in den Naturhaushalt hervorgeht. Gleichfalls sind Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung des Eingriffs zu erarbeiten. Bestandteil des LBP eine Eingriffs-Ausgleichsbilanz, auch hinsichtlich der Kompensation des Eingriffs in den

Boden, sowie die Beschreibung der landschaftspflegerischen
Ausgleichsmaßnahmen

Für das beantragte Teilstück der „Panzerstraße“ von Troisdorf nach Altenrath wurde bereits im Jahr 2011 eine Anfrage an die Untere Landschaftsbehörde (ULB) gestellt. Durch die ULB wurde daraufhin folgendes mitgeteilt:

„... dass die Mitte der 90er Jahre erfolgte Neuanlage des Rad-/Gehweges entlang der Altenrather Straße im Naturschutzgebiet Wahner Heide aus naturschutzfachlicher Sicht bereits sehr umstritten war. Der Bau des Radweges wurde nach teilweise kontroversen Diskussionen - u.a. im Landschaftsbeirat - nur unter entsprechenden Auflagen (Breite, Trassierung, Deckbelag, Baudurchführung) genehmigt.

Aus Sicht der Unteren Landschaftsbehörde wird in Anbetracht des bereits vorhandenen Rad-/Gehweges entlang der Altenrather Straße und der hohen Sensibilität des Planungsraums (Nationales Naturerbe, Vogelschutzgebiet, FFH-Gebiet, Naturschutzgebiet) kein Erfordernis für eine "Neuanlage" oder einen über den genehmigten Ausbaustandard hinausgehenden Wegeausbau gesehen. Die für einen etwaigen Aus- oder gar Neubau erforderliche landschaftsrechtliche Genehmigung kann insofern nicht in Aussicht gestellt werden.“
(Auszug des Schriftwechsels zwischen der Stadt Troisdorf und der Unteren Naturschutzbehörde des Rheins-Sieg-Kreises vom 04.10.2011)

Dies wurde dem Umwelt- und Verkehrsausschuss im Januar 2012 zur Kenntnis gegeben.

Eine erneute Antragstellung ist aus Sicht der Verwaltung zwar weiterhin aussichtslos, soll aber aufgrund der langen Zeitspanne erneut abgefragt werden.

Über das Teilstück Aggerstadion nach Lohmar, auch bekannt als Agger-Sülz-Radweg, wurde bereits in der Vergangenheit im UVA beraten (Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des ADFC vom 20. Mai 2019 - DS 2019/440-2. Auf die diesbezügliche Beschlussfassung wird verwiesen.

Im Auftrag

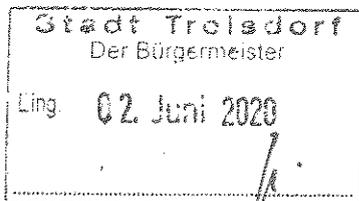
Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter



SPD FRAKTION TROISDORF Kölner Straße 176 / 53840 Troisdorf

Herrn
Bürgermeister
Klaus Werner Jablonski
Rathaus

Per Fax: 02241-9008001



2. Juni 2020

Fahrradwege nach Altenrath und Lohmar

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

namens der SPD-Fraktion beantragen wir zur nächsten Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes „Fahrradwege nach Altenrath und Lohmar“ auf die Tagesordnung zu setzen und im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes die Abstimmung über den folgenden Beschlusentwurf:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Troisdorf im Rahmen der Haushaltsplanberatungen Mittel für den Bau respektive die fahradgerechte Sanierung in Form einer Asphaltierung in angemessener Breite, da sich die wassergebundenen Decken nicht bewährt haben, zweier Fahrradwege, einmal entlang der sogenannten Panzerstraße von Troisdorf nach Altenrath und zum zweiten auf dem Weg vom Aggerstadion entlang der Agger nach Lohmar, einzustellen.

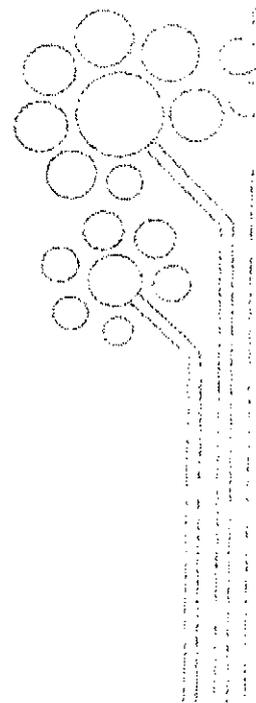
Die Verwaltung wird aufgefordert entsprechende Planungen und Kostenschätzungen im konkreten Zuständigkeitsbereich der Stadt vorzulegen, für den Weg vom Stadion nach Lohmar und entlang der Panzerstraße zwischen Eisenweg und Altenrath die Genehmigung des Rhein-Sieg-Kreises einzuholen und für den Weg von Troisdorf/Heerstraße entlang der K 20 bis zum Eisenweg einen Antrag auf den Ausbau an den RSK zu stellen

Beide Maßnahmen wurden bereits als Anträge an den Rat eingebracht, aber mit dem Hinweis abgelehnt, dass Naturschutzbelange einer Realisierung dieser Wege entgegenstehen. Es kann aus Sicht der SPD-Fraktion aber nicht zielführend sein, notwendige Infrastruktur für eine umweltgerechtere Mobilität mit Hinweis auf andere Umweltbelange abzulehnen. Aus Sicht der SPD-Fraktion wären diese Radwege, die die Verbindung nach Altenrath und Lohmar für Fahrradfahrer attraktiver machen würde, per Saldo auf jeden Fall eine Verbesserung für die Umwelt. Zu berücksichtigen ist aus unserer Sicht auch, dass in beiden Fällen dort schon heute mit dem Fahrrad gefahren werden kann, die Verbindungen aber aufgrund ihres baulichen Zustandes nicht sonderlich beliebt sind.

Frank Goossens
Frank Goossens
Stadtverordneter

Achim Tüttenberg
Achim Tüttenberg
Stadtverordneter

Harald Schliekert
Harald Schliekert
Fraktionsvorsitzender



SPD FRAKTION
TROISDORF

T +49 2241 900-770
F +49 2241 900-880
fraktion@spd-troisdorf.de

Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

VR-Bank Rhein-Sieg eG
BIC GENODE33TRA
IBAN DE69 3706 9520 1302 0620 28

spd-troisdorf.de/fraktion

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

- * federführendes Dezernat/Amt (Vorlagenersteller) II 66
- * sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt) f
- * folgenden OE's z.K. 13101
- * Ausschuss/Rat (Schriftführung) Umwelt- u. VA
Schriftf. 66

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/66-Me

Datum: 29.10.2019

Vorlage, DS-Nr. 2019/440-2

öffentlich
nichtöffentlich

X

Beratungsfolge	Sitzung am:	TOP	Ja	Nein	Enth.
Rat	02.07.2019	33	50	0	0
Umwelt- und Verkehrsausschuss	19.09.2019	21	14	9	0
Umwelt- und Verkehrsausschuss	14.11.2019				

Betreff: Radweg entlang der Agger
hier: Ausbau des Radweges entlang der Agger zwischen Aggerstadion
und K 10 (Brücke Lohmar)
Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des ADFC vom 20. Mai 2019

Beschlussentwurf:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt den beiliegend abgedruckten Bürgerantrag vom 20.05.2019 der ADFC-Ortsgruppe zum Anlass die Sanierungsarbeiten unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben zu optimieren.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja
Die Kosten für die Unterhaltungsmaßnahmen werden aus den laufenden Haushaltsmitteln gedeckt.

Sachdarstellung:

Der Agger-Sülz-Radweg gehört zum Wegenetz des Rhein-Sieg-Kreises und verläuft auf Troisdorfer Stadtgebiet teilweise über naturnahe Wege durch die Wahner Heide. Da der Streckenabschnitt entlang der Agger vom Übergang der Taubengasse am Aggerstadion bis zur K 20 (Brücke Lohmar) durch das Naturschutzgebiet „Wahner Heide“ verläuft sind dem Ausbau der Wegeverbindung sehr enge Grenzen gesetzt. In diesem Sinne ist eine weitere Befestigung naturschutzrechtlich nicht möglich. In einem Gespräch mit dem Bundesforst, dem Rhein-Sieg-Kreis, der Gesellschaft der Deutschen Bundesstiftung Umwelt zur Sicherung des nationalen Naturerbes (DBU Naturerbe) und der Verwaltung wurde sich daher darauf verständigt, dass der Abschnitt zwischen Aggerstadion und Rambusch K10/K20 durch die Stadt Troisdorf gemäß den Auflagen der Unteren Naturschutzbehörde maximal zweimal im Jahr, sofern es die Witterungsverhältnisse zulassen, unterhalten werden dürfen. Die Unterhaltung beinhaltet das Abziehen der Oberfläche und das Ausbessern von

Schlaglöchern und Fahrspuren mit Schotter bzw. Brechersand. Die Maßnahmen zur Wegeertüchtigung können im Spätsommer bzw. im Winter durchgeführt werden.

Ferner ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei dem Streckenabschnitt um einen Forstweg handelt. Der Forst wird auch weiterhin auf die Nutzung als solchen bestehen. Wenn der Weg durch forstliche Maßnahmen in Mitleidenschaft gezogen wird, ist dies für den ausgewiesenen Forstweg typisch und wird im Regelfall nicht beseitigt.

Für die oben genannten Unterhaltungsmaßnahmen stehen im Haushalt explizit keine Mittel zur Verfügung sondern werden aus dem laufenden Bestand gezahlt.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass sich das aktuelle System der Wegeführung des Agger-Sülz-Radweges bewährt hat und die beschriebenen Unterhaltungsmaßnahmen aufgrund der bestehenden Rahmenbedingungen ausreichend sind.

Eine erneute Kontaktaufnahme mit dem Bundesforst brachte folgendes Ergebnis:

Wegereparaturarbeiten, sofern diese im Umfang sowie in der Art und Weise der Instandsetzung vom Landschaftsplan gedeckt sind, sind durchaus möglich, so dass dadurch der Weg auch für den Radverkehr besser wird.

Der besagte Weg verläuft zum Teil durch das DBU Naturerbe und zum Teil über den Standortübungsplatz. Die Bundeswehr sieht als Nutzer eines Teil des besagten Wegeabschnittes, wie von dortiger Stelle bereits einmal angesprochen, keine Notwendigkeit den Weg zu verbessern, da er für die übende Truppe im jetzigen Zustand ausreichend ist, ebenso ist er dies in Gänze für unsere forstliche Bewirtschaftung. Sollte die Stadt Troisdorf eine Wegeinstandsetzung mit Eigenmitteln durchführen, hat Bundesforst oder die DBU als jeweiliger Eigentümer dazu keine Einwände, solange die naturschutzfachlichen Vorgaben eingehalten werden.

Es ist allerdings nicht möglich mitzuteilen, wann der Weg durch schwere Geräte (Bundeswehr oder Bundesforst) genutzt wird. Ein Großteil des Weges zählt zum Übungsplatz und wird daher immer wieder mal befahren, auch mit schweren Fahrzeugen der Bundeswehr. Derzeit plant Bundesforst keine Holzerntemaßnahmen, aber sobald ein Sturm kommt, könnte es wieder erforderlich werden, den Weg auch mit Forstschleppern zu befahren, nicht zuletzt um ihn von umgestürzten Bäumen zu befreien, wie oftmals bereits erfolgt.

An dieser Stelle wird klargestellt, dass der Standortübungsplatz Wahner Heide nach wie vor ein militärisches Übungsgelände ist. Die Bundeswehr, wie auch Bundesforst unterstützen die Naherholung natürlich gerne, wie langjährig erfolgreich über Jahre praktiziert, aber diese sollte wiederum keine negativen Einschränkungen für die eigentliche Zweckbestimmung der Liegenschaft mit sich bringen.

Aufgrund anliegender Informationen wird die Verwaltung die zweijährigen durchzuführenden Sanierungen am Agger-Sülz-Radweg in optimierter Form im Rahmen des Möglichen umsetzen.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

Stadt Troisdorf

Auszug aus der Niederschrift
der Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses des Rates
am 14.11.2019

Amt 66

zur Kenntnis

TOP 16

Radweg entlang der Agger
hier: Ausbau des Radweges entlang der Agger zwischen
Aggerstadion und K 10 (Brücke Lohmar)
Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des ADFC vom 20. Mai 2019

2019/440-2

Herr Schneider verlässt die Beratungen

Beschluss:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt den beiliegend abgedruckten Bürgerantrag vom 20.05.2019 der ADFC-Ortsgruppe zum Anlass die Sanierungsarbeiten unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben zu optimieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthaltung
22	0	0

f. d. R.



Bernhard Klitschke
Schriftführung

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/66.3-Bo

Datum: 15.05.2020

Vorlage, DS-Nr. 2020/0514

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Verkehrsausschuss	25.06.2020			

Betreff: Platzierung des Warnsystems "Bike Flash" an Kreuzungen bzw. Verkehrsknotenpunkten in der Stadt Troisdorf
Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforum Troisdorf vom 27. Januar 2019

Beschlussentwurf:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss lehnt den in der Anlage abgedruckten Bürgerantrag ab.

Sachdarstellung:

Das System des „Bike-Flash“ wird an Kreuzungen installiert und soll durch Wärmesensoren Radfahrer in einer Zone von bis zu 16 Metern erkennen und durch blinkende Leuchtbügel den abbiegenden LKW/PKW-Fahrer warnen.

In der Stadt Garbsen ist eine solche Anlage, die 34.000 Euro gekostet hat, an einer Kreuzung in Betrieb.

Der Bund-Länder Fachausschuss (ein gemeinsames Gremium der Verkehrsminister des Bundes und der Länder) ist zu dem Schluss gekommen, dass „Bike-Flash“ sich negativ auf den Verkehr auswirken kann, da es durch das gelbe Blinklicht mit Verkehrseinrichtungen nach der Straßenverkehrsordnung verwechselt werden könne. Der Bund-Länder Fachausschuss hält dieses System daher für unzulässig, so dass sich hier ggf. haftungsrechtliche Folgen für die Stadt ergeben könnten.

Ungeachtet dessen ist nach Auffassung der Verwaltung eine Ausstattung einzelner Kreuzungen nicht zielführend, um das Problem des „toten Winkels“ insgesamt zu lösen. Abbiegeunfälle unter Beteiligung von LKW und Radfahrern können nur durch den Einbau von Assistenzsystem in den Fahrzeugen selbst wirksam und flächendeckend bekämpft werden.

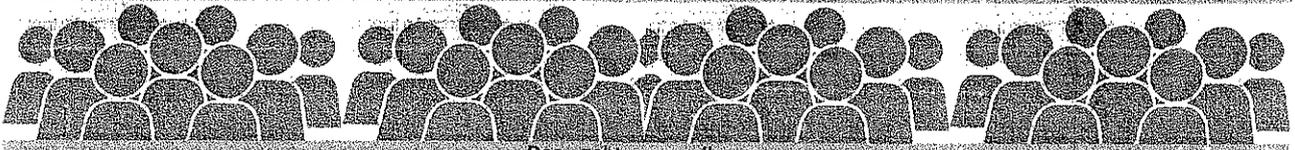
Ab Juli 2022 beginnt eine europaweite schrittweise Pflicht zum Einbau von Abbiegeassistenten für neue Fahrzeugtypen. Ab Juli 2024 sind diese für alle Neufahrzeuge verpflichtend.

Das Bundesverkehrsministerium hat darüber hinaus im Jahr 2018 die „Aktion Abbiegeassistent“ ins Leben gerufen, die u.a. auch ein Förderprogramm für den Einbau solcher Systeme beinhaltet.

Aus den o.g. Gründen empfiehlt die Verwaltung, den Bürgerantrag abzulehnen.

In Vertretung

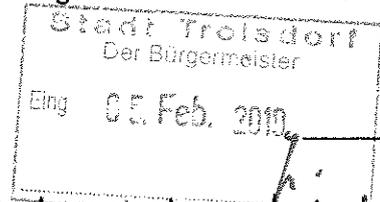
Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter



Das geht uns alle an

Bürgerforum Troisdorf 53842 Troisdorf Auf dem Vogelsang 13 Tel 017676089892

Bürgerforum Troisdorf Auf dem Vogelsang 13 53842 Troisdorf



Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW an den Rat der Stadt Troisdorf

Platzierung des Warnsystems „Bike-Flash“ an Kreuzungen bzw. Verkehrsknotenpunkten in der Stadt Troisdorf

Wir beantragen hiermit zu beschließen:

An Kreuzungen bzw. bekannten Verkehrsknotenpunkten in der Stadt Troisdorf wird zur Verbesserung der Sicherheit für Radfahrer das Warnsystem „Bike-Flash“ installiert.

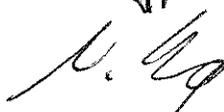
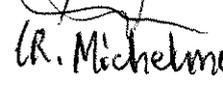
Begründung

Der bedrückende Fakt, dass im vergangenen Jahr 76 Radfahrer im Straßenverkehr starben, weil sie sich im sogenannten „toten Winkel“ befanden und somit von Bussen, LKW, PKW etc. einfach übersehen wurden. Auch wenn sich diese Zahl auf das gesamte Bundesgebiet bezieht, stehen inzwischen alle Städte und Ortschaften in vorbeugender Pflicht, so natürlich auch Troisdorf. So kann durch Installierung des speziell entwickelten Warnsystems „Bike-Flash“ verhindert werden, dass bsw. LKW-Fahrer beim Rechtsabbiegen parallel fahrende Radler im „toten Winkel“ nicht wahrnehmen und erfassen.

Mit Hilfe einer Wärmesensorik können Radfahrer und auch Fußgänger ab einer Entfernung von 40 Metern vor einem Abzweig erkannt werden. An einem an einer Kreuzung platzierten Mast blinken dann vier Leuchten in unterschiedlicher Höhe, die vor bestehender Gefahr warnen!

Troisdorf, den 27.1.2019


(R. Michelmann)

 (Norbert Lang)  (Erika Peters)  (Heinz Peters)  (Eva Müller)  (Berna San)

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

11

• federführendes Dezernat/Amt 11 060
(Vorlagensteller)

• sonstige beteiligte Dez./Ämter _____
(Stellungnahme an federführendes Amt)

• folgenden OE's z.K. B101

• Ausschuß/Rat (Schriftführung) Rat (Schriftf. 27)

[Faint, illegible handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page]



Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/66

Datum: 14.05.2020

Vorlage, DS-Nr. 2020/0453/1

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Verkehrsausschuss	25.06.2020			

Betreff: Städtische Beteiligung bei der Anschaffung von Lastenrädern
Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforum Troisdorf vom
24. Januar 2019

Beschlussentwurf:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss lehnt den in der Anlage abgedruckten Antrag aus den in der Sachdarstellung genannten Gründen ab.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Das Bürgerforum Troisdorf beantragt mit dem Schreiben vom 05.02.2019 eine städtische Beteiligung bei der Anschaffung von Lastenrädern. Ziel dieser Maßnahme sei, den Anschaffungsreiz für diverse Personengruppen zu fördern.

Die Nutzung von Lastenrädern in dicht besiedelten Städte stellt eine gute Alternative zum Auto dar (geringere Parkplatzproblem etc.). Durch die viel geringeren Anschaffungs- und Unterhaltskosten ist ein Lastenrad wirtschaftlicher als ein Auto. Die Förderung von elektrischen Lastenrädern für Privatleute hat die Landesregierung zum 31.03.2020 beendet.

Für Unternehmen ist die Anschaffung von elektrischen Lastenrädern weiterhin förderfähig. Die maximale Förderquote beträgt 30 % bei einer maximalen Förderhöhe von 2.100 €. Pro Unternehmen können fünf Lastenräder gefördert werden. Antragsberechtigt sind sowohl private, wie auch kommunale Unternehmen. Ebenso antragsberechtigt sind öffentliche, gemeinnützige und religionsgemeinschaftliche Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Krankenhäuser. Weitere Informationen rund um die Förderung zu Elektrolastenfahrräder können der Seite <https://www.elektromobilitaet.nrw/foerderprogramme/elektrolastenraeder/> entnommen werden.

Eine finanzielle Unterstützung in Höhe von bis zu 50 % am jeweiligen Kaufpreis von

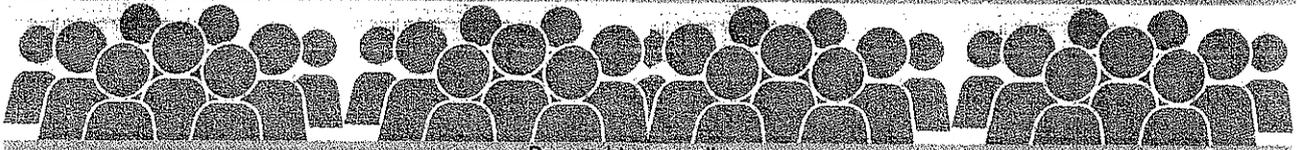
Lastenrädern wurde bei der Stadt Troisdorf bisher nicht umgesetzt. Hier können schnell Kosten im unteren bis mittleren vierstelligen Bereich pro (E-) Lastenrad auf die Stadt zukommen. Finanzielle Mittel stehen im aktuellen Haushalt nicht zur Verfügung.

Auch erachtet es die Verwaltung als zielführender durch die Einführung von Sharing-Angeboten (u. a. öffentliches Fahrradverleihsystem) eine Verfügbarkeit von Lastenfahrrädern im Stadtgebiet auf Leihbasis anzubieten und somit einer breiten Bevölkerungsgruppe bedarfsorientiert die Nutzung zu ermöglichen.

Die Verwaltung empfiehlt den Antrag des Bürgerforums Troisdorf vor diesem Hintergrund abzulehnen.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter



Das geht uns alle an

Bürgerforum Troisdorf 53842 Troisdorf Auf dem Vogelsang 13 Tel 017676089892

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Eing. 05. Feb. 2019

Bürgerforum Troisdorf Auf dem Vogelsang 13 53842 Troisdorf

Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW an den Rat der Stadt Troisdorf

Städtische Beteiligung bei der Anschaffung von Lastenrädern

Wir beantragen hiermit zu beschließen:

Als Anreiz zur Anschaffung von sogenannten Lastenrädern bietet die Stadt Troisdorf eine Beteiligung von bis zu 50% am jeweiligen Kaufpreis an, die von interessierten Bürgerinnen und Bürgern dann per entsprechendem Förderantrag in Anspruch genommen werden kann.

Begründung

Im Stadtbild von Städten und Ortschaften tauchen immer häufiger Lastenräder auf, die zunehmend eine sinnvolle Alternative im Alltag, etwa beim Einkaufen, darstellen, wodurch letztlich auch ein emissionsfreier Transport angekurbelt wird. Eine städtische prozentuale Beteiligung am Kaufpreis wäre sicherlich ein deutlicher Anschaffungsanreiz für einen Nachbar-Verband mit mindestens drei Parteien, Vereine und Verbände, Freiberufler oder auch Firmen mit maximal neun Mitarbeitern sowie Einrichtungen für Kinder, Schulen, Krankenhäuser und Kitas!

Troisdorf, den 24.1.2019

(Norbert Lang)

(Erika Peters)

(Heinz Peters)

(Eva Müller)

B3/01

Rat/Schritte 23

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/-anfrage

• federführendes Dezernat/Amt (Verlagenersteller)

• sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt)

• folgenden OE's z.K.

• Ausschuss/Rat (Schriftführung)

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/66

Datum: 12.06.2020

Vorlage, DS-Nr. 2020/0593

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Verkehrsausschuss	25.06.2020			

Betreff: Kauf und Aufstellung einer Fahrrad-Servicestation hinter dem Rathaus
hier: Antrag der Fraktion REGENBOGENPIRATEN vom 08. Juni 2020

Beschlussentwurf:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung den Kauf und die Aufstellung einer Fahrrad-Servicestation hinter dem Rathaus gemäß dem beigefügten Antrag der Fraktion REGENBOGENPIRATEN vom 08. Juni 2020 zu prüfen und den Ausschuss in der nächsten Sitzung über das Ergebnis zu unterrichten.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Mit Datum vom 08. Juni 2020 hat die Fraktion REGENBOGENPIRATEN beigefügten Antrag zur Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Kauf und Aufstellung einer Fahrrad-Servicestation hinter dem Rathaus“, auf die Tagesordnung des Umwelt- und Verkehrsausschusses am 25.06.2020, gestellt.

Die Einrichtung einer Fahrrad-Servicestation hinter dem Rathaus sowie noch vorhandene Haushaltsmittel wird durch die Verwaltung geprüft. Das Ergebnis wird dem Umwelt- und Verkehrsausschuss in der nächsten Sitzung vorgestellt.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

FRAKTION REGENBOGEN-PIRATEN-TROISDORF
RATHAUS, Kölner Str.176, 53840 TROISDORF
 Tel.: 02241-900765 / Fax: 02241-900766 / E-Mail: regenbogenpiraten@troisdorf.de

Der Bürgermeister

8.6.2020

Herrn
Bürgermeister Jablonski
 - im Hause -

Eing. 10. Juni 2020



Betreff: nächste Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses am 25.6.2020
 hier: ANTRAG

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Aufnahme des nachfolgenden Antrags in die TO der o.a. Sitzung:

Kauf und Aufstellung einer Fahrrad-Servicestation hinter dem Rathaus

Beschlussentwurf:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt den Ankauf einer Fahrrad-Servicestation der Caritas Betriebs- und Werkstätten GmbH (CBW) Aachen und die Aufstellung im Rahmen eines Pilotprojekts auf dem Rathausgelände. Ausreichende HH.-Mittel stehen bei der HH.-Position SANIERUNG FAHRRADRANDSTREIFEN/ STRASSENUNTERHALTUNG zur Verfügung.

Begründung:

Troisdorf hat als Gründungsmitglied der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW (AGFS) mit dem FFT – Fahrradfreundlichen Troisdorf – Maßstäbe gesetzt. Um diese weiterzuentwickeln, ist es angezeigt, jetzt einen weiteren Schritt zu gehen und einen Einstieg in den Aufbau von Fahrradservicestationen in der Stadt zu erproben. An diesen Radservicestationen werden Fahrräder nicht nur aufgepumpt, sondern können auch mit einem guten Werkzeugsortiment repariert oder eingestellt werden. Neben Fahrrad-Ladestationen und Fahrradabstellanlagen wird damit ein weiterer Schritt in Richtung Optimierung der Radinfrastruktur in Troisdorf eingeschlagen. Die 1.Station auf Rathausgelände soll sowohl als Angebot für die MitarbeiterInnen der Verwaltung als auch für die BürgerInnen der Stadt zur Verfügung stehen und nach positiver Aufnahme durch die NutzerInnen – bevorzugt an Radfahrerhotspots – sukzessive auf-/ ausgebaut werden. Nicht nur für reparaturbedürftige Fahrräder ist die Station gedacht, sondern auch für Rollstühle und Gehhilfen mit Rädern, wie Rollatoren. Die Reparaturstationen werden von den am Standort Kohlscheid der Caritas Betriebs- und Werkstätten GmbH (CBW) beschäftigten Menschen mit Einschränkungen hergestellt und finden nicht nur in Aachen, sondern auch in Städten des Ruhrgebietes zunehmend Zuspruch.

Mit freundlichen Grüßen

Wolf Roth

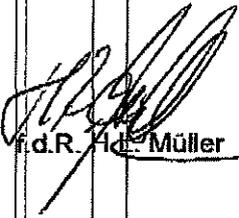
Hans Leopold Müller
 Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

* federführendes Dezernat/Amt 66
 (Vorlagenersteller)

* sonstige beteiligte Dez./Ämter 13/02
 (Stellungnahme an federführendes Amt)

* folgenden OE's z.K.

* Ausschuß/Rat (Schriftführung) Umwelt- u. VA/ Schrift 66


 f.d.R. H.L. Müller

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/66.1-Me

Datum: 28.05.2020

Vorlage, DS-Nr. 2020/0564

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Verkehrsausschuss	25.06.2020			

Betreff: Dislozierung des Bushaltestellenunterstandes Wilhemstraße (alt) an die Kriegsdorfer Str. (Am Golfplatz)
hier: Antrag der Fraktion REGENBOGENPIRATEN Troisdorf vom 25. Mai 2020

Beschlussentwurf:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss lehnt den Antrag der Fraktion Regenbogen-Piraten-Troisdorf zur Dislozierung des Bushaltestellenunterstandes Wilhelmstraße an die Kriegsdorfer Straße aus den in der Sachdarstellung genannten Gründen ab und beauftragt die Verwaltung gemäß Sachdarstellung zu verfahren.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Mit Antrag vom 25.05.2020 der Fraktion Regenbogen-Piraten-Troisdorf wird eine Dislozierung des Bushaltestellenunterstandes Wilhelmstraße (alt) an die Kriegsdorfer Straße (am Golfplatz) beantragt.

Auf Grund von Fahrplanwechsel und Umstrukturierung von Buslinien und Routenführungen kommt es im Stadtgebiet immer wieder zu Bushaltestellen die nicht mehr genutzt werden.

Bereits in der Niederschrift des Rates vom 03.12.2019 hat die Verwaltung zu der Anfrage der Regenbogen-Piraten-Troisdorf zur Dislozierung des Bushaltestellenhäuschen in der Wilhelmstraße Stellung genommen: *„Der Rückbau des Fahrgastunterstandes musste aus dem sich aktuell in Abwicklung befindenden Bauprogramm 2019, also dem weiteren barrierefreien Umbau von Haltestellen, herausgenommen werden, da durch die allgemeine Teuerung die Mittel in diesem Budget dazu nicht ausreichten.*

Der Umbau soll an die Haltestelle B8-Hauptstraße/Rodderstraße erfolgen. Dort steht nur ein provisorischer Unterstand ohne Beleuchtung in beengten Verhältnissen.“

Die Verwaltung plant für den nächsten Haushalt 2021/ 2022 einen eigenen Haushaltsposten ein, um diverse Rück- und Umbauten an nicht mehr genutzten Haltestellen durchzuführen.

Zu den geplanten Maßnahmen zählen:

- Abbau der Wartehalle an der Reichensteinstraße/ Offenbachstraße
- Rückbau der Bushaltestelle Wilhelmstraße
- Wiederaufbau eine Buswartehalle an der B8-Hauptstraße/ Rodderstraße
- Aufstellung der provisorischen Buswartehalle an der Kriegsdorfer Straße/ Rotter See (ohne Beleuchtung)
- Rückbau der Bushaltestelle Speestraße

Sollten sich weitere Maßnahmen ergeben so können diese aus den zur Verfügung gestellten Mittel im nächsten Haushalt finanziert werden.

Die Verwaltung hält es für sinnvoll in den Haushaltsberatungen für die Aufstellung des Haushaltes 2021/ 2022 Mittel in Höhe von 70.000 € vorzusehen.

Weiterhin ist die Verwaltung bestrebt in Kooperation mit der RSVG die Frequentierung der Bushaltestellen im Stadtgebiet zu prüfen, um die Errichtung von Wartehallen weiter zu optimieren.

Aus den genannten Gründen empfiehlt die Verwaltung den beiliegenden Antrag abzulehnen.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

Der Bürgermeister
Eing. 27. Mai 2020

TOP-Nr.: Ö 15

FRAKTION REGENBOGEN-PIRATEN-TROISDORF
RATHAUS, Kölner Str.176, 53840 TROISDORF
Tel.:02241-900765 / Fax:02241-900766 / E-Mail: regenbogenpiraten@troisdorf.de

25.5.2020

Herrn
Bürgermeister Jablonski
- im Hause -

Betreff: nächste Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses am 25.6.2020
hier: ANTRAG

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Aufnahme des nachfolgenden Antrags in die TO der o.a. Sitzung:

DISLOZIERUNG des Bushaltestellenunterstands Wilhelmstraße (alt) an die Kriegsdorfer Str. (Am Golfplatz)

Beschlussentwurf:

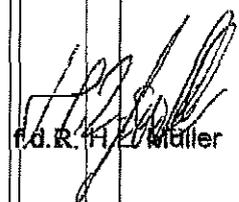
Der Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt die DISLOZIERUNG des Bushaltestellenunterstands Wilhelmstraße (alt) an die Kriegsdorfer Str. (Am Golfplatz)

Begründung:

Der Bushaltestellenunterstand steht jetzt schon jahrelang ungenutzt am Altstandort Wilhelmstraße, obwohl noch mehrere andere Standorte im Stadtgebiet über keinen Unterstand verfügen. Anfragen zur Dislozierung dieses ungenutzten Unterstands hatten bisher keinen Erfolg; deshalb ist es jetzt angezeigt und alternativlos, den o.a. Beschlussentwurf zu fassen!

Mit freundlichen Grüßen

Wolf Roth
Hans Leopold Müller



H. L. Müller

Rat/- Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

- * federführendes Dezernat/Amt (Vorlegenersteller) _____
- * sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt) _____
- * folgenden OE's z.K. B101
- * Ausschuß/Rat (Schriftführung) Umwelt - k.VH

Schriftf. 

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/66.1 - Ze

Datum: 08.06.2020

Vorlage, DS-Nr. 2020/0328/1

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Verkehrsausschuss	25.06.2020			

Betreff: Blindengerechte Ausstattung von Ampelanlagen
Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW vom 30. Januar 2019 des
Bürgerforum Troisdorf

Beschlussentwurf:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt die Verschiebung des Antrages vom Bürger Forum Troisdorf auf Blindengerechte Ausstattung von Ampelanlagen in eine der nächsten Sitzungen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: noch nicht bekannt

Sachdarstellung:

Einige Lichtsignalanlagen im Stadtgebiet Troisdorf haben noch keine vollumfängliche blindengerechte Ausstattung. Der Verwaltung ist dieser Sachstand bekannt.

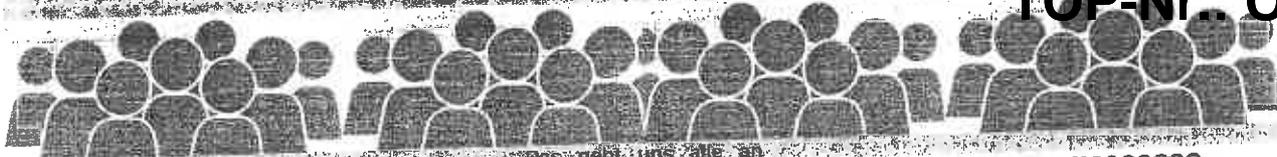
An welchen LSA die Umrüstung in welcher Art und Weise erfolgen kann, muss noch genau ermittelt werden. Da hier eine separate Betrachtung jeder einzelnen Anlage erforderlich ist, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine konkrete Aussage über die Kosten getroffen werden.

Hinzu kommt erschwerend, dass die Anlagen an den Bundes- und Kreisstraßen im Stadtgebiet durch den Landesbetrieb (LS NRW) unterhalten werden und somit ein erhöhter und zeitlich aufwendigerer Abstimmungsbedarf erforderlich ist.

Nach Ermittlung des Umfangs und den Kosten zur blindengerechten Ausstattung der Lichtsignalanlagen im Stadtgebiet wird die Verwaltung dazu berichten.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter



Bürgerforum Troisdorf 53842 Troisdorf Auf dem Vogelsang 13 Tel. 0176 78089892

Der Bürgermeister

Eing. 30. Jan. 2019

[Signature]

Bürgerforum Troisdorf Auf dem Vogelsang 13 53842 Troisdorf

Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW an den Rat der Stadt Troisdorf

Blindengerechte Ausstattung von Ampelanlagen

Wir beantragen hiermit zu beschließen:

An den Ampelanlagen im Troisdorfer Stadtgebiet, insbesondere im Bereich der Verkehrsknotenpunkte, erfolgt eine blindengerechte Umrüstung.

Begründung

Von blinden bzw. stark sehbehinderten MitbürgerInnen wird stetig die fehlende blindengerechte Ausstattung der Mehrzahl der städtischen Ampelanlagen beklagt. Das Überqueren der Fahrbahn ist daher oftmals mit erheblichen Risiken sowie einer Inanspruchnahme von fremder Hilfe verbunden. Umrüstungen nach dem Vorbild der Ampelanlage an der Ecke Hauptstr./Waldstr. in Spich könnten hier für sinnvolle Abhilfe sorgen!

Troisdorf, den 10.1.2019

- Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage
- federführendes Dezernat/Amt II 66
 - sonstige beteiligte Dez./Ämter _____
 - folgenden OE's z.K. 13102
 - Ausschuss/Rats-Schriftführung Erika Peters

[Signature]

[Signature]

(Norbert Lang)

(~~Erika Peters~~)
R. Michelmann

(Heinz Peters)

(Erika Peters)

(Eva Müll)

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/66.1 - Ze

Datum: 28.05.2020

Vorlage, DS-Nr. 2020/0563

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Verkehrsausschuss	25.06.2020			

Betreff: Änderung der Ampelschaltung Mendener Str./ Willy-Brandt-Ring
hier: Antrag der Fraktion REGENBOGENPIRATEN Troisdorf vom 25. Mai
2020

Beschlussentwurf:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss lehnt den Antrag der Fraktion Regenbogen-Piraten-Troisdorf zur Änderung der Ampelschaltung Mendener Straße/ Willy-Brandt-Ring aus den in der Sachdarstellung genannten Gründen ab.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Eine Anfrage der RePi vom 28.09.2020 zu eben dieser Thematik wurde zur Niederschrift der Ratssitzung vom 01.10.2019 zu „TOP 46.3 – Anfrage Unfälle Radfahrer“ bereits beantwortet.

Nach der Stellungnahme der Unfallkommission besteht derzeit kein Erfordernis für die Separierung der Linksabbieger aus der *Mendener Straße*.

Hier wurde vom Antragsteller bereits Kontakt mit dem Leiter der Unfallkommission des Rhein-Sieg-Kreises aufgenommen worauf folgende Stellungnahme gegeben wurde:

„Der in Rede stehende Verkehrsknoten wurde aufgrund eines auffälligen Unfallgeschehens zwischen dem PKW-Verkehr auf der signalfrei geführten Rechtsabbiegerspur von der L 332 in die Mendener Straße (Fahrtrichtung Norden) und dem diese Spur bevorrechtigt kreuzenden Radverkehr erstmals in 2018 als Unfallhäufungsstelle gemeldet. Entsprechend der Aufgabe der Unfallkommission wurden im Fortgang Maßnahmen diskutiert und umgesetzt, mit denen genau dieser Unfallauffälligkeit entgegengewirkt werden sollte und wurde. Da beide an dem Unfallgeschehen beteiligten Verkehrsströme nicht Teil der Signalsicherung sind, hätten Änderungen an der dortigen Signalplanung keine Verbesserung mit Blick auf die geschilderte Unfallhäufung gebracht und sie wurde

deshalb auch nicht diskutiert.

Der von Ihnen zitierte Verkehrsunfall hatte einen für die gemeldete Unfallhäufungsstelle atypischen Verlauf und war genau wie die von Ihnen vorgeschlagene eigene Signalphase für die Linksabbieger auch zu keiner Zeit Gegenstand der Beratungen der Unfallkommission.

Überlegungen hinsichtlich der allgemeinen Verbesserung der Verkehrssicherheit außerhalb von Unfallhäufungen liegen in der alleinigen Verantwortung der örtlich zuständigen Anordnungsbehörde für verkehrsrechtliche Maßnahmen. Im vorliegenden Fall ist das der Bürgermeister Stadt Troisdorf selbst.“

Im Mai 2020 wurde die LSA durch den Landesbetrieb (LS NRW) auf LED umgerüstet und neu programmiert. Unter Beteiligung der Stadt Troisdorf wurde der Beginn der Grünphase für die Überquerung des gemeinsamen Rad-/Gehweges drei Sekunden vor den Beginn der Grünphase des parallel fahrenden KFZ-Verkehrs vorgesehen, damit die Furt bereits in den meisten Fällen schon von den Radfahrern und Fußgängern geräumt ist bevor der abbiegende Kfz-Verkehr aus der *Mendener Straße* die Furt passiert.

Die Verwaltung sieht derzeit kein Erfordernis den Linksabbieger zu separieren, da vor kurzem bereits eine andere Maßnahme zur Sicherung der Fußgänger und Radfahrer umgesetzt wurde.

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

TOP-Nr. Ö 17
 Der Bürgermeister
 Eing. 27. Mai 2020

FRAKTION REGENBOGEN-PIRATEN-TROISDORF
RATHAUS, Kölner Str.176, 53840 TROISDORF
 Tel.:02241-900765 / Fax:02241-900766 / E-Mail: regenbogenpiraten@troisdorf.de

25.5.2020

Herrn
 Bürgermeister Jablonski
 - im Hause -

Betreff: nächste Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses am 25.6.2020
 hier: ANTRAG

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Aufnahme des nachfolgenden Antrags in die TO der o.a. Sitzung:

Änderung der Ampelschaltung Mendener Straße/ Willy-Brandt-Ring

Beschlussentwurf:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt die Änderung der Ampelschaltung Mendener Straße/ Willy-Brandt-Ring dergestalt, dass Linksabbieger aus der Mendener Str. (von FWH kommend - Richtung Sieglar/ BAB fahrend) zusammen mit den Linksabbiegern aus der Mendener Str. (aus Richtung RONDELL/ Bahnstr. kommend - Richtung Kreisel Langemarckstraße fahrend) eine gemeinsame GRÜNPHASE erhalten (bei ROTSCHALTUNG für Geradeaus- und Rechtsabbieger aus beiden Richtungen der Mendener Straße + Rotschaltung für Fußgänger und Radfahrer beim Überqueren der EL 332) und daraus folgernd eine 2.gemeinsame GRÜNPHASE für Geradeaus- und Rechtsabbieger aus beiden Richtungen der Mendener Straße + für Fußgänger und Radfahrer beim Überqueren der EL 332 geschaltet wird.

Begründung:

Der Unfall aus dem Oktober 2019 an der Kreuzung EL 332/ Mendener Straße mit (schwer) Verletzten gibt aus Sicherheitsgründen den Anlass für diese notwendige Änderung der Ampelschaltung und Entschärfung der Kreuzung/ des Kreuzungsbereichs. Überlegungen hinsichtlich der allgemeinen Verbesserung der Verkehrssicherheit außerhalb von Unfallhäufungen liegen in der alleinigen Verantwortung der örtlich zuständigen Anordnungsbehörde für verkehrsrechtliche Maßnahmen somit ist die Stadt in der Verantwortung und nicht die Unfallkommission des RSK!

Mit freundlichen Grüßen

Wolf Roth
 Hans Leopold Müller


 f.d.R. H.L. Müller

- Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage
- * federführendes Dezernat/Amt _____ *II* *JP*
 (Vorlagenersteller)
 - * sonstige beteiligte Dez./Ämter _____
 (Stellungnahme an federführendes Amt)
 - * folgenden OE's z.K. 13/01
 - * Ausschuß/Rat (Schriftführung) Umwelt- u. VA
Schnitt 66

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: III/32.2-ZI

Datum: 04.05.2020

Vorlage, DS-Nr. 2020/0434

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Verkehrsausschuss	07.05.2020			
Umwelt- und Verkehrsausschuss	25.06.2020			

Betreff: Änderung der Voraussetzungen für die Bewilligung von
Bewohnerparkausweisen - Beschwerdelage in Bewohnerzonen bezgl.
Wohnmobilen und Kleintransportern

Beschlussentwurf:

Die Regelungen der Stadt Siegburg werden 1:1 für die Stadt Troisdorf übernommen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Ziel der Einrichtungen von Bewohnerparkzonen ist die attraktivere Gestaltung innerstädtischer Wohngebiete. Hierzu bedarf es daher enger und sachgerechter Kriterien, wobei die Interessen des allgemeinen Verkehrs und die Interessen der Bewohner an für Sie gekennzeichnete Stellflächen gegeneinander abgewägt werden müssen.

Die Bewohnerparkausweise berechtigen zum Abstellen eines auf sie zugelassenen PKWs in den entsprechend ausgewiesenen Parkzonen im Stadtgebiet.

In Troisdorf gibt es bezüglich der Wohnmobile und Kleintransporter in Bewohnerzonen und der Innenstadt eine Beschwerdelage.

In Troisdorf gibt es bisher nur die Festlegung, dass Fahrzeuge bis 3,5 Tonnen einen Bewohnerparkausweis ausgestellt bekommen, also auch Wohnmobile und Kleintransporter.

Wohnmobile und Kleintransporter benötigen aufgrund ihrer Größe mehr Platz als ein regulärer PKW.

Aufgrund des stetig steigenden Parkraumbedarfs, insbesondere im innerstädtischen

Bereich, ist es erforderlich die Kriterien für die Erteilung von Bewohnerparkausweisen sachgerecht anzupassen. Außerdem sind die steigenden Zahlen von PKWs in den Städten zu berücksichtigen.

Der Vorschlag ist, dass man die Berechtigungen in Bewohnerparkzonen begrenzt, wie zum Beispiel in unserer Nachbarkommune, der Stadt Siegburg.

Hier werden nur Ausweise für PKW bis zu einer Höhe von max. 2 Metern ausgegeben. Kleinlastwagen, Wohnmobile, Campingwagen, Kleintransporter, Motorräder, Anhänger und ähnliches sind von dieser Regelung klar ausgeschlossen.

Um die bisherigen Bewohner nicht über Gebühr zu belasten wird die Regelung mit Ablauf der Gültigkeit der bisher ausgestellten Bewohnerparkausweise umgesetzt, so dass die Bewohner sich auf die neue Regelung einstellen können und ihnen Zeit genug eingeräumt wird, sich um anderen Parkraum für Ihre Wohnmobile etc. zu kümmern.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer

Bewohnerparkausweis

- ↳ Allgemeine Informationen
- ↳ Notwendige Unterlagen
- ↳ Gebühren
- ↳ Zahlungsmöglichkeiten
- ↳ Öffnungszeiten
- ↳ Adresse
- ↳ Formulare

Allgemeine Informationen:

Bürgerservice Online

Beantragung, Verlängerung und Ersatzausstellung von Bewohnerparkausweisen ganz einfach am PC, Smartphone oder Tablet...
 » eservice.siegburg.de/bewohnerparken

Sie wollen einen Bewohnerparkausweis erstmalig beantragen? Sie wollen Ihren bereits ausgestellten Ausweis ändern oder verlängern lassen? Ist Ihnen Ihr bisheriger Bewohnerparkausweis verloren gegangen?

Erstanträge, Änderungen, Verlängerungen und die Ersatzausstellung im Verlustfall werden vom Bürgerservice übernommen.

WICHTIGE HINWEISE UND ANTRAGSVORAUSETZUNGEN

Pro Anwohner wird nur ein Ausweis ausgestellt. Bei mehreren PKWs kann ein Ausweis auf mehrere (wechselnde) Kennzeichen ausgestellt werden.

Ist ein Stellplatz oder eine Garage vorhanden, wird – unabhängig von der tatsächlichen Anzahl der Fahrzeuge – kein Bewohnerparkausweis ausgestellt.

Es werden nur Ausweise für Personenkraftwagen bis zu einer Höhe von max. 2 Metern ausgegeben. Kleinlastwagen, Wohnmobile, Campingwagen, Kleintransporter, Motorräder, Anhänger u.ä. sind von dieser Regelung ausgeschlossen.

Der Bewohnerparkausweis beinhaltet keine Garantie auf einen Stellplatz in der Bewohnerparkzone.

Bei Wegfall der Voraussetzungen erlischt die Parkerlaubnis. Der Parkausweis ist dann unverzüglich und unaufgefordert zurück zu geben.

Bei Falschangaben wird die Parkerlaubnis sofort widerrufen. Der Parkausweis ist dann unverzüglich und unaufgefordert zurück zu geben.

Der Parkausweis ist gut sichtbar im PKW auszulegen. Bei Nichtbeachtung haben Sie keinen Schutz vor einer Verwarnung nach der Straßenverkehrsordnung.

Erstmalige Beantragung des Bewohnerparkausweises

- Erstanträge können online oder persönlich gestellt werden.
- Der Ausweis ist ab Ausstellungsdatum ein Jahr gültig.

Verlängerung des Bewohnerparkausweises

- Sollte sich nichts an Ihrer bisherigen Wohnsituation geändert haben, ist eine Verlängerung des Bewohnerparkausweises einmal im Jahr notwendig. Diese kann ab einem Monat vor Ablauf des Ausweises beantragt werden.
- Der Parkausweis kann online oder persönlich verlängert werden.

Änderung des Bewohnerparkausweises

- Eine Änderung ist notwendig, wenn sich Ihr Autokennzeichen geändert hat oder Sie in ein anderes Parkgebiet umgezogen sind.
- Eine Änderung kann nur durch persönliche Vorsprache erfolgen.

Neuausstellung des Bewohnerparkausweises im Verlustfall

- Der Verlust des Bewohnerparkausweises ist dem städtischen Bürgerservice mitzuteilen.
- Die Neuausstellung kann sowohl online, als auch persönlich beantragt werden.
- Eine Verlängerung der ursprünglichen Gültigkeit von einem Jahr ergibt sich durch die Neuausstellung nicht.

Übersichtsplan der Bewohnerparkgebiete

- Hier geht es zum Übersichtsplan der Bewohnerparkgebiete.



nach oben

Notwendige Unterlagen:**Für Erstaussstellung, Verlängerung und Änderung:**

- Fahrzeugschein des KFZ, für das der Parkausweis ausgestellt werden soll*
- Führerschein im Original
- alter Bewohnerparkausweis (nur bei Änderung)

Falls Sie nicht der Halter des KFZ sind:

- einen Nachweis über die Berechtigung zur Nutzung des KFZ, für das der Parkausweis ausgestellt werden soll (siehe "Formulare")

Falls eine andere Person in Ihrem Name die persönliche Vorsprache vornimmt:

- eine Vollmacht zur Berechtigung der Antragstellung
- Ihren Personalausweis oder Reisepass (in diesem Fall mit Meldebescheinigung) im Original

*Bei Nutzung mehrerer KFZ wird ein Ausweis auf (mehrere) Kennzeichen ausgestellt. Dazu ist für jedes Kennzeichen der Original-Fahrzeugschein vorzulegen. Bei Nutzung mehrerer Dienstwagen ist ein entsprechender Nachweis des Arbeitgebers erforderlich.



nach oben

Gebühren:

Bewohnerparkausweis beantragen	30 €	} gleich
Bewohnerparkausweis verlängern	30 €	
Bewohnerparkausweis ändern	10 €	} in Troisdorf 5,-
Bewohnerparkausweis ersetzen	10 €	



nach oben

Zahlungsmöglichkeiten:**online:**

- Paypal
- Giropay
- Paydirekt

bei persönlicher Vorsprache:

- Bar
- EC-Karte



nach oben

Öffnungszeiten:

Mo. 08:00 - 18:00 Uhr
 Di. 08:00 - 15:30 Uhr
 Mi. geschlossen
 Do. 08:00 - 15:30 Uhr
 Fr. 08:00 - 12:30 Uhr
 Sa. 10.00 - 13.00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass montags um 17:30 Uhr und samstags um 12:30 Uhr die letzte Wartemarke gezogen werden kann.



nach oben

Formulare:

- Nachweis über die Berechtigung zur Nutzung des KFZ



nach oben

Adresse:

Rathaus
 Bürgerservice
 Nogenter Platz 10
 53721 Siegburg

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: III/32

Datum: 03.04.2020

Vorlage, DS-Nr. 2020/0359

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	21.04.2020			
Umwelt- und Verkehrsausschuss	25.06.2020			

Betreff: Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW vom 1. April 2020
hier: Parkberechtigung für Wohnmobil

Beschlussentwurf:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss lehnt den Bürgerantrag vom 01.04.2020 ab.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Nachdem der Umwelt- und Verkehrsausschuss über die Vorlage 2020/0434 beraten und entschieden hat, kann im Anschluss an diese Entscheidung über den oben genannten Bürgerantrag entschieden werden.

Es wurde vorgeschlagen, die Voraussetzungen für das Ausstellen von Bewohnerparkausweisen zu prüfen und aufgrund des stetig steigenden Parkraumbedarfes, besonders im innerstädtischen Bereich, die Kriterien sachgerecht anzupassen. In der Sachdarstellung wurde ausgeführt, dass für Wohnmobile und Kleintransporter keine Bewohnerparkausweise mehr ausgestellt werden sollten, da diese mehr Parkraum benötigen als reguläre PKW.

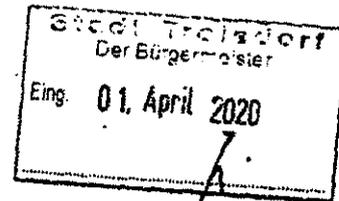
Es wird empfohlen, den Bürgerantrag abzulehnen.

Nachrichtlich: Die bisher ausgestellten Bewohnerparkausweise bleiben bis zum Ablauf der jeweiligen Frist gültig, damit den Besitzern der Fahrzeuge genügend Zeit eingeräumt wird, entsprechend anderen Parkraum zu finden.

In Vertretung

Horst Wende

Beigeordneter und Stadtkämmerer



Seht geehrter rat der Stadt Troisdorf

Ich hatte sie ja schon bereits in Kurzform angeschrieben bezüglich des Wiederufes unseres anwohnerausweises NR [REDACTED]

Hiermit möchte ich ihnen soweit versuchen die Sache ausführlich zu beschreiben bzw. darzustellen

Zu uns:

Wir wohnen seit April 2001 oder 2002 in Troisdorf

Kölner Straße [REDACTED]

Zu diesem Zeitpunkt hatten wir bereits ein Wohnmobil

Mit einer parkberechtigung von loe Straße....die Zone kann

Ich so nicht mehr nennen

Im September 2009 erwarben wir das Haus auf der canisiustrasse [REDACTED]

Und wohnen seit dem dort.....auch hier haben wir unser Wohnmobil jedes Jahr mit einem neuen anwohnerausweiss angemeldet

Zu dem ich letztes Jahr auch noch eine Sondererlaubnis der Stadt beantragt hatte da unser Wohnmobil in der werkstadt war und wir

2 oder 3 Wochen ein leihwohnmobil vor der Tür hatten dies war 2019 und auch schon 2018 der fall

Selbst bei dieser Gelegenheit auf der Stadt ja alles kein Problem ein Wohnmobil bis 3,5 Tonnen ist ja ein PKW....

Nun mein Problem:

Sollte uns nun nach 17 Jahren Wohnmobil die Parkberechtigung entzogen werden.....müsste ich in diesem 2 Personen haushalt ein drittes Fahrzeug anschaffen. Frau/Mann

Ps: als Anmerkung

Es wurden schon zahlreiche Telefonate geführt

Derzeit kommt dann die Begründung das Fahrzeug ist ja länger wie normal .(stimmt es ist 1,75meter langer wie unser Kombi)

Aus dem Grund soll es ja dann nicht ok sein....

Gut die Tür geht in beide Richtung wenn ich nenn smart fahren würde

Bekommt er dann nur einen halben Ausweis??

Das Ordnungsamt gibt ja auch zu das es keine eindeutige Sitzung gibt

Es wäre toll wenn sowas mal im Rat veranlasst werden könnte damit Anwohner nicht nach 17 Jahren fast aus der Stadt vergrault werden oder ihre Fahrzeuge am Stadtrand abstellen müssten

Ich find es wäre toll wenn wir eine vernünftige Parksatzung bekommen würden die auch auf Sonderfälle eingeht

Wie z.b. falls wie in unserem Fall ein großes Fahrzeug den ausweis bzw. die Berechtigung erhält bekommt kein weites Fahrzeug eine Genehmigung....

Das könnte ich mir noch vorstellen denn unseren Kombi könnte ich in einer Tiefgarage unter bringen was mit dem anderen Fahrzeug nicht möglich ist

Mit freundlichen grüßen



Rats-/ Ausschuss-/ Bürger/-antrag/-anfrage

• federführendes Dezernat/Amt
(Vorlagensteller)

• sonstige beteiligte Dez./Ämter
(Stellungnahme an federführendes Amt)

• folgenden OE's z.K.

• Ausschuss/Rat (Schriftführung)

32 lf
23/02
Rat / Sen. P. 23

Ich finde es derzeitig echt nicht ok wie mit Anwohnern bei sowas umgegangen wird

Grade hier hippolytus und canisiustrasse werden wir allein durch Die ganzen abendmärkte...und dann noch die Gaststätten extrem belastet

Hier stand letztes Jahr ein Fahrzeug ohne TÜV ohne Ausweis fass 12 Monate.....die Stadt hatte sogar schon aufgegeben Knollen dran zu machen sorry.....

Falls weiterhin darauf bestanden wird da wir uns ein drittes Fahrzeug zulegen werden wir diesen Sommer auch drauf bestehen das Anwohner nach 22 Uhr ruhe haben.....und nicht die feste bis weit in die Nacht gehen

Und es wäre toll wenn Menschen die Schichtdienst haben nicht Ducht Falschparker gezwungen sind auf den Pfarrer Kentemich Platz auszuweichen...und dann nach dem aufstehen Knollen am Fahrzeug haben

Die Stadt scheint derzeit eh nicht das Interesse zu haben das sich Anwohner wohl fühlen

Zu den Anmerkungen unser Fahrzeug war aufgebockt!

Ja das war es aus dem Grund das dann Regenwasser nicht auf einer Seite runter läuft.....es ist eine hydraulische automatische Anlage die in 30 Sekunden das Fahrzeug aufbockt.....wird so eine teure Anlage hat nutzt diese auch

Das mit dem Stromkabel stimmt auch dies lege ich meist 3 Tage vorher raus für den Kühlschrank(falls dies verboten sein sollte ok senden sie mir ein Bußgeld)

Unser Fahrprofil unser Kombi wird jeden Tag bewegt

Das Wohnmobil ist unser Zweitfahrzeug klar der Zweitwagen wird nicht in regelmäßigen Abständen bewegt.

Aber als Info am 14.7 auf uns zugelassen mit 4500km

Aktuell haben wir 62tkm runter...wir fahren mehr wie 60 Tage im Jahr alleine damit in Urlaub.

Machen ca. 15 wochenendturen im Jahr

**Fahren damit auf Flohmärkte da dies eins unserer Hobbys ist
(verkaufen)**

Und nutzen es als Zweitwagen wenn es denn gebraucht wird

Sollten wir das Fahrzeug wirklich außerhalb von Troisdorf abstellen müssen müssten wir uns natürlich ein ersatzfahrzeug zulegen

Jedoch mit den Möglichkeiten wie bisher müssten wir uns dann einen Transporter der Sprinter klasse mit einer PKW hochdachkombi Zulassung holen damit wir ja auch unsere Flohmärkte und sonstigen Aktivitäten weiterhin machen können

Leider hat dies zum ersten natürlich für uns finanzielle Nachteile ein drittes Fahrzeug.....

Der Transporter hätte auch bestimmt grad die Euro 2 norm.....

Und wenn wir dann 60 oder mehr Tage nicht da sind und auch unsere Wochenende reisen machen.....stehen zu diesem Zeitpunkt 2 Fahrzeuge im Anwohner Parkbereich

Somit würde es auch noch zu einer größeren last der plätze hier führen.

Aber dann erklären sie mir mal wie man in 5 bis 10 Jahren in der Stadt sein Auto aufladen soll

Vom Gesetzgeber werden Wohnmobile bis 3,5 Tonnen als PKW behandelt

Über 3,5 Tonnen als LKWs

In unsere Zulassung steht

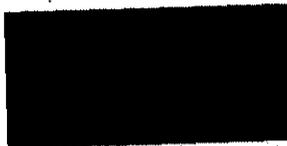
FZ.z.pers.bef.

Wohnmobil

Notfalls müsste man sonst beim strassenverkehrsamt nachfragen ob die noch den PKW Zusatz hinzufügen

Dies ist an den Rat und die Parteien gerichtet

Mit freundlichen grüßen



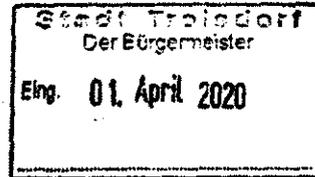
53840 Troisdorf



Sonstiges



Schwerbehinderung 50 %



53840 Troisdorf



Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/66-VP

Datum: 25.05.2020

Vorlage, DS-Nr. 2020/0456/1

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Verkehrsausschuss	25.06.2020			

Betreff: Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 26. Januar 2019
hier: Einführung des kostenlosen Parkens für Elektro-Autos

Beschlussentwurf:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss der Stadt Troisdorf lehnt den Bürgerantrag aus den in der Sachdarstellung erläuterten Gründen ab.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

as Bürgerforum Troisdorf beantragt mit dem Schreiben vom 05.02.2019 kostenloses Parken für Elektrofahrzeuge auf städtischen Parkplätzen einzurichten. Ziel dieser Maßnahme sei, die Zulassungszahlen privater Elektrofahrzeuge zu erhöhen und somit die Betreuung einer künftig umweltfreundlicheren Verkehrssituation zu forcieren.

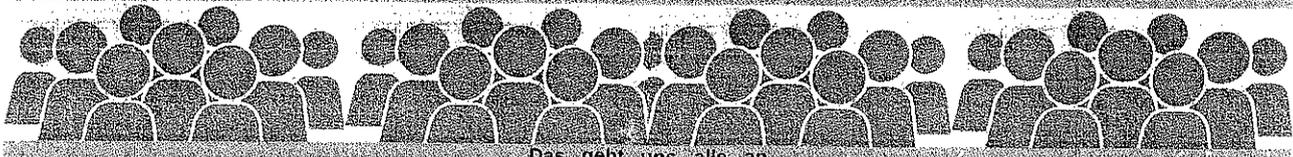
Die Verwaltung empfiehlt den Antrag des Bürgerforums Troisdorf abzulehnen.

Privilegien für ausgewählte Nutzergruppen des motorisierten Individualverkehrs (MIV), ausgenommen Anwohnerparken, sowie Besitzer einer Parkerleichterung für schwerbehinderte Personen, wurden in Troisdorf bisher nicht umgesetzt. Aus Verwaltungssicht ist die angesprochene Maßnahme auch nur vordergründig und kurzfristig positiv zu bewerten. Sofern eine Besserstellung von Besitzer*innen von E-Fahrzeugen Einfluss auf die Zulassungszahlen habe, kann nicht von einem langfristig positiven Effekt gesprochen werden, da dies auf Kosten der Einnahmen von Parkgebühren gehen würde. Abgesehen vom finanziellen Aspekt bleibt ein Fahrzeug ein Fahrzeug, welches im öffentlichen Raum geparkt wird und öffentlichen Raum einnimmt. Es unterscheidet sich nur im Antrieb. Zusätzlich würde ein erhöhter Verwaltungsaufwand durch die Ausgabe von Sondererlaubnissen entstehen, der so nicht zu beziffern ist.

Die Verwaltung fördert das kostenlose Parken von E-Fahrzeugen an öffentlichen Ladesäulen während der Ladevorgangs.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter



Das geht uns alle an

Bürgerforum Troisdorf 53842 Troisdorf Auf dem Vogelsang 13 Tel 017676089892

Der Bürgermeister
Eing 05. Feb. 2019

Bürgerforum Troisdorf Auf dem Vogelsang 13 53842 Troisdorf

Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW an den Rat der Stadt Troisdorf

Einführung des kostenlosen Parkens für Elektro-Autos

Wir beantragen hiermit zu beschließen:

Die Stadt Troisdorf führt zeitnah das kostenlose parken für Elektro-Autos auf allen städtischen Parkplätzen mit Parkschein-automaten ein. Vor dem kostenfreien parken müssten sich Fahrzeughalter per E-Mail beim Umweltaamt einmalig registrieren lassen.

Begründung

Die vorgenannte Maßnahme sollte vorrangig der Zielsetzung dienen, die Zulassungszahlen privater Elektrofahrzeuge in der Stadt Troisdorf deutlich zu erhöhen und somit die notwendige betreibung einer künftig umweltfreundlicheren Verkehrssituation zu forcieren!

Troisdorf, den 26.1.2019

- Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/-anfrage
- federführendes Dezernat/Amt 46 (Vorlagenersteller) de Michelmann
- sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt) 3101 (R. Michelmann)
- folgenden OE's z.K.
- Ausschuß/Rat (Schriftführung) Jan / Schrift RB

(Signature)

Erika Peters

(Norbert Lang) (Erika Peters) (Heinz Peters) (Eva Müller) (Berna San)

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/66.3-Bö

Datum: 27.05.2020

Vorlage, DS-Nr. 2020/0550

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Verkehrsausschuss	25.06.2020			

Betreff: Markierung und Beschilderung alternierende Parkstände in der Hohlsteinstraße (Teilstück zwischen Hauptstraße und Adenauerstraße), Troisdorf-Spich

Beschlussentwurf:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss berät und entscheidet darüber, ob der Beschluss vom 05.03.2020 zur Einrichtung des alternierenden Parkens umgesetzt werden soll.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

In seiner Sitzung am 05.03.2020 hat der Umwelt- und Verkehrsausschuss das alternierende Parken in der Hohlsteinstraße (DS-Nr. 2020/0166) beschlossen. Die seinerzeitige Vorlage, der Auszug aus der Niederschrift sowie der Ausführungsplan ist beigelegt.

Die Verwaltung hat gem. Beschlussfassung und nach Versendung einer Anwohnerinformation Vormarkierungen aufgebracht, um die Wirkung der Maßnahme zu erproben.

Mit dem beigelegten Schreiben sowie einer Unterschriftensammlung wenden sich Anwohner gegen die abschließende Umsetzung der Maßnahme.

Der Antrag wird damit begründet, dass Verkehrsteilnehmer dort Slalomübungen durchführen und hierdurch eine Gefährdung von auf dem Gehweg spielenden Kindern eintritt. Im Stadtgebiet gibt es zahlreiche Straßen, in denen das alternierende Parken umgesetzt wurde. Solche Probleme sind der Verwaltung nicht bekannt, zumal es zu einem normalen Verkehrsvorgang gehört, an einem parkenden Fahrzeug vorbeizufahren und dann nach rechts Richtung Fahrbahn einzuschwenken.

Des Weiteren wird der Wegfall von Parkflächen zu Bedenken gegeben. Der Wegfall einer bestimmten Anzahl von Parkmöglichkeiten liegt beim Konzept des alternierenden Parkens in der Natur der Sache. Nach dem seinerzeit beschlossenen Plan waren 11 Parkflächen eingezeichnet. Dies bedeutet eine Reduzierung um

ca. 6-8 Abstellmöglichkeiten.

In Richtung Hauptstraße sind insgesamt vier Parkflächen neben dem Grünstreifen angelegt. Dies stellt nicht die optimale Lösung in Bezug auf den Komfort des Aussteigens dar, war jedoch zur Einrichtung des versetzten Parkens nicht anders realisierbar.

Eine partielles geschwindigkeitsdämpfendes Element - wie vorgeschlagen – bringt auf der Streckenlänge nach Erfahrung der Verwaltung keine Reduzierung der gefahrenen Geschwindigkeiten. Vielmehr sind hier Brems- und Beschleunigungsvorgänge anzunehmen, die zudem zu einer erhöhten Geräuschentwicklung (auch durch das Überfahren eines solchen Hindernisses) führen.

Die Verwaltung bittet aufgrund der geschilderten Sachlage um Entscheidung, ob das alternierende Parken im o.g. Abschnitt der Hohlsteinstraße gem. der seinerzeitigen Beschlussfassung eingerichtet werden soll.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

Troisdorf, 27.04.2020

Eingang Amt 36			
04. Mai 2020			
66. 1	66. 2	66. 3	VP

Stadt Troisdorf Der Bürgermeister
Eing. 30. April 2020

Stadt Troisdorf
 Amt für Straßenbau, Erschließungsbeiträgen und Verkehr
 z. H. Herrn Ralf Böttger
 Postfach 17 61

53827 Troisdorf

Alternierendes Parkkonzept Hohlsteinstrasse

Sehr geehrter Herr Böttger,

gemäß Ihrem Vorgang 66.3-BR möchten wir Ihnen, wie Sie es in Ihrem Schreiben vom 14.04.2020 erbeten haben, folgende Erfahrungen schildern.

Durch die von Ihnen eingezeichneten Parkflächen, entwickelt sich momentan aus unserer Sicht eine Verschlechterung der Verkehrs- und Parksituation in der Hohlsteinstrasse.

Manche Verkehrsteilnehmer nehmen diese Parkflächen als natürliche Hindernisse um „Slalomübungen“ zu trainieren. Sowohl Kraftfahrzeuge, als auch zweirädrige Fahrzeuge. Durch diese „Slalomübungen“ kommen die Autos dem Bürgersteig und damit den spielenden Kindern auf diesem gefährlich Nahe, ganz zu schweigen vom vermehrten CO2-Ausstoss durch vermehrtes Abbremsen und Wiederauffahren.

Die Parksituation erweist sich als Desaster. Bis dato war genug Parkfläche für Anwohner und Besucher vorhanden. Durch das alternierende Parkkonzept fällt über die Hälfte der Parkfläche weg. Wo sollen die Autos der Anwohner parken?

Bitte bedenken Sie bei der Auswertung der Erfahrungsberichte, dass sich im Bereich der Hohlsteinstrasse in Richtung Adenauerstrasse sehr junge Familien wohnhaft sind. Beim Parken auf der Strassenseite zur Hauptstrasse müssen Kinder und auch Beifahrer im Grünstreifen aussteigen und dann die Fahrbahn überqueren. Dies stellt ein erhöhtes Gefahrenpotential dar.

Ein alternierendes Parkkonzept macht im Bereich der Hohlsteinstrasse keinen Sinn, sondern eher ein baulicher Geschwindigkeitshügel wie am Anfang der Adenauerstrasse bereits geschehen oder Dremmel/Bremsschwelle in der Mitte der Hohlsteinstrasse.

Mit freundlichen Grüßen

Böttger, Ralf

Von: [REDACTED]
Gesendet: Dienstag, 5. Mai 2020 11:21
An: Böttger, Ralf
Betreff: [SPAM] Unterschriftensammlung Hohlsteinstrasse
Anlagen: Unterschriftensammlung.pdf

Sehr geehrter Herr Böttger,

als Anlage erhalten Sie die Unterschriftensammlung gegen das "Alternierende Parkkonzept in der Hohlsteinstrasse" von Anwohnern der Hohlsteinstrasse. (Ihr Zeichen 66.3-BR).

Wir sind absolut gegen dieses Parkkonzept und dem damit verbundenem Wegfall von 20 Parkplätzen. Wir haben so schon Probleme mit dem Parken, da in unserer Strasse die Anwohner der Hauptstrasse parken. Es muss einen andere Möglichkeit geben, um die Geschwindigkeit zu reduzieren, zumal die Raser ab der Einfahrt zu Tor 7/Taxistand wieder anfangen zu rasen, wenn die Ampel grün ist.

Ich bitte Sie mir den Empfang dieser Mail zu bestätigen.

Liebe Grüße und im Namen aller Anwohner hoffen wir auf Gehör.

[REDACTED]



STADT TROISDORF · Der Bürgermeister · Postfach 1761 · 53827 Troisdorf

Anwohnerinnen und Anwohner der
Hohlsteinstraße zwischen Mülheimer Str.
und Adenauerstraße

**Amt für Straßenbau, Erschließungsbei-
träge und Verkehr**

Verkehr
Bearbeiter Ralf Böttger
Durchwahl (0 22 41) 900-728
Zentrale (0 22 41) 900-0
Telefax (0 22 41) 900-8728
E-Mail BoettgerR@Troisdorf.de
Zimmer 430

Ihre Nachricht vom
Mein Zeichen 66.3-BR

Datum 14.04.2020

Alternierendes Parkkonzept Hohlsteinstraße

Sehr geehrte Anwohnerinnen und Anwohner,

aufgrund von Hinweisen über überhöhte Geschwindigkeiten in dem o.g. Teilstück der Hohlsteinstraße hat die Stadt Troisdorf im November 2019 eine dreitägige verdeckte Verkehrsmessung durchgeführt.

Nach Auswertung der Messung ergab sich insbesondere in Fahrtrichtung Adenauerstraße eine V85 (dies ist die Geschwindigkeit, die von 85 % aller Kraftfahrzeuge nicht überschritten wird und als anerkannte Kenngröße für ein Geschwindigkeitsniveau gilt) von 47 km/h. In Gegenrichtung lag dieser Wert bei 43 km/h.

Aufgrund dieser Ergebnisse hat der Umwelt- und Verkehrsausschuss des Rates der Stadt Troisdorf in einer Sitzung am 05.03.2020 beschlossen, das sogenannte alternierende Parken in der Hohlsteinstraße umzusetzen, um das Geschwindigkeitsniveau und ggf. auch den abkürzenden Verkehr zwischen Bonner Straße und Mülheimer Straße zu senken.

Den dem o.g. Beschluss zugrundeliegenden Plan habe ich Ihnen in der Anlage beigelegt. Durch die Lage der privaten Parkflächen des Industriegeländes im oberen Teil zur Hauptstraße hin, ist dort ein versetztes Parken leider nicht zu realisieren.

Die Umsetzung der Maßnahme wird wie folgt durchgeführt. Zunächst werden sogenannte Vormarkierungen mit Markierungsfarbe aufgebracht und die entsprechende Beschilderung errichtet. In einer dann folgenden Erprobungsphase können Sie mir kleinere Änderungswünsche oder Erfahrungen mitteilen. Diese werden dann auf Machbarkeit geprüft. Gewisse Vorgaben in Bezug auf Abstände zu vorhandenen Einfahrten bzw. Durchfahrtbreiten auch für größere Fahrzeuge sind jedoch von mir zwingend einzuhalten.

Nach Abschluss der Erprobungsphase und der ggf. vorzunehmenden Anpassungen werden dann die endgültigen Markierungen aufgebracht und eine erneute Verkehrsmessung durchgeführt.

STADT TROISDORF
Rathaus
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf
www.troisdorf.de

Bankverbindungen
Kreissparkasse Köln
IBAN DE61 3705 0299 0006 0010 93
BIC COKSDE33XXX
VR-Bank Rhein-Sieg eG
IBAN DE33 3706 9520 1101 6950 14
BIC GENODED1RST

Öffnungszeiten
Mo: 7:30 – 12:30 Uhr und 13:30 – 19:00 Uhr
Di, Do, und Fr: 7:30 – 12:30 Uhr
Mi: geschlossen
Vereinbarte Termine haben Vorrang.
Termine nach Vereinbarung auch außerhalb der
Öffnungszeiten möglich.

Öffnungszeiten Bürgeramt
Mo: 7:30 – 12:30 Uhr und 13:30 – 19:00 Uhr
Di, Mi, Do: 7:30 – 12:30 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr
Fr: 7:30 – 12:30 Uhr

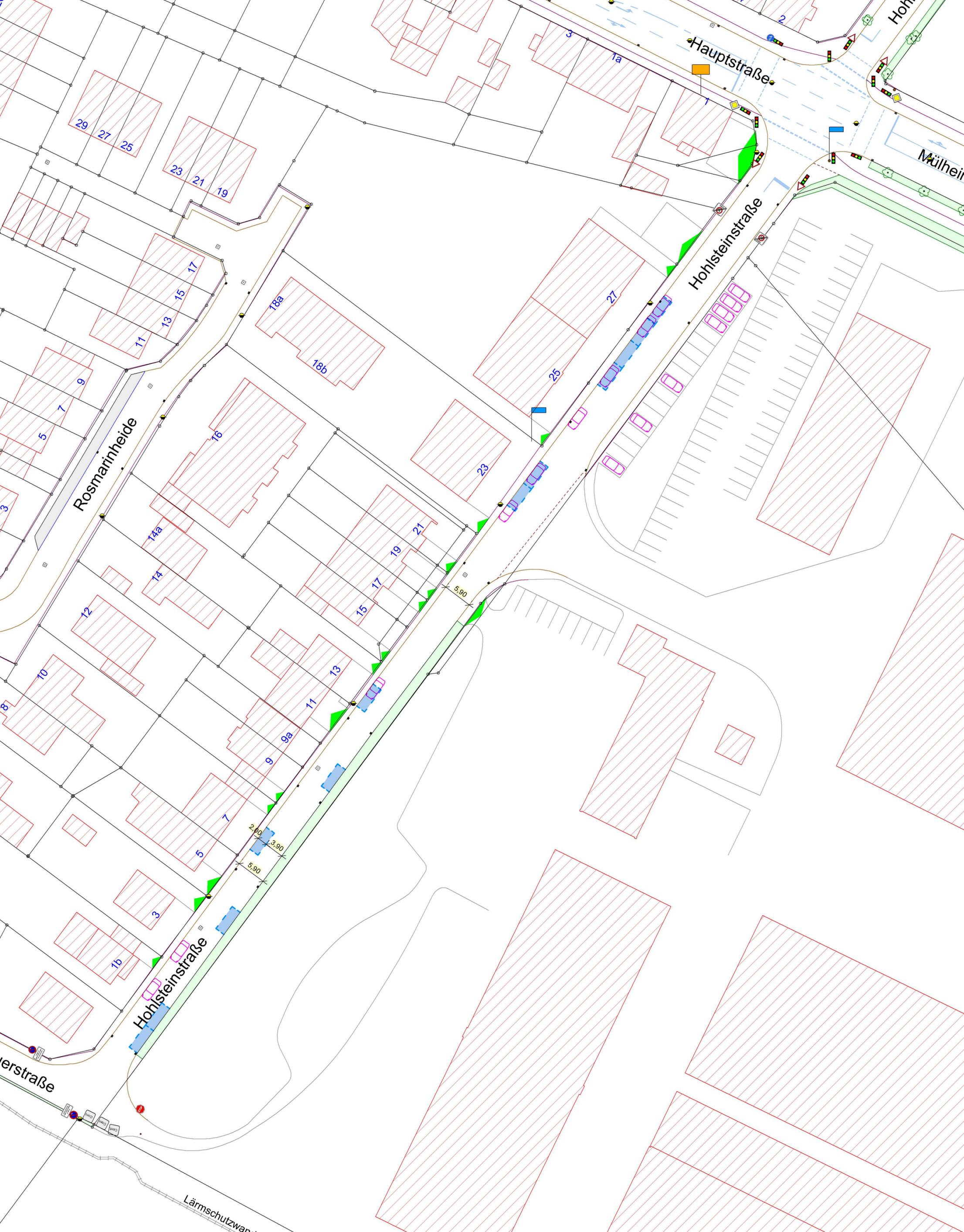
Außerhalb der gekennzeichneten Flächen (sofern der Verkehr nicht behindert wird) ist das Halten gestattet (dies sind Haltvorgänge bis zu drei Minuten bzw. das Durchführen von Ladevorgängen und das Ein- und Aussteigenlassen von Personen ohne zeitliche Beschränkung).

Ich hoffe, dass diese Maßnahme Ihre Zustimmung findet und der erwünschte Effekt einer Reduzierung der Geschwindigkeiten eintritt.

Für Rückfragen steht Ihnen mein Mitarbeiter Herr Böttger unter den im Briefkopf genannten Kontaktmöglichkeiten zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Bernhard Esch
Amtsleiter



Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	Grüne	RbPir	SPD	Linke	FDP	AfD
Ja	10	2	1	6	1	1	
Nein							1
Enth.							

TOP 11 An der Stadthalle / Kaiserstraße, Troisdorf Einrichtung von 2020/0196
 Taxenplätzen
 Beschluss des Umwelt- und Verkehrsausschusses vom
 21.03.2019

Beschluss:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss vertagt die weitere Beratung in seine nächste Sitzung.

TOP 12 Hohlsteinstraße, Tr.-Spich 2020/0166
 hier: Markierung und Beschilderung alternierender Parkstände
 (Teilstück zwischen Hauptstraße und Adenauerstraße),
 Troisdorf-Spich

Beschluss:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt, in der Hohlsteinstraße (Teilstück zwischen Hauptstraße und Adenauerstraße) alternierende Parkstände zu markieren und entsprechend zu beschildern.

Abstimmungsergebnis: Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	Grüne	RbPir	SPD	Linke	FDP	AfD
Ja	10	2	1	6	1	1	1
Nein							
Enth.							

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/66.3-Bö

Datum: 03.02.2020

Vorlage, DS-Nr. 2020/0166

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Verkehrsausschuss	05.03.2020			

Betreff: Markierung und Beschilderung alternierende Parkstände in der Hohlsteinstraße (Teilstück zwischen Hauptstraße und Adenauerstraße), Troisdorf-Spich

Beschlussentwurf:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt, in der Hohlsteinstraße (Teilstück zwischen Hauptstraße und Adenauerstraße) alternierende Parkstände zu markieren und entsprechend zu beschildern.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Bemerkung: Diese werden aus den laufenden Mitteln bestritten.

Sachdarstellung:

Das o.g. ca. 240 m lange Teilstück der Hohlsteinstraße ist Bestandteil einer Tempo-30-Zone. Die Straße ist in Richtung Adenauerstraße nur rechtsseitig mit Wohngebäuden bebaut und mit einem Gehweg versehen. Auf der gegenüberliegenden Seite befindet sich die Zufahrt zu einem ehemaligen Werksgelände, sowie eine unbebaute Fläche die sich bis zur Adenauerstraße erstreckt.

Aufgrund von Mitteilungen durch Anwohner über zu hohe Geschwindigkeiten hat die Verwaltung im November 2019 eine dreitägige Verkehrsmessung mittels Seitenradargerät durchgeführt.

Die als Kenngröße für ein Geschwindigkeitsniveau maßgebliche „V85“ (dies ist die Geschwindigkeit, die von Kraftfahrzeugen nicht überschritten wird) lag in Richtung Adenauerstraße bei 47 km/h, in Gegenrichtung bei 43 km/h.

Die Verkehrsbelastung ist mit durchschnittlich 820 Fahrzeugen täglich in einem verträglichen Bereich. In den Spitzenstunden nutzt der Verkehr die Hohlsteinstraße bei Rückstau auf der Bonner Straße teils als Umfahrung. Der LKW-Anteil ist als gering zu bezeichnen.

Zur Reduzierung der festgestellten Geschwindigkeiten schlägt die Verwaltung die Einführung des alternierenden Parkens vor. Dies hätte auch zur Folge, dass die Umfahrung der Bonner Straße hierdurch unattraktiver wird und zu einer Minderung der Verkehrsmenge beiträgt.

Ein entsprechender Entwurf ist in der Anlage abgedruckt. Aufgrund der Lage der privaten Parkflächen auf der unbebauten Seite ist das versetzte Markieren von Parkständen nur im Abschnitt zwischen der Werkseinfahrt und der Adenauerstraße möglich (hier wurde auch die Verkehrsmessung durchgeführt). Die genaue Ausrichtung bzw. Lage der Stellplätze würde die Verwaltung im Falle einer positiven Beschlussfassung mit Vormarkierungen durchführen und in einer Testphase mit den Anwohnern abstimmen.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/66.1-Me

Datum: 18.05.2020

Vorlage, DS-Nr. 2020/0521

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Verkehrsausschuss	25.06.2020			

Betreff: Junkersring, Troisdorf-Kriegsdorf
Gemeinsame Endausbauplanung von Gewerbestraße und Parkflächen

Beschlussentwurf:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt im Zuge der für 2020 vorgesehenen Endausbauplanungen des westlichen Junkersring in Troisdorf-Kriegsdorf die Parkplatzflächen auf der horizontalen Mittelachse des Gewerbegebietes mit planen zu lassen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Im Haushalt des aktuellen Jahres sind Mittel für die Planungsleistungen des Endausbaues des Junkersring in Höhe von 50.000 Euro bereitgestellt worden. Finanzielle Haushaltsmittel für die Planung und Herstellung der Parkplatzflächen (Bebauungsplan: Sp50_B11b, 2. Änderung & Sp50_B11a, 6. Änderung) auf der Ost-West-Achse sind erst in den mittelfristigen Finanzmitteln von 2021 berücksichtigt worden. Da eine gemeinsame Planung des Endausbaues des Junkersring inklusive Parkflächen sinnvoll und auch wirtschaftlich zu befürworten wäre, schlägt die Verwaltung vor bereits im aktuellen Jahr 2020 die Planung für den Junkersring inklusive der angrenzenden Parkflächen gemeinsam von einem Ingenieurbüro planen zu lassen, sodass im kommenden Jahr die Maßnahme auch gemeinsam baulich umgesetzt werden kann. Die in diesem Jahr zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 50.000 Euro sind nach jetziger Einschätzung der Verwaltung für beide zu planenden Maßnahmen auskömmlich. Durch die gemeinsame Beauftragung von Ingenieurleistungen, sowie die gemeinsame Ausschreibung beider baulichen Maßnahmen ergeben sich Synergieeffekte die sich in der Regel positiv auf die Wirtschaftlichkeit des Projektes auswirken. Ebenso ist geplant in diesem Zug den Stichweg nach Niederkassel mit endauszubauen. Die Baustraße soll dieses Jahr noch hergestellt werden.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/66.1

Datum: 08.06.2020

Vorlage, DS-Nr. 2020/0213/1

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Verkehrsausschuss	07.05.2020			
Umwelt- und Verkehrsausschuss	25.06.2020			

Betreff: Antrag auf Erneuerung der AB-Decken aus Mitteln der Straßenerneuerung
hier: Antrag der Fraktion RegenbogenPiraten Troisdorf vom 05. Februar 2020

Beschlussentwurf:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt die in der Sachdarstellung von der Verwaltung gemachten Angaben zur Kenntnis.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja
Diese werden aus den laufenden Mitteln der Straßenunterhaltung bzw. den direkt der Maßnahme zugeordneten Haushaltsmitteln bestritten.

Sachdarstellung:

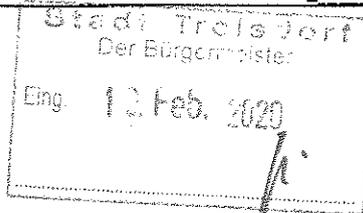
Mit Datum vom 05.02.2020 hat die Fraktion RegenbogenPiraten beigefügten Antrag zur Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Erneuerung der AB-Decken aus Mitteln der Straßenerneuerung“ auf die Tagesordnung des Umwelt- und Verkehrsausschusses am 05.03.2020 gestellt.
Die RegenbogenPiraten haben folgenden Beschlussvorschlag gemacht: *„Die Verwaltung wird beauftragt, die für die Straßenerneuerung in 2020 vorgesehenen und mit dem ABT abgestimmten Straßenerneuerungsmaßnahmen zu benennen. Die in 2019 schon für die Straßenerneuerung aufgeführten und abgestimmten Straßen sind zuvorderst zu berücksichtigen.“*

Baumaßnahme	Umsetzungszeitraum	Beteiligung AWT/ SWT
Kreuzung Kronenstraße	erledigt	-
Im Krug (Teilstück der Straße)	erledigt	-
Großstraße (Teilstück der Straße)	erledigt	-
Gladiolenstraße (Teilstück der Straße)	erledigt	-
Hohner Weg (Teilstück der Straße)	erledigt	-
Bushaltestelle Mottmannstraße	erledigt	-
Mendener Straße (Teilstück der Straße)	erledigt	-
Ulmenweg	erledigt	-
Kurt-Schumacher-Straße (Teilstück)	erledigt	-
Asselbachstraße (Teilstück)	erledigt	-
Eulenberg	2020/ 2021	nein
Schwalbenweg	2020/ 2021	nein
Fasanenweg	In Arbeit – evtl. August 2020	nein
Lenastraße (Teilstück)	erledigt	nein
Mühlheimer Straße (Teilstück Gehweg)	Beauftragt - evtl. August 2020; z.	nein
Heerstraße (Höhe Friedhof bis	erledigt April 2020	-
Schwabenweg	ab Juli 2020 (Sommerferien)	ja
Zum Düffbroich	Beauftragt - ab August 2020	nein
Erzberger Straße	2020	nein
Im Zehntfeld (Teilstück)	2020/ 2021	nein
Bergheimer Straße (Teilstück)	Ende 2020	ja
Bahnstraße (Teilstück)	2020/ 2021	ja
Gneisenastraße	2020/ 2021	ja
Am Annonisbach	Beauftragt – Baubeginn Juli 2020	nein
Evtl. Glockenstraße (Teilstück)	-	ja (nur AWT)
Cecilienstraße	2021	ja
Carl-Diem-Straße	2021	ja
Am Prinzenwäldchen	2021	ja
Fritz-Erler-Straße (Teilstück)	erledigt Juni 2020	nein

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

FRAKTION REGENBOGEN-PIRATEN-TROISDORF
RATHAUS, Kölner Str.176, 53840 TROISDORF
Tel.:02241-900765 / Fax:02241-900766 / E-Mail: regenbogenpiraten@troisdorf.de



5.2.2020

Herrn
Bürgermeister Jablonski
- im Hause -

Betreff: nächste Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses am 5.3.2020/ ggf. B+V
 hier: ANTRAG

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Aufnahme des nachfolgenden TOP's in die TO der o.a. Sitzung(en):

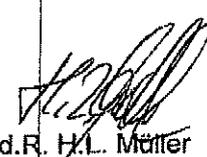
Antrag auf Erneuerung der AB-Decken aus Mitteln der Straßenerneuerung

Die Verwaltung wird beauftragt, die für die Straßenerneuerung in 2020 vorgesehenen und mit dem ABT abgestimmten Straßenerneuerungsmaßnahmen zu benennen. Die in 2019 schon für die Straßenerneuerung in 2019 aufgeführten und abgestimmten Straßen sind zuvorderst zu berücksichtigen.

Begründung: Nachdem ein entsprechender Antrag in 2019 ins Leere lief, ist jetzt angezeigt, die Decken der in 2019 schon mit oberster Priorität für die Deckenerneuerung benannten Straßen schnellstmöglich zu erneuern, weil es ansonsten nicht mehr auszuschließen ist, dass diese Straßen vollkommen abgängig sein werden. Die beim Abwasserbetrieb der Stadt abgefragten Kanalsanierungsmaßnahmen in diesen Straßen in 2019 sind für 2020 zu verifizieren und die Ergebnisse dem Ausschuss vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Wolf Roth
 Hans Leopold Müller


 f.d.R. H.L. Müller

- Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage
- * federführendes Dezernat/Amt II 66
 (Vorlagenersteller)
 - * sonstige beteiligte Dez./Ämter III/20/BS/A&R
 (Stellungnahme an federführendes Amt)
 - * folgenden OE's z.K. 13/01
 - * Ausschuss/Rat (Schriftführung) Umwelt- u. VA
Schriftf. 66
Bau- u. VA
Schriftf. 66

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/66

Datum: 12.06.2020

Vorlage, DS-Nr. 2020/0594

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Verkehrsausschuss	25.06.2020			

Betreff: Anordnung eines uneingeschränkten / absoluten Halteverbots an der Einfahrt Verdiallee-vom RONDELL aus
hier: Antrag der Fraktion REGENBOGENPIRATEN vom 31. Mai 2020

Beschlussentwurf:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, die Einrichtung eines Haltverbotes gemäß dem beigefügten Antrag zu prüfen und den Ausschuss in der nächsten Sitzung über das Ergebnis zu unterrichten.

.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Die Einrichtung von Haltverboten orientiert sich ausschließlich nach den gesetzlichen Vorgaben der Straßenverkehrsordnung im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung durch die Straßenverkehrsbehörde.

Die Verwaltung wird diese Prüfung vornehmen und das Ergebnis dem Umwelt- und Verkehrsausschuss in der nächsten Sitzung vorlegen.

.

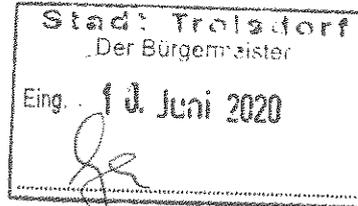
In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

FRAKTION REGENBOGEN-PIRATEN-TROISDORF
RATHAUS, Kölner Str.176, 53840 TROISDORF
 Tel.:02241-900765 / Fax:02241-900766 / E-Mail: regenbogenpiraten@troisdorf.de

31.5.2020

Herrn
Bürgermeister Jablonski
- im Hause -



Betreff: nächste Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses am 25.6.2020
hier: ANTRAG

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Aufnahme des nachfolgenden Antrags in die TO der o.a. Sitzung:

Anordnung eines uneingeschränkten/ absoluten Halteverbots an der Einfahrt Verdiallee
- vom RONDELL aus

Beschlussentwurf:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt die Anordnung eines uneingeschränkten/ absoluten Halteverbots an der Einfahrt Verdiallee – vom Rondell aus.

Begründung:

Die Einfahrt in die Verdiallee – vom Rondell aus – war schon im Programm FFT (Fahrradfreundliches Troisdorf) so geplant, gedacht und umgesetzt, dass RadfahrerInnen hier eine direkte Einfahrt in die Verdiallee erhalten sollten, ohne von der Veloroute aus die Mendener Straße an der Kfz-Zufahrt zur Verdiallee queren zu müssen. Dies ist aber aktuell nicht (mehr) möglich, weil teilweise bis zu 3 hinter- und nebeneinander parkende Fahrzeuge die Durchfahrt für RadfahrerInnen verunmöglichen. Aber nicht nur die gefährlose Einfahrt in die Verdiallee für RadfahrerInnen ist nicht möglich, insbesondere vor dem Hintergrund der Bewirtschaftung des angrenzenden Parkplatzes Verdiallee macht die Eröffnung der Möglichkeit unbegrenzten und kostenlosen Parkens in direkter Nähe zu einem bewirtschafteten Parkplatz keinen Sinn.

Mit freundlichen Grüßen

Wolf Roth
 Hans Leopold Müller

fd.R. H.L. Müller

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

- federführendes Dezernat/Amt II
 (Vorlagenersteller)
- sonstige beteiligte Dez./Ämter _____
 (Stellungnahme an federführendes Amt)
- folgenden OE's z.K. B 61
- Ausschuss/Rat (Schriftführung): Umwelt- u. VA
Schmitt 66

Notizen

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: SF

Datum: 25.05.2020

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2020/0533

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Verkehrsausschuss	25.06.2020			

Betreff: Umwelt- und Verkehrsausschuss am 16.01.2020
hier: Beschlusskontrolle öffentlicher Teil

Mitteilungstext:

Die Verwaltung legt nachfolgend den Sachstandsbericht zu den Beschlüssen des Umwelt- und Verkehrsausschusses aus dem öffentlichen Teil seiner Sitzung am 16.01.2020 vor.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

Sitzungs-Datum	TOP nr	DS-Nr.	Amt	Bezeichnung	Beschluss	Bericht vom	Sachstand
16.01.2020	01	2019 / 982	SF	Umwelt- und Verkehrsausschuss am 14.11.2019 <u>hier:</u> Genehmigung der Niederschrift	Der Umwelt- und Verkehrsausschuss genehmigt die Niederschrift über seine Sitzung am 14.11.2019	10.06.2020	erledigt
16.01.2020	02	2019 / 738-1	60	Sachstandsbericht Biodiversität 2019 <u>hier:</u> Beschluss über die Maßnahmen	Der Umwelt- und Verkehrsausschuss stimmt den vorgeschlagenen Maßnahmen für 2020 ohne die Maßnahme Oberlarer Platz zu.	10.06.2020	erledigt
16.01.2020	03	2019 / 945-1	60	Einrichtung von Nisthilfen für Bienen, Hummeln etc. durch die Stat Troisdorf	Der Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis und beschließt Maßnahmen gemäß dem Konzept zur Förderung der Biodiversität durchzuführen und lehnt die im Antrag darüber hinaus gehend geforderten Aktivitäten ab.	10.06.2020	erledigt
16.01.2020	04	2019/ 688-1	60	Umsetzung eines Förderkonzeptes zur Unterstützung privater Aktivitäten	Der Umwelt- und Verkehrsausschuss lehnt den Bürgerantrag des Bürgerforums Troisdorf vom 06.08.2019 ab.	10.06.2020	erledigt
16.01.2020	05	2019 / 918	61	Lärmschutz an der A 3 Höhe Altenrath	Der Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Lärmschutz an der A 3 in Höhe Altenrath zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die betroffenen Anwohner über Fördermöglichkeiten zu informieren sowie bei der Antragstellung zu unterstützen.	10.06.2020	in Arbeit
16.01.2020	06	2019 / 689-1	66	Kreisverkehr Langbaughstraße - Niederkasseler Straße - Auf dem Vogelsang, Tr.-Spich <u>hier:</u> Fahrbahnausbesserung an der Querungshilfe	Der Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt die in der Sachdarstellung von der Verwaltung dargestellte Vorgehensweise.	10.06.2020	Der Landesbetrieb Straßen NRW wurde an die Bearbeitung der Randbereiche erinnert
16.01.2020	07	2019 / 943-1	66	Lülsdorfer Straße, Tr.-Spich <u>hier:</u> Sanierung des Gehweges	Der Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt die in der Sachdarstellung von der Verwaltung dargestellte Vorgehensweise.		
16.01.2020	08	2019 / 942-1	66	Endausbau von Straßen im Ortsteil Mülleken	Der Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt die in der Sachdarstellung aufgeführten Ausbaueiten zustimmend zur Kenntnis und lehnt im Übrigen den Bürgerantrag ab.	10.06.2020	Die Terminierung der Straßenausbaumaßnahmen ist Gegenstand der Haushaltsplanberatungen 2021ff

Sachstand zu den Beschlüssen des Umwelt- und Verkehrsausschusses aus seiner Sitzung am 16.01.2020

16.01.2020	09	2019 / 747-1	66	Rheinstraße, Tr.-Eschmar <u>hier:</u> Anbringung einer Straßenmarkierung an der Ecke Rheidter Straße / Rheinstraße	Die weitere Beratung wird in die nächste Sitzung vertagt.	10.06.2020	erledigt vgl. UVA 07.05.2020 TOP 10,
16.01.2020	10	2019 / 1017	66.2	Josef-Schäfer-Straße, Tr.-Sieglar <u>hier:</u> Abschluss eines Vorfinanzierungsvertrages	Dem Antrag auf Abschluss eines Vorfinanzierungsvertrages für die Herstellung des Grundausbaues in der geplanten Josef-Schäfer-Straße, Tr.-Sieglar, über die heutigen Flurstücke Gemarkung Sieglar, Flur 10, Nr. 388 und 483, wird zugestimmt.	10.06.2020	Der Vertrag wurde am 05.05.2020 geschlossen. Zur Wirksamkeit haben die Investoren noch Unterlagen vorzulegen
16.01.2020	11	2019 / 987	66.3 68 32	Ursulaplatz, Troisdorf <u>hier:</u> Antrag auf zusätzliche Markierung der Behindertenparkplätze am Ursulaplatz sowie verstärkte Kontrollen durch Ordnungsamt und Polizei	Die Verwaltung hat eine den Richtlinien konforme Markierung bereits beauftragt. Ebenso wird das bereits verblasste Verkehrszeichen erneuert. Darüberhinaus wird das Ordnungsamt vor Ort vermehrt kontrollieren	05.06.2020	Die Markierung wurde vorgenommen. Der Ursulaplatz wird regelmäßig und intensiv durch den städtischen Überwachungsdienst kontrolliert. Auch bei intensivsten Kontrollen wird ein ordnungswidriges Parken in diesem stark belebten Innenstadtbereich nicht gänzlich zu verhindern sein.
16.01.2020	12	2019 / 986	66.3	Am Sanderhof, Troisdorf <u>hier:</u> zusätzliche Beschilderung	Die Verwaltung wird beauftragt, probeweise gegenüber der Ausfahrt des Parkplatzes ein zusätzliches Zeichen 220-20StVO (Einbahnstraße rechtsweisend) zu installieren und die Auswirkungen zu beobachten.		
16.01.2020	13	2019 / 865-1	66.3	Cecilienstraße, Troisdorf <u>hier:</u> Anbringung zusätzlicher Markierung des Behindertenparkplatzes und Installation von 3 Kunststoffpfosten	Der Umwelt- und Verkehrsausschuss vertagt die weitere Beratung in seine nächste Sitzung.	10.06.2020	erledigt vgl. UVA 07.05.2020 TOP 07

Sachstand zu den Beschlüssen des Umwelt- und Verkehrsausschusses aus seiner Sitzung am 16.01.2020

16.01.2020	14	2019 / 1015	66.1	Lichtsignalanlage Kölner Straße / Sieglerer Straße / Mühlheimer Straße <u>hier:</u> Umbau der Anlage / Aufhebung des Beschlusses vom 15.05.2019	Der Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt, den Beschluss des Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 15.05.2019 (TOP-10) der den Umbau der Lichtsignalanlage <i>Kölner Straße/ Sieglerer Straße/ Mühlheimer Straße in Troisdorf</i> behandelte, aufzuheben. Die Lichtsignalanlage wird wie im Bestand bestehen bleiben.	10.06.2020	erledigt
16.01.2020	15	2019 / 687-1	66	Fahrplanergänzung der RSVG Linie 504	Der Umwelt- und Verkehrsausschuss erklärt den Bürgerantrag als erledigt.	10.06.2020	erledigt
16.01.2020	16	2019 / 0005	66	Digitale Parkplatzsuche der App <u>hier:</u> Durchführung einer Testphase	Der Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt die Anregung im Rahmen des Projektes Smart City auf.		
16.01.2020	17	2019 / 984	66-VP	Einführung eines öffentlichen Fahrradverleihsystems für die Stadt Troisdorf und den Rhein-Sieg-Kreis	1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Realisierbarkeit eines öffentlichen Fahrradverleihsystems für Troisdorf zu prüfen. 2. Hierbei wird die Verwaltung beauftragt, vorrangig eine Kooperation mit dem Rhein-Sieg-Kreis (RSK) als Koordinator der rechtsrheinischen Kommunen des RSK und der RSVG als Betreiber bzgl. der Einführung eines öffentlichen Fahrradverleihsystems anzustreben und dem Ausschuss über die Ergebnisse zu berichten.	10.06.2020	in Arbeit
16.01.2020	18	2019 / 685-1	60	Abfallentsorgung <u>hier:</u> Leerung der Müllkörbe auf öffentlichen Anlagen und Plätzen in der Stadt Troisdorf	Der Umwelt- und Verkehrsausschuss lehnt den Bürgerantrag aus den in der Sachdarstellung aufgeführten Gründen ab.	10.06.2020	erledigt
16.01.2020	19	2019 / 976	60	Teilnahme am World clean up day am 28.03.2020	Die Verwaltung wird beauftragt, am 28.03.2019 einen „clean-up day“ in Troisdorf durchzuführen und dafür alle notwendigen Vorbereitungen zu treffen.	10.06.2020	Die Veranstaltung wurde aufgrund der Corona-Epidemie abgesagt
16.01.2020	20			Mitteilungen (öffentlicher Teil)			

Sachstand zu den Beschlüssen des Umwelt- und Verkehrsausschusses aus seiner Sitzung am 16.01.2020

16.01.2020	20.01	2019 / 0003	66-VP	Teilnahme am Programm "jobwärts - einfach.besser.pendeln"	Herr Sieberg bittet, die Mitteilung auch dem Haupt- und Finanzausschuss vorzulegen.	10.06.2020	siehe Mitteilung der Verwaltung in UVA 25.06.2020
16.01.2020	20.02	2019 / 983	SF	Umwelt- und Verkehrsausschuss am 11.07.2019 <u>hier:</u> Beschlusskontrolle	Der Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.	10.06.2020	erledigt
16.01.2020	20.03		66	EL 332 / Konrad-Adenauer-Ring, Rheinstraße <u>hier:</u> Nutzung des Mehrzweckstreifens als abgetrennter Radweg	Herr Esch weist darauf hin, die Verwaltung sei noch eine Antwort zu dem abgetrennten Radweg an der EL 332 schuldig. Eine entsprechende Stellungnahme werde zur Niederschrift erfolgen. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Mit dem Schreiben vom 17.06.2019 beantragte die GRÜNE FRAKTION zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, den Mehrzweckstreifen entlang der EL 332 als abgetrennten Radweg zu nutzen (DS 2019/660). In der Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses des Rates vom 19.09.2019 wurde seitens der GRÜNEN FRAKTION nachgefragt, welche Kosten ermittelt wurden und welche Problematik der Landesbetrieb bei der Umsetzung sieht. Nach erneuter Rücksprache mit Straßen.NRW, dem Baulastträger der L332, verweist die Verwaltung auf die von dort erteilte Stellungnahme. Eine Anbindung des Radwegs vom Konrad-Adenauer-Ring auf die L332 ist nicht gewünscht. Ferner entstehen Gefahrensituationen durch von Norden kommende Radfahrer, die entgegen der Fahrtrichtung über den Grünstreifen auf den südlich der Ampelanlage befindlichen Teil der L332 fahren, sogenannte Geisterradler. Diese Situation soll seitens Straßen.NRW durch die Verlängerung der Leitplanke in nördlicher Richtung entschärft und verhindert werden. Da seitens Straßen.NRW keine Anbindung des Radwegs gewünscht ist, ist auch die Ermittlung von –sicherlich im sechsstelligen Bereich liegenden- Kosten nicht zielführend. Die Verwaltung hat sichere und attraktive Alternativrouten erarbeitet und wird diese in einer der nächsten Sitzungen des Umwelt- und Verkehrsausschusses vorstellen.	10.06.2020	Die Anfrage des ADFC wurde dem Landesbetrieb Straßen NRW zur Stellungnahme vorgelegt. Eine Antwort liegt noch nicht vor.

16.01.2020 21.01	2020 / 0065	66	<p>1. Hauptstraße (B8), Tr.-Spich <u>hier:</u> Umbau</p>	<p>1. Hat die Verwaltung zwischenzeitlich Kontakt mit Straßen.NRW und/oder dem/den zuständigen Landesministerium /-en bzgl. Förderfähigkeit eines Umbaues der Hauptstraße in Spich unter besonderer Berücksichtigung der Verbesserung der Aufenthaltsqualität in den Einfahrtbereichen Spich und der Verstetigung angepasster Geschwindigkeit in diesem Bereich aufgenommen; wenn ja, wann und mit welchem ergebnis; wenn nein, wann erfolgt die Benehmensherstellung?</p>	10.06.2020	<p>derzeit erfolgt eine Ideenfindung. Die Verwaltung wird die Ergebnisse voraussichtlich zur nächsten Sitzung des UVA vorlegen</p>
				<p>2. Wann ist mit einer 1. Vorstellung der Ergebnisse im Ausschuss / in den zuständigen Ausschüssen zu rechnen? <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Zu 1. und 2.:Im Vorfeld der Kontaktaufnahme mit dem Straßenbaulastträger wird die Verwaltung kurzfristig auf die Antragsfraktion zugehen, um hier konkretisierte Ziele und Vorstellungen zu erfragen. Vor diesem Hintergrund ist die Beantwortung der Anfrage aktuell nicht hilfreich.</p>		
				<p>3. Hat die Verwaltung Vorstellungen zur Neuordnung des ruhenden Verkehrs und zur Verbesserung der Fahrradwegeverbindungen in den Eingangsbereichen der B 8 in Spich; Wenn ja, welche; Wenn nein, bis wann können diese in die Grundzügen ermittelt bzw. entwickelt werden? <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Eine Neuordnung des ruhenden Verkehrs ist derzeit nicht vorgesehen. Eine Neuplanung von Fahrradwegeverbindungen in diesem Bereich ist in Arbeit</p>		siehe zu 2.
			<p>2. Poststraße, Troisdorf <u>hier:</u> Umbau des Gehwegs zwischen der Einmündung der Emil-Müller-Straße und den Stadtwerken</p>	<p>1. Ist es richtig, dass die bauausführende Firma der Umbaumaßnahme vor dem Parkhaus Bahnhof Troisdorf auch den Auftrag für den Umbau an der Ecke Emil-Müller-Straße / Poststraße (Zubau / Erweiterung des / eines kombinierten Rad- /Gehwegs zwischen Ecke Emil-Müller-Straße und SWT) erhalten hat? Stellungnahme der Verwaltung: Ja.</p>	10.06.2020	erledigt

16.01.2020 21.02	60 Abfallvermeidung <u>hier:</u> Anzahl von Einwegkaffeebechern und Umstieg auf Mehrwegsystem	2. Wann wird die beschlossene Baumaßnahme auf der dem Bahnhof ggü. liegenden Seite zwischen Ecke Emil-Müller-Straße und SWT begonnen? Mit den Bauarbeiten zwischen Emil-Müller-Straße und SWT wird nach Fertigstellung der Arbeiten vor dem Parkhaus ab ca. Anfang März 2020 begonnen.	10.06.2020	Schlußabnahme 09.06.2020
		3. Wann ist mit dem Abschluss der Baumaßnahmen auf der dem Bahnhof ggü. liegenden Seite zwischen Ecke Emil-Müller-Straße und SWT zu rechnen? Mit dem Abschluss der Baumaßnahme auf der dem Bahnhof ggü. liegenden Seite zwischen Ecke Emil-Müller-Straße und SWT ist ca. Mitte April 2020 zu rechnen.	10.06.2020	Schlußabnahme 09.06.2020
		4. Sind nach Ansicht der Verwaltung noch Zuschüsse für diese Ausbau-/ Umbaumaßnahmen beantragbar; wenn ja, welche? Nein	10.06.2020	erledigt
		1. Wie viele Einwegkaffeebecher landen nach Ansicht / Erkenntnis der Verwaltung tagtäglich in Troisdorfer Müllbehältnissen / Abfallkörben? <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Nach Angaben der Umweltberatung in der Verbraucherzentrale werden bundesweit pro Kopf und Jahr 34 Einwegbecher für Heißgetränke weggeworfen. Genaue Zahlen für Troisdorf gibt es nicht. Die städtischen Mitarbeiter dürfen bei der Leerung der Behältnisse aus hygienischen und arbeitsschutzrechtlichen Gründen den Müll nicht näher untersuchen. Auch die RSAG kann dazu keine lokal gültigen Angaben machen.	10.06.2020	erledigt
		2. Ist die Verwaltung der Ansicht, dass ein Umstieg auf Mehrwegkaffeebecher – auch ohne direkte Beteiligung der RSAG – schnellstmöglich in Angriff genommen werden sollte; wenn nein, warum nicht? <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Der Umstieg auf Mehrwegbecher ist sinnvoll. Viele Unternehmen sind auf dem Weg, Mehrwegsysteme für die „To-Go-Getränke“ in ihren Betrieben einzuführen.	10.06.2020	erledigt

			<p>3. Kann die Verwaltung zusagen, eine Initiative – analog der Initiative von bonnorange in Bonn – zu initiieren, bei der alle Troisdorfer Gastronomiebetriebe und Kioske angesprochen werden, sich an einer entsprechenden Initiative der Stadt zu beteiligen?</p> <p>Stellungnahme der Verwaltung: Die Stadt Troisdorf hat, wie alle anderen Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis, die Abfallberatung auf die RSAG übertragen. Darüber hinaus ist die Aufgabe der Abfall- und Umweltberatung über Vertrag bei der Verbraucherzentrale angesiedelt. An beiden Stellen ist die Expertise für die Aufgabe vorhanden. Daher wird die Verwaltung beide Stellen bitten, im Sinne der Anfrage tätig zu werden und verstärkt für den Umstieg auf Mehrwegbecher zu werben.</p>	10.06.2020	erledigt
16.01.2020 21.03	66.1	<p>Straßenausbau <u>hier:</u> Gronastraße und Lehmkuhler Straße, Tr.-Müllekovon</p>	<p>Herr Thalmann bittet um Auskunft über den Ausbau der Gronastraße und der Lehmkuhler Straße in Tr.-Müllekovon. Herr Esch teilt mit, die Gronastraße sollte im Frühjahr begonnen werden. Die Lehmkuhler Straße sei für den Spätherbst oder je nach Wetterlage auch Anfang 2021 vorgesehen. Herr Klitschke ergänzt, für die Gronastraße sei ein Ausbau im Sommer beabsichtigt. Für die Lehmkuhler Straße sei geplant, dem Ausschuss zur Sitzung am 05.03. eine Entwurfsplanung vorzulegen und damit das Verfahren zu eröffnen.</p>	10.06.2020	<p>Gronastraße: Derzeit sind noch der Abwasserbetrieb und die Stadtwerke dort tätig Lehmkuhler Straße: vgl. UVA 05.03.2020, DS-Nr. 2020/0222: Eine Bürgerinformationsveranstaltung ist abhängig von der Entwicklung der Corona-Epidemie für den Herbst 2020 geplant</p>
16.01.2020 21.04	66.3	<p>Roncallistraße, Tr.-Fr. Wilh. Hütte <u>hier:</u> Neuanlage eines Kreisverkehrsplatzes / Weiterführung der Radwege</p>	<p>Herr Göllner verweist auf die Bauarbeiten zur Anlage eines Kreisverkehrsplatzes auf der Roncallistraße in Tr.-Fr. Wilh. Hütte. Im Zuge der Umfahrung sei einer der beiden Fahrradwege gestrichen worden obwohl auch eine provisorische Weiterführung möglich gewesen wäre. Dieses zeuge von einer mangelhaften Sensibilität der Verwaltung zur Fahrradmobilität.</p>		

16.01.2020 21.05

66.1 Bergheimer Straße, Tr.-Eschmar
hier: Zeitpunkt der Sanierung der Straße

Stellungnahme der Verwaltung: Laut verkehrsrechtlicher Anordnung ist der abgesperrte seitliche Bereich ein einseitiger Not-Gehweg mit 1,50m Breite. Da im Baustellenbereich nur Tempo 30 (km/h) eingerichtet ist, kann der Radfahrer im Bereich der Baustelle auf der Fahrbahn fahren. Nach Kontrolle der Einrichtung vor Ort wird kurzfristig eine Optimierung für den Radverkehr angeordnet: Die Radfahrer sollen durch entsprechende gelbe Fahrbahnmarkierung und Beschilderung für den Kfz-Verkehr vom vorhandenen Schutzstreifen kurz vor der Baustelle auf die Fahrbahn, und am Ende der Baustelle (Umfahrung) wieder auf den vorhandenen Schutzstreifen geführt werden. Nach derzeitiger Planung soll der Kreisverkehrsplatz Ende März 2020 fertig gestellt sein.

Frau Andres erinnert an die geplante Sanierung der Bergheimer Straße. Die Schäden betreffen jetzt auch Teile der Raiffeisenstraße, der Eschmarer Straße und der Straße Im Kirchtal. Sie bitte um Mitteilung des Sachstandes. **Herr Esch** sagt eine Stellungnahme zur Niederschrift zu.

10.06.2020

Aufgrund von Arbeiten an der querenden Fernproduktenleitung verzögert sich die Fertigstellung des Kreisverkehrs voraussichtlich bis Ende August 2020

16.01.2020 21.06

60 Burgweiher, Burg Wissem
hier: Baumfällung Höhe Realschule Heimbachstraße

Stellungnahme der Verwaltung: Die Fahrbahn der Bergheimer Straße wird saniert, sobald der Abwasserbetrieb (ABT) notwendige Leitungsarbeiten – die zwingend im Vorfeld der Sanierung umzusetzen sind – durchgeführt hat. Nach Aussagen des ABT sind diese Arbeiten für dieses Jahr fest eingeplant. Für die weiteren Straßen liegt keine Sanierungsplanung vor. Hier werden bei Bedarf (Verkehrsgefährdung) lediglich punktuelle Arbeiten ausgeführt. Großflächige Verbesserungen (voraussichtlich inkl. Neugestaltung) sind gemäß politischer Beschlusslage nach der endgültigen Fertigstellung der L 332n vorgesehen.

Herr Aschenbrenner weist darauf hin, dass am Burgweiher in Höhe der Realschule Heimbachstraße ein Baum abgesägt worden sei. Er bitte um Begründung. **Frau Tesch** sagt eine Antwort zur Niederschrift zu.

10.06.2020

Es stehen dort noch Arbeiten der Stadtwerke Troisdorf an. Die Fahrbahnarbeiten werden voraussichtlich Ende 2020 erfolgen.

16.01.2020 21.07

Hauptstraße, Tr.-Spich
66.1 hier: Anlage eines Kreisverkehrsplatzes auf der
Kreuzung Lülsdorfer Straße / Brückenstraße

Stellungnahme der Verwaltung: Es handelt sich dabei um eine umsturzgefährdete Lärche mit Wurzelfäule, die aus Sicherheitsgründen gefällt werden musste. Derzeit wird geprüft, ob der Stamm als Habitatbaum für Tiere aller Art stehen bleiben kann. Es handelt sich dabei um eine umsturzgefährdete Lärche mit Wurzelfäule, die aus Sicherheitsgründen gefällt werden musste. Derzeit wird geprüft, ob der Stamm als Habitatbaum für Tiere aller Art stehen bleiben kann.

10.06.2020

erledigt

Herr Tüttenberg erinnert an die Diskussion über die Anlage eines Kreisverkehrsplatzes an der Kreuzung Hauptstraße / Lülsdorfer Straße / Brückenstraße. Der Landesbetrieb Straßen NRW habe seinerzeit hiergegen Bedenken erhoben. Er bitte den ablehnenden Bescheid zur Niederschrift zur Kenntnis zu geben. Mittelfristig bestehe ja die Planung, die Bundesstraße in diesem Bereich abzustufen. **Herr Esch** teilt mit, es habe hierzu lediglich ein Telefonat gegeben, in dem klargelegt worden sei, dass die vorhandenen Räder nicht denen für eine Bundesstraße entsprechen. Er werde diese Aussage jedoch auf Wunsch nochmals schriftlich abfragen.

Stellungnahme zur Niederschrift: Die Verwaltung wird die Vorgaben des Landesbetriebes noch einmal schriftlich abfragen.

10.06.2020

in Arbeit

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/60.1/Be

Datum: 15.06.2020

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2020/0598

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Verkehrsausschuss	25.06.2020			

Betreff: Sachstand Lärmschutzwall Dinorücken in Oberlar

Mitteilungstext:

Die Bepflanzung des Lärmschutzwalls an der Sieglarer Str. (Dinorücken) wurde Ende 2019 ausgiebig, insbesondere die problematischen, stark wachsenden Gehölze zu den Straßen hin wurden entfernt.

Gleichzeitig wurden über 270 Einzelgehölzen aus 16 Gehölzarten in den Hügel gepflanzt. Diese Gehölze werden in den kommenden Jahren für eine deutliche optische Aufwertung des Hügels sorgen. Im ersten Jahr der Pflanzung kann allerdings keine deutliche Verbesserung der Situation erwartet werden.

Im Frühjahr 2020 wurde die Saatgutmischung wärmeliebender Saum eingesät, die für sehr trockene und sonnige Standorte geeignet ist und sehr attraktiv blüht. Die extrem trockene Witterung im Frühjahr 2020 hat allerdings dazu geführt, dass die Neueinsaaten bislang wenig oder gar nicht gekeimt sind. Die Erfahrung aus den trockenen Jahren 2018 & 2019 zeigt aber, dass das Saatgut bei geeigneter Witterung keimt und sich die Flächen anschließend sehr gut entwickeln. Bei längerer Trockenheit ist Geduld gefragt.

Gewässert werden nur Baum- und Gehölzpflanzungen, da sie viel teurer sind als eine Einsaat. Die Kosten für das Saatgut betragen ca. 0,40 € je m², liegen somit deutlich unter den Kosten für einen Wässerungsgang mit Regner. Sofern Einsaaten bei Trockenheit gewässert werden sollen, müssten sie regelmäßig mindestens alle 2 Tage gewässert werden, auch nach der Keimung. Daher wird auf eine Bewässerung von Einsaaten verzichtet.

Walter Schaaf

Technischer Beigeordneter

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/66.1-Me

Datum: 20.05.2020

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2020/0528

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Verkehrsausschuss	25.06.2020			

Betreff: Stadtbahn Bonn - Niederkassel - Köln
hier: Aktueller Sachstand

Mitteilungstext:

Der aktuelle Sachstand zu den beiden Projekten Stadtbahn Bonn – Niederkassel – Köln sowie die Güteranschlussbahn Lülldorf wird im Ausschuss für Planung und Verkehr des Rhein-Sieg-Kreises am 16.06.2020 vorgestellt. Die vollständige Vorlage ist der Anlage zu entnehmen.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

V o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Planung und Verkehr	16.06.2020	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	Stadtbahn Bonn - Niederkassel - Köln - Aktueller Sachstand -
---------------------	---

Vorbemerkungen:

In der gemeinsamen Sitzung der Planungs- und Verkehrsausschüsse der Bundesstadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises vom 13.11.2018 wurde die Verwaltung beauftragt zu eruieren, wie die beiden Projekte Stadtbahn Bonn – Niederkassel – Köln sowie die Güteranschlussbahn Lülsdorf in die Förderprogramme des Bundes und des Landes NRW aufgenommen werden können.

Zum aktuellen Verfahrensstand wird nachfolgend ein Sachstandsbericht gegeben. Die wichtigsten Punkte in Kürze:

- Die beiden Projekte wurden am 28.10.2019 im Verkehrsausschuss der Stadt Köln analog zu den vorliegenden Grundsatzbeschlüssen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises bestätigt, womit sachlich identische Beschlüsse aller zuständigen ÖPNV-Aufgabenträger vorliegen.
- Die zur Verfügung stehenden Fördermittel aus dem GVFG werden in den kommenden Jahren versechsfacht, so dass eine belastbare Förderkulisse besteht.
- Das Stadtbahnprojekt wurde am 31.01.2020 zur Fortschreibung des GVFG-Bundesprogramms angemeldet. Der NVR als zuständige Bewilligungsaufnahme hat es als eines von vier kommunalen Vorhaben für die Fortschreibung nachrichtlich berücksichtigt (die drei anderen Vorhaben betreffen die Stadt Köln).
- Voraussetzung für eine endgültige Aufnahme der Stadtbahn ins GVFG ist der erfolgreiche Abschluss der laufenden Standardisierten Bewertung.
- Für die Forcierung der Güteranschlussbahn ist eine Vereinbarung der Projektbeteiligten zur Verteilung der Eigenanteile erforderlich.
- Aufgrund der fachlichen Zusammenhänge sind synchrone Realisierungsbeschlüsse für beide Projekte von allen beteiligten Projektpartnern zu treffen. Dies kann nach aktuellem Zeitplan vsl. zum Jahreswechsel 2020/21 erfolgen.

Erläuterungen:

Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz

Das Stadtbahnprojekt soll über Mittel des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) gefördert werden. Am 30.01.2020 hat der Deutsche Bundestag eine deutliche Aufstockung der Mittel beschlossen; der Gesetzesbeschluss wurde vom Bundesrat am 14.02.2020 modifiziert und anschließend angenommen. Bis 2019 standen bundesweit lediglich 332 Millionen Euro pro Jahr zur Verfügung. Dieser Betrag wird nun bis 2025 schrittweise auf 2 Milliarden Euro pro Jahr erhöht und dann anschließend mit 1,8% dynamisiert.

Vor dem Hintergrund der angekündigten Mittelerhöhung hat Herr Verkehrsminister Wüst am 10.01.2020 eine „Kommunalkonferenz ÖPNV“ ausgerichtet, bei der die Verwaltung anwesend war. Angekündigt wurde, dass die Gesamtförderung für Neu- und Ausbauprojekte des ÖPNV über das GVFG (GVFG-Bundesprogramm und Kofinanzierung des Landes NRW) von bislang 90% auf 95% aufgestockt wird. Außerdem wird eine Planungskostenpauschale von 10% eingeführt, mit denen nach aktueller Abschätzung mindestens die Hälfte der Planungskosten finanziert werden können. Dies bedeutet, dass sich die kommunalen Eigenanteile für das Stadtbahnprojekt gegenüber dem Stand 2019 halbiert haben.

Das Landesverkehrsministerium sowie der NVR als zuständige Bewilligungsbehörde haben unmittelbar nach der Kommunalkonferenz um kurzfristige Anmeldung potenziell förderfähiger Maßnahmen für das GVFG-Bundesprogramm bis zum 31.01.2020 gebeten. Der Rhein-Sieg-Kreis hat das Stadtbahnprojekt Bonn – Niederkassel – Köln daraufhin fristgemäß angemeldet.

Der NVR hat in einer Mitteilung für die Hauptausschusssitzung am 13.03.2020 sowie nach deren Absage erneut am 05.06.2020 mitgeteilt, dass für die Fortschreibung des GVFG-Bundesprogramms insgesamt vier neue kommunale Schienenvorhaben berücksichtigt werden sollen. Drei davon betreffen die Stadt Köln, das vierte ist die Stadtbahn Bonn – Niederkassel – Köln.

Voraussetzung für die GVFG-Förderung ist ein erfolgreicher Abschluss der laufenden „Standardisierten Bewertung“. Die dazu erforderliche formelle Abstimmung mit dem Landes- und Bundesverkehrsministerium wurde eingeleitet; am 14.11.2019 wurde dafür ein Anschlussauftrag zur Verfeinerung und Fortschreibung der vorliegenden Gutachten vergeben. Mit Ergebnissen ist in der zweiten Jahreshälfte 2020 zu rechnen.

NE-Infrastrukturförderung NRW

Die Güteranschlussbahn Lülsdorf soll von der RSVG als Eisenbahninfrastrukturunternehmen realisiert werden. Es wird eine Förderung nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Erhaltung und Verbesserung von Eisenbahninfrastruktur der öffentlichen nicht bundeseigenen Eisenbahnen für den Güterverkehr (NE-Infrastrukturförderung NRW) angestrebt. Dazu fand am 06.11.2019 beim Landesverkehrsministerium eine Besprechung statt. Eine Förderung von 75% der Baukosten (ohne Planungskosten) ist danach grundsätzlich möglich, sofern eine Programmaufnahme im Landtag verabschiedet wird. Voraussetzung für einen Förderantrag ist die Erlangung des Baurechts, d.h. die Entwurfs- und Genehmigungsplanung muss vorab durchgeführt und lokal finanziert werden.

Laufende Modernisierungsmaßnahmen an der bestehenden RSVG-Strecke werden ebenfalls über die NE-Infrastrukturförderung NRW bezuschusst. Um Rückzahlungsverpflichtungen zu reduzieren, ist eine möglichst baldige Grundsatzentscheidung zur Realisierung der neuen Güteranschlussbahn sinnvoll.

Entscheidend für den weiteren Zeitplan ist die Festlegung einer Vorzugsvariante. Dies soll im Rahmen der laufenden Linienfeststellung der A553 erfolgen, da im Raum Libur ggf. Bündelungen mit dieser möglich sind.

Beschlussfassung Stadt Köln

Der Verkehrsausschuss der Stadt Köln hat am 28.10.2019 einen einstimmigen Grundsatzbeschluss zur Weiterverfolgung des Stadtbahnprojektes Bonn – Niederkassel – Köln (Linie 17 mit Rheinbrücke im Korridor zwischen Langel und Lülldorf) sowie der Güteranschlussbahn Lülldorf getroffen. Damit liegen sachlich identische Beschlüsse aller drei ÖPNV-Aufgabenträger sowie der Stadt Niederkassel zur Vorzugsvariante vor.

Darüber hinaus hat der Verkehrsausschuss der Stadt Köln beschlossen, einen optionalen Lückenschluss der Stadtbahnlinie 7 von Zündorf bis Langel zusätzlich zur rheinquerenden Linie 17 zu untersuchen. Diese Untersuchung erfolgt im Rahmen der laufenden Standardisierten Bewertung.

Details sind dem Ratsinformationssystem der Stadt Köln zu entnehmen:

https://ratsinformation.stadt-koeln.de/vo0050.asp?_kvonr=87361&voselect=20969

Kosten

Auf Grundlage der vorliegenden Machbarkeitsstudie sowie unter Annahme der o.g. Aufnahme der Projekte in das GVFG bzw. die NE-Infrastrukturförderung NRW geht die Verwaltung derzeit von Eigenanteilen in Höhe von ca. 20 bis 45 Millionen Euro für das Stadtbahnprojekt und ca. 20 Millionen Euro für die Güteranschlussbahn Lülldorf aus (jeweils netto, Gesamtsumme für alle Projektpartner). Diese Werte sind als grobe Vorabschätzung zu verstehen und beinhalten jeweils einen Zuschlag von 30% für Unvorhergesehenes. Da bis zu 95% bzw. 75% der Baukosten zuwendungsfähig sind (s.o.), entfallen die Eigenanteile überwiegend auf die Planungskosten.

Die Eigenanteile sind über einen mehrjährigen Planungs- und Realisierungszeitraum über einen noch festzulegenden Schlüssel auf die Projektbeteiligten aufzuteilen. Beim Stadtbahnprojekt sind dies die zuständigen ÖPNV-Aufgabenträger Stadt Köln, Stadt Bonn und Rhein-Sieg-Kreis mit den unmittelbar betroffenen Städten Niederkassel und Troisdorf, bzw. die von den Aufgabenträgern mit der Realisierung beauftragten Verkehrsunternehmen. Die Eigenanteile der Güteranschlussbahn Lülldorf sollen von der RSVG, dem Rhein-Sieg-Kreis, den Städten Niederkassel und Troisdorf sowie der nutznießenden Industrie getragen werden.

Weiteres Verfahren

Um eine zügige Realisierung der beiden Projekte sicherzustellen, sind nach Abschluss der Standardisierten Bewertung eine zeitnahe Beauftragung der weitergehenden Planung bis HOAI-Leistungsphase IV (Genehmigungsplanung) und eine anschließende Durchführung des Planfeststellungsverfahrens erforderlich. Dafür müssen gleichlautende Realisierungsbeschlüsse in allen zuständigen Gremien getroffen werden. Aufgrund der fachlichen Zusammenhänge ist dabei grundsätzlich eine Beschlussfassung zur synchronen Realisierung sowohl der Stadtbahn Bonn – Niederkassel – Köln als auch der Güteranschlussbahn Lülldorf notwendig.

Im Auftrag

(Dr. Tengler)

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/68

Datum: 27.05.2020

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2020/0557

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Verkehrsausschuss				

Betreff: Marktsituation für Abgasreinigungssysteme und alternative Antriebstechnologien für kommunale Sonderfahrzeuge
Jährlicher Bericht der Verwaltung

Mitteilungstext:

In der Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 14.11.2019 wurde die Verwaltung beauftragt, einmal jährlich über die Marktsituation bei Abgasreinigungssystemen und alternativen Antriebstechnologien der kommunalen Sonderfahrzeuge zu berichten.

Eine entsprechende Marktsondierung wird mindestens einmal monatlich vorgenommen. Hierbei werden die aktuellen Lieferanten befragt sowie eine Internetrecherche betrieben. Auch fließen die Ergebnisse verschiedener Ausstellungsbesuche grundsätzlich mit ein.

Die derzeitige Situation stellt sich wie folgt dar:

Bei den Abgasreinigungssystemen wird, wie bereits in der Sitzung vom 19.11.2019 berichtet, weiterhin auf Partikelfilter gesetzt. Dieses System verlangt nach einigen Betriebsstunden eine aufwändige, aus Sicht des Umweltschutzes auch fragwürdige, Reinigung durch Erhöhung des Standgases. (ca. 1.500 U/Min für 45 Minuten). Diese Systeme nachzurüsten bleibt unwirtschaftlich. Aufgrund der Einsatzzwecke der kommunalen Sonderfahrzeuge werden weder die notwendigen Betriebstemperaturen erreicht, noch bleibt die Möglichkeit der Mindestausstattung aufgrund des Platzproblems erhalten (insb. bei Feuerwehrfahrzeugen)

Geprüft wurde weiterhin, ob Elektro- oder Wasserstoffantriebe zwischenzeitlich verfügbar sind.

Der Wasserstoffantrieb wird von den ersten Anbietern vertrieben. Allerdings beschränkt sich das Angebot derzeit auf Lastkraftwagen mit Kofferaufbau. Die Anschaffungskosten sind, im Vergleich zur herkömmlichen Antriebstechnologie, fast dreimal so hoch.

Ähnlich verhält es sich im Bereich der Lastkraftwagen mit Elektroantrieb. Mittlerweile werden bis zu 300 KM theoretischer Reichweite zugesichert. Allerdings beschränkt

sich die Produktion dieser Fahrzeuge ebenfalls auf Kofferaufbauten. Hierdurch bedingt werden Tonnagen angeboten, die im Bereich des Baubetriebs- und Friedhofsamtes so nicht zum Einsatz kommen können. Hierdurch würde eine etwaige Umrüstung auf eine Ladefläche ausscheiden. Aufgrund der vorgenannten Umstände ist ein Preisvergleich natürlich nur schwierig möglich. Dennoch müssen nahezu doppelte Anschaffungskosten je Fahrzeug berücksichtigt werden.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass es zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Alternative zur herkömmlichen Antriebstechnologie im Bereich der kommunalen Sonderfahrzeuge gibt. Jedoch wird gerade die Marktsituation für elektrotriebene Fahrzeuge intensiv zu beobachten sein. Hier ist eine entsprechende Entwicklung am ehesten zu erwarten.

Der nächste Bericht erfolgt im Sommer 2021 bzw. bedarfsbezogen, wenn entsprechende Änderungen der Marktsituation eintreten.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

Notizen

Stadt Troisdorf
 Der Bürgermeister
 Az: II/66

Datum: 12.06.2020

Anfrage, DS-Nr. 2020/0595

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Verkehrsausschuss	25.06.2020			

Betreff: Römerstraße / Am Prinzenwäldchen, Troisdorf
 hier: Anforderung von Fußgänger-Grün
 Anfrage der Fraktion REGENBOGEN-PIRATEN-TROISDORF vom 03.06.2020
 (Eingang 10.06.2020)

Sachdarstellung:

Die Fraktion Regenbogen-Piraten-Troisdorf stellte mit Schreiben vom 03.06.2020 (Eingang 10.06.2020) folgende Anfrage:

FRAKTION REGENBOGEN-PIRATEN-TROISDORF
 RATHAUS, Kölner Str.176, 53840 TROISDORF
 Tel.:02241-900765 / Fax:02241-900766 / E-Mail: regenbogenpiraten@troisdorf.de

Der Bürgermeister
3.6.2020

Eing. 10. Juni 2020
ga

Herrn
 Bürgermeister Jablonski
 - im Hause -

Betreff: nächste Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses am 25.6.2020
 hier: ANFRAGEN

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
 wir bitten um Beantwortung der nachfolgenden Anfragen in der o.a. Sitzung:
LZA Römerstraße

Seit Ende April 2020 funktioniert die LZA Römerstraße/ Am Prinzenwäldchen mal wieder semi-perfekt. Die Anlage schaltet in einem vorgegebenen Rhythmus an der Kreuzung Römerstraße/ Schlossstraße ohne Anforderung von Fußgängern oder Pkw auf ROT -- ebenso immer bei Einfahrt aus dem Prinzenwäldchen. Ein ähnlicher Fehler lag zuletzt auch schon im August 2019 vor und wurde dann von SIEMENS behoben. Nun erklärte die Verwaltung am 6.6.2020 den Fehler zeitnah beheben zu lassen. Bis heute passierte dies nicht.

166 {

1. Wann wird die o.a. LZA wieder definitiv voll funktionsfähig sein?
2. Sind aufgrund der Kürze der vollen Funktionsfähigkeit der Anlage von 9/2019 bis 4/2020 die jetzt notwendigen Reparaturkosten mglw. vom Reparaturbetrieb selbst zu tragen; wenn nein, warum nicht?

Mit freundlichen Grüßen

Wolf Roth

Hans Leopold Müller

Art / Ausschuss / Bürger- / -antrag / -anfrage

Anlagen

federführendes Dezernat / Amt
Bilder zu Anträgen II und III (per Email)

• sonstige beteiligte Dez./Ämter
(Stellungnahme an federführendes Amt)

• folgendén OE's z.K.

• Ausschuß / Rat (Schriftführung)

106
60, III/32, IV/40
13/01
Schwaaf - u. V.H.
Schwaaf 66



Hans Leopold Müller

FAXG3 Nr: 565430 von NVS:FAXG3/+492241900766 an NVS:XPR1/BECKERJ (Seite 1 von 1)
Datum 10.06.20 15:52 - Status: Konvertierung gestartet auf Server XPR1...
Betreff: OK (1 Seite(n) empfangen)

Die Anfrage wird zur Niederschrift beantwortet

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: III/32

Datum: 12.06.2020

Anfrage, DS-Nr. 2020/0596

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Verkehrsausschuss	25.06.2020			

Betreff: Müllmengen hinter dem Hockey- und Tennisplatz ggü. dem Sicherheitszaun
TGHD

hier: Anfragen der Fraktion REGENBOGENPIRATEN Troisdorf vom 03. Juni 2020

Sachdarstellung:

Die Anfragen der Fraktion REGENBOGENPIRATEN Troisdorf (s. Anlage) werden zur Niederschrift beantwortet.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

TOP-Nr.: Ö 26.2

FRAKTION REGENBOGEN-PIRATEN-TROISDORF
RATHAUS, Kölner Str.176, 53840 TROISDORF
 Tel.:02241-900765 / Fax:02241-900766 E-Mail: regenbogenpiraten@troisdorf.de

Der Bürgermeister
 Eing. 10. Juni 2020
ga

3.6.2020

Herrn
 Bürgermeister Jablonski
 - im Hause -

Betreff: nächste Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses am 25.6.2020
 hier: ANFRAGEN

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
 wir bitten um Beantwortung der nachfolgenden Anfragen in der o.a. Sitzung:

MÜLLMENGEN hinter dem Hockey- und Tennisplatz ggü. dem Sicherheitszaun TGHG

III/32
 III/32
 IV/40

1. Kann die Verwaltung die Müllmengen (Biomüll etc.) zwischen Hockey-/ Tennisplatz und TGHG Sicherheitszaun/ Wanderweg A 1 entsorgen (lassen)?
2. Kann die Verwaltung die Tennisplatzbetreiber und ggf. andere darauf hinweisen, keinen Biomüll mehr an den o.g. Stellen abzulagern?

Mit freundlichen Grüßen

Wolf Roth
 Hans Leopold Müller

[Signature]
 H.L. Müller

5 / Ausschuss- / Bürger- / -antrag / -anfrage
 Anlagen
 federführendes Dezernat / Amt
 Bilder zu Anfragen II und III (per Email)

• sonstige beteiligte Dez./Ämter
 (Stellungnahme an federführendes Amt)

• folgendén OE 's z.K.

• Ausschuß/Rat (Schriftführung)

60, III/32, IV/40
13/01
Umwelt- u. VA / Schrift 66

TOP-Nr.: Ö 26.2



TOP-Nr.: Ö 26.2



TOP-Nr.: Ö 26.2





Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/60.1/Be

Datum: 15.06.2020

Anfrage, DS-Nr. 2020/0600

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Verkehrsausschuss	25.06.2020			

Betreff: Anfrage zu den Wanderwegen A1 und A2 in Troisdorf der Fraktion Regenbogen-Piraten-Troisdorf

Sachdarstellung:

Die Anfrage der Fraktion Regenbogen-Piraten-Troisdorf zu den Wanderwegen A1 und A2 wird zur Niederschrift beantwortet.

1. Ist der Verwaltung bekannt, dass insbesondere über den Wanderwegen A1 und A2 – insbesondere entlang des TGHG Sicherheitszaunes - sehr viel Altholz droht abzustürzen / abzufallen.
2. Kann die Verwaltung zusichern diese Situation zeitnah in Augenschein zu nehmen.
3. Kann die Verwaltung ebenfalls zusichern, diese o.g. Situation auch daraufhin zu untersuchen, welche Gefahren davon ausgehen, dass eine Menge Totholz von Bäumen herabhängt, die auf dem Gebiet der TGHG stehen.

Walter Schaaf

Technischer Beigeordneter

TOP-Nr.: Ö 26.3

